

## Die Wildenburg im Hunsrück von der Latènezeit bis zur Spätantike

von  
HANS NORTMANN

Im Rahmen des von R. Schindler betriebenen Programmes zur Erforschung vorgeschichtlicher Burgwälle wurden 1978–1980 vom Rheinischen Landesmuseum Trier mit Unterstützung der Verbandsgemeinde Herrstein auf der Wildenburg bei Kempfeld, Kreis Birkenfeld, Ausgrabungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse, die die Latènezeit und die römische Epoche betreffen, werden hier vorgelegt.

### Forschungsgeschichte

Den frühesten gedruckten Hinweis auf römische Gebäude und Altertümer bei der Wildenburg und den Steinbering auf dem Berg gibt wohl G. Bärsch 1849<sup>1</sup>. Er berichtet von der Ausgrabung eines „römischen Bades“ 1839. Der sofort mit dem Burgwall von Otzenhausen verglichene Steinbering wurde nach einer Notiz von 1854<sup>2</sup> im Jahr dieser Ausgrabung „entdeckt“ und ist kurz charakterisiert. Eine umfangreiche Beschreibung mit Skizze lieferte 1889 F. Kofler<sup>3</sup>. A. Heidrich geht in einer Geschichte der Wildenburg 1906 darüber nicht hinaus, bringt aber als einziger präzise Fundortangaben für ein nach dem späteren Schrifttum nicht mehr genauer lokalisierbares römisches Kapitell und einen römischen Münzschatz<sup>4</sup>. 1923 erschien eine kurze, ergänzungsbedürftige Notiz über drei 1897 und 1899 bei der Burg gefundene römische Münzen<sup>5</sup>. Im gleichen Jahr wurde die Anlage erneut beschrieben von P. Steiner<sup>6</sup>, der 1921 eine Begehung unternommen hatte. Aus seinen Unterlagen<sup>7</sup> lassen sich zusätzlich einige wertvolle Details gewinnen. Die Begehung lieferte auch die Grundlage für die bis zur Gegenwart umfassendste Darstellung in größerem Zusammenhang 1932 durch P. Steiner<sup>8</sup>. 1933 wurden unweit der Wildenburg Reste römischer Grabanlagen gefunden, deren kurze Mitteilung später der Vergessenheit anheimfiel<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> G. Bärsch, Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier 1 (Trier 1849) 288.

<sup>2</sup> Jahresber. Ges. Trier 1854, 14. – Zuvor schon erwähnt: ebd. 1852, 10.

<sup>3</sup> F. Kofler, Westdt. Zeitschr. 8, 1889, 311 ff.

<sup>4</sup> A. Heidrich, Geschichte der Wildenburg und ihrer Umgebung (Kreuznach 1906) 6 f.

<sup>5</sup> Trierer Jahresber. 12, 1919–1920 (1923) Beil. S. 51. – Vgl. hier Münzliste Nr. 1 und 10.

<sup>6</sup> Trierer Jahresber. 13, 1921–1922 (1923) 79 f. – Vgl. auch Bonner Jahrb. 127, 1922, 343 f.

<sup>7</sup> Skizzenbuch 181, 7 (3. 5. 1921).

<sup>8</sup> P. Steiner, Vorzeitburgen des Hochwaldes (Trier 1932) 49 ff.

<sup>9</sup> Pirrmann, Germania 18, 1934, 143.–Mitt. Ver. f. Heimatkunde Birkenfeld 8, 1934, 15.

In kunstgeschichtlich-archäologischen Inventaren, im landes- und heimatkundlichen Schrifttum finden die Burg, ihre Denkmäler und ihr Umfeld häufig Erwähnung<sup>10</sup>. 1969 wurde bei einer kleinen Sondage seitens des Landesmuseums ein Stück der vorgeschichtlichen Mauerfront im Bereich des nördlichen Hangwalles freigelegt. 1977 publizierte R. Schindler mit einer knappen Beschreibung erstmals einen verlässlichen, von K.-H. Koch aufgemessenen Plan der Anlage<sup>11</sup>. Die aufgrund der Sondage von 1969 geäußerte Beurteilung, im nördlichen Hangwall stecke eine Mauer vom Typ Preist, hat bislang eine Zuordnung zur Hunsrück-Eifel-Kultur begründet<sup>12</sup>. Bei der Bearbeitung der spätrömischen Höhensiedlungen konnte K.-J. Gilles die römischen Funde und Befunde der Ausgrabungen 1978–1980 nur vorläufig würdigen<sup>13</sup>.

### Die Ausgrabungen 1978–1980

Die bis 1962 forstlich genutzten Burggebäude gehören seither dem Hunsrück-Verein, der dort eine Gaststätte betreibt und westlich der Burg 1966 ein großes Wildfreigehege anlegte. In Zusammenarbeit des Vereins und der Verbandsgemeinde Herrstein wurden 1976–1981 größere Renovierungs- und Wiederaufbauarbeiten unternommen. In diesem Zusammenhang unterstützte die Verbandsgemeinde auch tatkräftig die von R. Schindler eingeleiteten Ausgrabungen durch Stellung einer Grabungsmannschaft von 4–5 ABM-Kräften. Zu danken ist in diesem Zusammenhang besonders Herrn Landrat i. R. Dr. W. Beyer, Herrn Verbandsbürgermeister A. Vesper † und Herrn Ortsbürgermeister E. Wannemacher. Ferner wurden in Verantwortung der Verbandsgemeinde in Anlehnung an die Grabungsergebnisse an zwei Stellen des vorgeschichtlichen Beringes Mauerstücke rekonstruiert<sup>14</sup>.

Die Grabungsarbeiten fanden in der Zeit vom 6. 6.–11. 10. 1978, 17. 4.–17. 8. 1979 und 19. 5.–11. 7. 1980 statt. Sie standen insofern unter einem unglücklichen Stern, als der Initiator und Grabungsleiter R. Schindler während der Kampagne 1978 schwer erkrankte. Die Leitung übernahm daraufhin zu seinen anderen Verpflichtungen A. Haffner. Auch die örtliche Grabungsleitung wechselte wegen der Erkrankung von H. Overbeck nach der Kampagne 1978 auf J. Czichowsky. Die Vermessungsarbeiten besorgte K.-H. Koch, dem auch der Plan (Abb. 1) verdankt wird. Nach der Berufung von A. Haffner nach Kiel überließ er dem Verfasser als seinem Nachfolger 1985 freundlicher-

<sup>10</sup> H. Vogts, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15 I (Düsseldorf 1935) 217 f. – H. Eiden, Denkmäler aus der Frühgeschichte des Kreises Bernkastel. In: Vogts a. a. O. 424 f. – W. Dehn, H. Eiden u. W. Kimmig, Trierer Zeitschr. 12, 1937, 1 ff.; 35 ff. – G. Behrens, Trierer Zeitschr. 19, 1950, Beih. S. 40 f. – A. Keller, Zwischen den Wäldern. Geschichte des Amtes Kempfeld und seiner Gemeinden. Ortschroniken des Trierer Landes 4 (Trier 1958). – H. Cüppers, Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel. Archiv Kultur und Gesch. Landkr. Bernkastel 3 (Zeltingen 1966) 104 f. – H. Liedtke in: H. Liedtke, G. Scharf u. W. Sperling, Topographischer Atlas Rheinland-Pfalz (Neumünster 1973) 103, Nr. 42. – K. E. Wild, Heimatkalender Landkr. Birkenfeld 1975, 97 ff.

<sup>11</sup> R. Schindler in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 34 (Mainz 1977) 153 ff.

<sup>12</sup> Ebd. 156. – A. Haffner, Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur. Röm.-Germ. Forsch. 36 (Mainz 1976) 410, Liste 3, 10. – Korrigiert: ders. in: Les Celtes en Belgique et dans le nord de la France. Les fortifications de l'Âge du Fer. Revue du Nord Beih. 1 (Villeneuve d'Ascq 1984) 187. – Ders. in: Trier. Augustusstadt der Treverer (Mainz 1984) 106 ff.; Abb. 3–4.

<sup>13</sup> K.-J. Gilles, Spätrömische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück. Trierer Zeitschr. Beih. 7 (Trier 1985) 228 f.

<sup>14</sup> Museum Birkenfeld. Festschr. zum 75jährigen Bestehen. Mitt. Ver. Heimatkunde Sonderh. 47 (1985) Abb. S. 118 oben.

weise die Grabung zur Aufarbeitung, wofür ihm herzlich gedankt sei. Nach den Ausgrabungen unternahm G. und K.-H. Schultheiß aus Kusel in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum mehrfach Fundlesen auf dem Bergplateau, die hier mit ausgewertet werden können. Meinen Kollegen vom Landesmuseum bin ich für manche Unterstützung, namentlich in dem mir neuen Arbeitsgebiet der römischen Epoche, dankbar. Besonders K.-J. Gilles gilt mein Dank für die Bestimmung der Münzen.

### Beschreibung (Abb. 1)

Der 675 m hohe Wildenburger Kopf<sup>15</sup> südlich des Dorfes Kempfeld trägt nicht nur die höchstgelegene mittelalterliche Burg des Hunsrücks, sondern auch vorgeschichtliche und römische Befestigungen, auf die gleiches zutrifft.

Alle nutzen eine Erhebung in der Kammlinie jenes Hochwald genannten, schmalen Riegels aus devonischem Taunusquarzit, der sich in nordöstlicher Richtung von Otzenhausen bis Mörschied parallel zum breiteren Quarzitücken des Idarwaldes hinzieht. Die verwitterungsbeständigen Quarzitzüge sind aus dem umgebenden Schiefer teilweise gratartig herauspräpariert, ihre Hänge vielfach von Blockhalden bedeckt. Zwischen Idarwald und Hochwald erstreckt sich eine hochgelegene Mulde mit dem Oberlauf des Idarbaches im Westen und seinen kleineren Zuflüssen im Osten. Östlich Kempfeld beginnt das Einzugsgebiet des Fischbaches, der bei Mörschied den östlichen Ausläufer des Hochwaldes nach Süden zur Nahe passiert. Der Idarbach dagegen durchbricht auf seinem Weg zur Nahe 2 km westlich der Wildenburg jenen Quarzitriegel in der Schlucht des Katzenlochs (Abb. 41).

Im Zuge des Hochwaldes nutzen vier vorgeschichtliche Burgwälle und eine jüngere Anlage die durch die Natur vorgegebene fortifikatorische Gunst<sup>16</sup>, der „Hunnenring“ bei Otzenhausen<sup>17</sup>, das „Vorkastel“ bei Buhlenberg<sup>18</sup>, der „Ringskopf“ bei Allenbach<sup>19</sup> und die Wildenburg. Die kleinräumige „Schanz“ bzw. „Hohefels“ am Ortsrand des Katzenlochs dürfte mittelalterlich sein<sup>20</sup> (Abb. 41,2).

Die Burg und ihr Vorgelände mit den Zufahrten gehören zur Gemeinde Kempfeld, seit 1969 Kreis Birkenfeld, zuvor Bernkastel. Südlich des Kammes schließen sich die Gemeinden Veitsrodt und Kirschweiler an.

Die mittelalterliche Wildenburg (Abb. 1) lehnt sich im Westen an einen dort gegen den vorgelagerten Sattel schroff abstürzenden Felskopf an. Auf seiner mit 675,1 m NN höchsten Klippe erhebt sich der in jüngster Zeit wiedererrichtete Burgturm. Der Burgturmfels war vor der mittelalterlichen Abtrennung durch zwei tiefe Felsgräben der südwestliche Eckpunkt eines etwa 300 m langen, 30–60 m breiten Gipfelplateaus, das sich mit leichtem Abfall auf dem Kamm des Quarzitückens nach Nordosten zog.

<sup>15</sup> Mtbl. 6209 Idar-Oberstein: r 90650, h 16260. – Eine gute Beschreibung der Landschaft findet sich bei Dehn, Eiden u. Kimmig (Anm. 9), des Kleinraumes um die Wildenburg (mit Kartenausschnitt) bei Liedtke (Anm. 9)

<sup>16</sup> Steiner (Anm. 8). – Dehn, Eiden u. Kimmig (Anm. 10).

<sup>17</sup> R. Schindler, Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes (Trier 1968) 112 ff. – Ders., Der Ringwall von Otzenhausen. Führungsblatt Staatl. Konservatoramt Saarbrücken 4 (Saarbrücken 1965).

<sup>18</sup> Steiner (Anm. 8) 67 ff.

<sup>19</sup> Dehn, Eiden u. Kimmig (Anm. 10) 1 ff.

<sup>20</sup> Steiner (Anm. 8) 46. – Gilles (Anm. 13) 239, Nr. 21.

Dieses Plateau ist zwar selbst durch Aufwölbungen und Terrassenabsätze noch gegliedert, besitzt aber allseits natürlich vorgegebene Grenzen. Im Norden ist dies ein extrem steiler, mit natürlichen Steintrümmern bedeckter Hang, der von einigen Felsköpfen überragt wird. Die Hangneigung scheint in der Klüftungsebene des Quarzites schon vorgeprägt zu sein. An der Nordostspitze des Plateaus nämlich steigen blanke Felsflächen entsprechend schräg zu einem Grat über dem Plateau auf und brechen dann senkrecht bis zu 4 m tief zur Innenfläche hin ab, die hier den Namen „Hexentanzplatz“ trägt. Im Bereich dieser Felswand verschmälert sich das Plateau merklich und fällt gleichzeitig zunehmend stärker ostwärts ab, so daß hier ein natürlicher Ansatzpunkt für die nach Osten gerichteten Befestigungen gegeben war.

Etwa 10 m südlich der Felswand setzt eine fast parallel verlaufende Klippenwand ein, die – weniger imposant – das Plateau gegen den Südhang abgrenzt. 55 m weiter westlich bricht diese Felskante ab und setzt sich auf 110 m nach Südwesten nurmehr als mehr oder weniger deutlicher Geländeabsatz fort. Westlich einer isolierten Felsgruppe in dessen Verlauf ist der bequemste, durch einen Pfad vorgezeichnete Zugang vom Südhang her gegeben. Bis hierher ist die östliche Plateauhälfte nahezu eben bei mäßiger Abdachung zur nördlichen Steilhangkante. Weiter westlich steigt das Plateau stärker an und ist an seiner Südseite wieder durch senkrechte Felsabstürze von jetzt etwa 4 m Höhe markiert. Ähnliche Felsabstürze finden sich östlich des mittelalterlichen Felsgrabens auch auf etwa 30 m an der Nordwestgrenze des Plateaus. In der Nordostabdachung der westlichen Plateaukuppe um immerhin etwa 12 m zeigt sich bei etwa 665 m NN ein kräftiger Absatz, der sich nach Osten zu verliert. Teilweise tritt an diesem Absatz wieder die steile Klufffläche des Quarzitfels zutage.

Anders als der Nordhang ist die Südabdachung unterhalb des Plateaus nur mäßig steil.

Die mittelalterliche und neuzeitliche Bebauung wird hier nur insoweit beschrieben, als es zur Orientierung notwendig und zur Verdeutlichung der Störung älterer Anlagen erforderlich ist. Eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Wehranlage als Ganzes ist offenbar bisher noch nicht versucht worden.

Wie erwähnt, wird der Burgturmfelsen durch zwei Felsgräben vom Plateau abgetrennt, von denen der westliche wohl nur die Ausarbeitung und Versteilung einer schon bestehenden Senke ist. Zwischen ihr und dem östlichen Graben erhebt sich jetzt ein Felsgrat mit senkrecht abgeschroteten Wänden ohne offensichtliche Bebauungsreste. Die Ostwand des östlichen Grabens ist im Südteil zweistufig abgeschrotet. Vom Fuß der inneren Wand setzt sich eine Grabenmulde noch erkennbar in den Südhang hinein fort. Dort wird diese Grabenmulde von einer wallartigen Aufschüttung außen gesäumt, die vom mittleren Absatz des Felsgrabens ausgehend in Absätzen noch etwa 44 m weit nach Süden zieht. Auf dem untersten dieser Absätze steht eine moderne Hütte. Südwestlich davon ist eine quadratische Fläche von 30 m Durchmesser durch Anschüttung planiert und mit einer Randmauer eingefast. Zeitstellung und Bedeutung dieser Terrasse, die jetzt einen modernen Pavillon trägt, sind unklar.

Weiter westlich säumen den Fuß des Berges etwa 35 m unterhalb des Burgturmfelsens Umfassungsmauern und ehemalige Wirtschaftsgebäude der Burg, gruppiert um einen Innenhof, der durch den wiederaufgebauten Eingangsturm erschlossen wird. Südlich passiert diesen der moderne Wirtschaftsweg, der unterhalb der quadratischen Terrasse in den Bereich des vorgeschichtlichen Beringes eintritt.

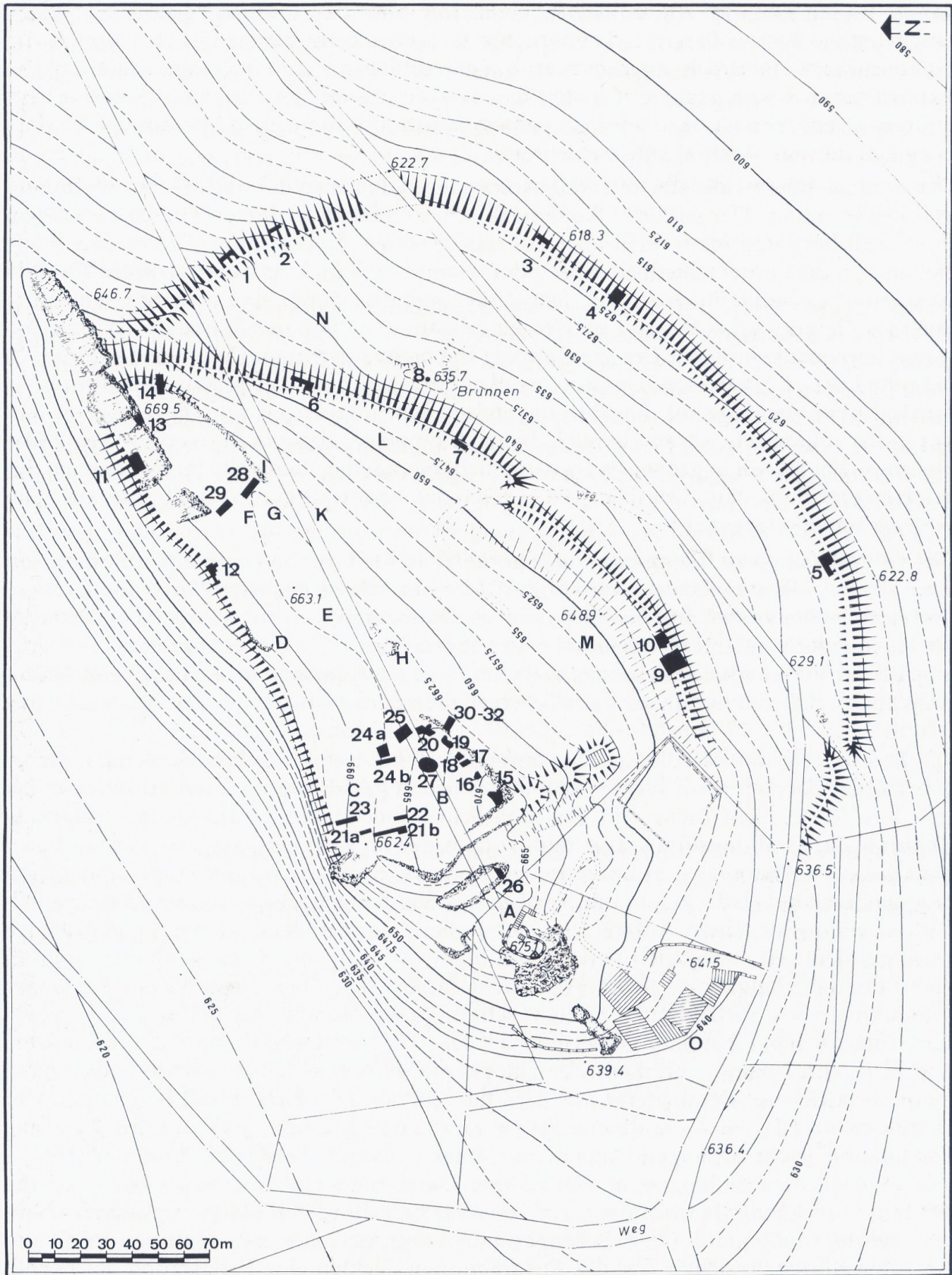


Abb. 1 Wildenburg bei Kempfeld. Schnitte 1–32 und Lesefundstellen A–O. Aufmessung K.-H. Koch. Plan 77 aus Publikation Schindler/Koch (in Vorbereitung)

Dieser Bering gibt sich durch zwei bogenförmig über den Südhang geführte, nahezu bewuchsfreie Steinwälle zu erkennen. Sie bestehen ganz aus jenen im Bereich des Höhenrückens natürlich angereicherten Quarzitblöcken und -platten, deren ebene Außenflächen sie so geeignet für den Bau von Trockenmauern machen. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle vorgeschichtlichen und römischen Mauern der Wildenburg aus diesem Material aufgeschichtet.

Der südliche Innenwall setzt an der Ostspitze des Plateaus an der nach Süden abstürzenden Felswand an. Der südliche Außenwall scheint erst 15 m weiter südlich unter dem Innenwall hervorzutreten, zielt aber auf den gleichen Ansatzpunkt. Die beiden Wälle ziehen von dort unterschiedlich schräg den Hang hinab und verlaufen dann in 70–80 m Abstand etwa höhenlinienparallel. Der Außenwall gibt durch eine weitere Umbiegung noch als Zielpunkt den Burgturmfelsen zu erkennen, ist von der Trasse des Wirtschaftsweges an aber abgetragen. Der gleiche Weg hat beim Austritt im Osten eine rezente, 20 m breite Lücke hinterlassen. Der Innenwall endet jetzt an der Terrassenaufschüttung. Er dürfte früher ebenfalls auf den Burgturmfelsen hin umgebogen sein. Bereits beim Bau der Burg müssen in ihrem Bereich beide Steinwälle abgeräumt worden sein. Der Steinraub hat jedoch in größerem Umfang nicht einmal die Steinwälle im Nahbereich der Burg angegriffen, eine Tatsache, die wegen der andersartigen Verhältnisse auf dem Plateau bemerkenswert ist.

Der vorgeschichtliche Bering besaß mit hoher Sicherheit nur einen einzigen Zugang auf einer Trasse, die vom Sattel westlich der Burg her schräg ansteigend erst den Außen- und 160 m weiter den Innenwall passierte. Die beiden Tordurchlässe mit gleichartig gegeneinander versetzten Wallenden sind gut erkennbar. Östlich des inneren Tores liegt am Fuß der Versturzhalde des Innenwalles eine wasserführende Senke mit einem Ablauf nach Süden. Die Ränder dieser künstlich vertieften Senke sind durch den Auswurf leicht erhöht.

Die Befestigung des Nordhanges ist aufgrund des extremen Geländes weniger sicher beurteilbar. Besonders im Westen scheint sie schon gänzlich abgestürzt zu sein, so daß sich ihre Reste nicht mehr von der natürlichen Blockhalde unterscheiden lassen. In Kenntnis der Grabungsergebnisse muß zudem der im Plan eingetragene Verlauf korrigiert werden. Am äußersten Ostende des Plateaus, dort, wo auf der Höhenlinie 655 m NN die blanken Felsflächen in der Schräge des Steilhanges ansetzen, nimmt unzweifelhaft ein Steinwall seinen Anfang, der sich höhenlinienparallel etwa 30 m nach Westen verfolgen läßt. 60 m westlich verläuft ein Steinwall nicht mehr im Steilhang, sondern oben auf der Hangkante. Beide Wallstücke lassen sich über entsprechende Steinansammlungen als fortlaufende Einheit sehen, doch hat die Ausgrabung den völlig unterschiedlichen Charakter beider gezeigt. Der Wall am Ostende muß demnach seine westliche Fortsetzung unterhalb der Hangkante gefunden haben, ist dort aber nicht mehr verlässlich zu identifizieren. Er wird hier als nördlicher Hangwall bezeichnet. Der Hangkantenwall, hier als nördliche Plateaurandmauer benannt, scheint seine westliche Fortsetzung leicht absteigend außen vor einer isolierten Felsklippe und noch etwas weiter westlich zu finden, wo er sich verliert. Durch die Steinalde dieses Walles wurde am Ende des letzten Jahrhunderts ein von Westen schräg den Steilhang heraufziehender, heute weitgehend überwachsener Steig angelegt, der das Plateau östlich der isolierten Klippe erreicht<sup>21</sup>. Erst die Ausgrabungen deckten eine Fortsetzung der nördli-

<sup>21</sup> Steiner (Anm. 8) 50, Abb. 28.

chen Plateaurandmauer nach Osten in einer Lücke der das Plateau begrenzenden nördlichen Felswand auf. Die Fortsetzung konnte in jenem kleinen Steinwall erkannt werden, der innerhalb des vorgeschichtlichen Beringes nochmals die Ostspitze des Plateaus abriegelt und eine Verbindung zur südlichen Klippenkante des Ostplateaus herstellt. Weitere Befestigungsspuren um die westliche Plateaukuppe konnten erst bei den Ausgrabungen erkannt werden. Als künstlich war dort allerdings von jeher die am Ostfuß der westlichen Plateaukuppe gelegene sogenannte Zisterne bekannt, ein rund gefaßtes, flaches Wasserloch im Fels.

### **Die mittelalterliche Burg**

Über die Geschichte der Burg sei auszugsweise der historische Abriß von H. Vogts<sup>22</sup> zitiert: „Den im J. 1282 im Besitz der Wildgrafen befindlichen Schadeberg erwarb 1328 von den übrigen wildgräflichen Linien der Wildgraf Friedrich von Kirburg, der darauf vor 1330 im Anschluß an die vorgeschichtlichen und römischen Befestigungen und die natürliche Felsbildung eine Burg baute, die er von Kurtrier zu Lehen nahm, die ihm der Erzbischof jedoch aberkannte und dem Burgmann Niklas von Schmidtburg übertrug. Friedrichs Sohn Gerhard erhielt sie zurück. Eine 1403 beabsichtigte Stadtgründung am Fuß des Burgbergs kam nicht zur Ausführung. Im J. 1409 kam die Burg mit den Kirburger Ländern an die Rheingrafen. Im Dreißigjährigen Krieg erhielt sie 1620 bis 1626 spanische, 1630 schwedische, 1634 bis 1648 kaiserliche Besatzung und sank größtenteils in Trümmer. Von lothringischen Truppen 1651 verbrannt, blieb sie Sitz des Amtmannes, der im J. 1660 dort ein neues Wohnhaus erhielt . . . Im J. 1791 wurde die Wiederherstellung des alten, Einsturz drohenden Schlosses . . . , oder sein Abbruch erwogen . . . ; wie vernehmen dabei von einem Saal über der Amtsstube, der besonders auffälligen Kapelle, die gleich der des Ortes eine Filiale der Pfarrei Veitsroth war, dem Wirtshaus, Stallungen, Wirtschaftsgebäuden und der Amtsdienervohnung. Es erfolgte dann der Abbruch bis auf die Wirtschafts- und Nebenbauten, die in französischer Zeit in Gemeindebesitz, nach 1817 käuflich an Joh. Puricelli und von dessen Erben 1859 an den Forstfiskus übergingen.“

Aus der kontinuierlichen Nutzung bis heute geht hervor, daß eine archäologische Auswertung der mittelalterlichen Zeugnisse zur Wildenburg wenig erfolgversprechend ist, zumal auch keine Baubefunde vorliegen und Fundgut der Gründungsphase bislang offenbar fehlt.

Im Zusammenhang mit Wiederherstellungsmaßnahmen wurde aus dem Burgbereich selbst 1978–1979 eine größere Menge Scherben, Fliesen, Ofenkacheln, Eisen u. a. m. eingeliefert. Aber auch aus dem Vorfeld, vom Plateau, aus der dort gelegenen „Zisterne“ und vom Südhang, besonders aus der Quellsenke unterhalb des Walles, kamen in größerem Umfang mittelalterliche und jüngere Funde zutage.

### **Beschreibung der Grabungsbefunde**

Die Ergebnisse der Grabung werden im folgenden zunächst schnittweise präsentiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist dabei eine neue Zählung gewählt worden. Die Konkordanzen mit den alten Schnittbenennungen finden sich in Liste 3 sowie im

<sup>22</sup> Vogts (Anm. 10).

Fundkatalog. Es werden zunächst die vorgeschichtlichen Wälle im Süden und Norden abgehandelt, daraufhin die römischen Plateaurandmauern, schließlich die Innenraumsondierungen auf dem Plateau und dem Südhang. Die Lage der Schnitte ist aus dem Plan (Abb. 1) ersichtlich.

### Südlicher Außenwall

#### *Schnitt 1 (Abb. 2–5)*

In dem nach Süden den Hang hinabziehenden Wall wurde auf 5 m Länge die Maueraußenfront freigelegt und bis in 1 m Tiefe die hier doppelte Mauerschale dokumentiert.

Die äußere, jüngere Mauerschale wird hier im Gegensatz zur Kernfront Blendschale genannt. Wo die Art des Mauerfundamentes festgehalten ist (0,40–2,80 m) sitzt die Blendschale unmittelbar dem gewachsenen Fels auf. Es handelt sich um eine aus unterschiedlich großen, zumeist plattigen Blöcken geschichtete Trockenmauer, die im Aufgehenden noch bis 0,80 m hoch erhalten war. Im freigelegten Bereich konnten drei Pfostenschlitze (I–III) von 0,30 m (I–II) bzw. 0,20 m Tiefe festgestellt werden. Davon ist der nördlichste (III) von 0,15 m Breite am besten erhalten, der südlichste (I) von 0,15 m Breite nur noch im unteren Ansatz, während der mittlere (II) durch verkippte und in den Hohlraum des vergangenen Pfostens nachgerutschte Mauersteine deformiert ist und eine Breite von etwa 0,22 m aufgewiesen haben dürfte.

An dem mittleren Pfostenschlitz (II) zeigt sich, daß die Pfosten nicht in den Untergrund eingetieft waren. Die Mitteldistanz beträgt 1,96 m (II/III) und 2,33 m (I/II).

Die sorgfältig geschichtete Blendschale besteht aus einer Steinreihe, auf die gegen die Kernfront eine Hinterfüllung aus kleinformatigem Steinschrott folgt. Diese Abfolge gilt jedoch nur im Süden des freigelegten Bereiches, wo der Abstand zwischen Kernmauer- und Blendschalenfront 0,70–0,90 m beträgt. Zwischen den Pfostenschlitzen II und III weicht die Blendschale in einer deutlichen Kurve um etwa 0,30 m zurück und ist der Kernfront dann ohne Hinterfüllung unmittelbar vorgeblendet (Abb. 5). So zeigt die Blendschale eher Flickungscharakter in Anpassung an unterschiedliche Verfallzustände als eine grundlegende Neukonzeption.

Die Kernfront ist nur auf jenen maximal 1,20 m Höhe beurteilbar, um die sie, die erhaltene Blendschale überragend, freilag. Es handelt sich wieder um eine aus plattigen Blöcken gesetzte Trockenmauer, wobei überwiegend größere Steine als für die Blendschale Verwendung fanden.

Im Gegensatz zur sorgfältig waagerechten Schichtung der Blendschale weist die als vertikale Ebene noch leidlich erhaltene Kernfront viele schräg, überwiegend nach Süden abgekippte Fugenzüge auf. Pfostenschlitze waren nicht zu erkennen. Nach dem sich bietenden Bild war für den Verfall der älteren Mauer, der die Blendschalenflickung notwendig machte, offenbar nicht so sehr der Innendruck der Mauer maßgebend, sondern der in Mauerrichtung hangabwärts wirkende Seitenschub. Dieser wirkte vor allem in jene Hohlräume hinein, die nach dem Vergehen eines vorauszusetzenden Innengerüsts entstanden waren, und lockerte nach ersten Abscherungen und Rutschungen das Frontgefüge insgesamt irreparabel auf.

Über die Maße der Kernmauer gibt es nur folgende Anhaltspunkte: Die horizontale Entfernung zwischen Kernfront und Wallkrone beträgt 2,85 m, zum inneren Wallfuß



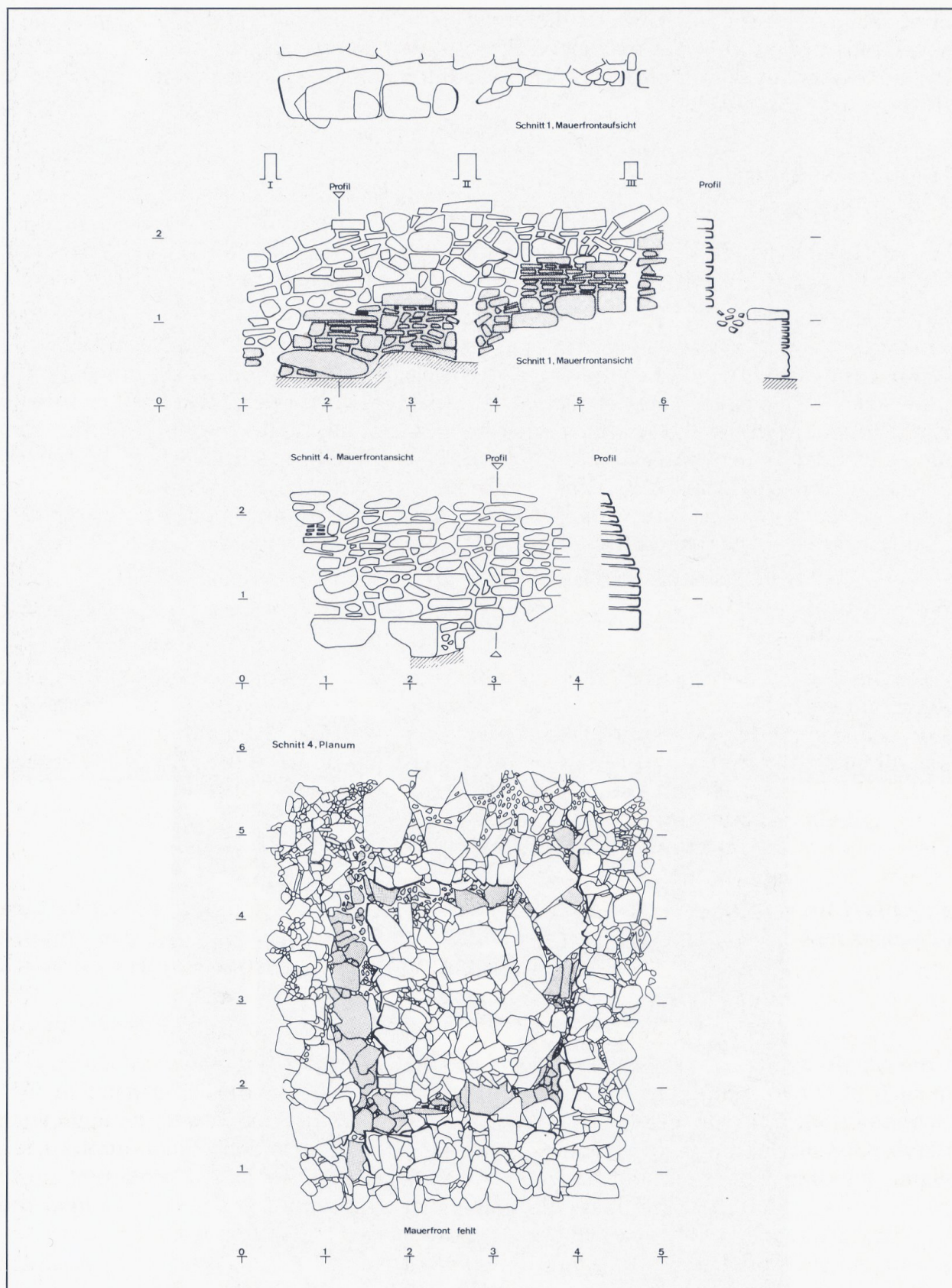


Abb. 2 Schnitte 1 und 4. Blendmauerfront (Schnitt 1) und Balkenhohlräume (Schnitt 4) gerastert



Abb. 3 Schnitt 1. Ansicht der doppelten Maueraußenfront (Foto RLM Trier VE 78,395)



Abb. 4 Schnitt 1. Doppelte Maueraußenfront mit Pfostenschlitz III (Foto RLM Trier VE 78,392)



Abb. 5 Schnitt 1. Kernmauerfront und Blendmauerschale in frontparalleler Aufsicht  
(Foto RLM Trier VE 78,388)

zusätzlich etwa 5,50 m. Die Höhendifferenz von der Basis der Blendschale zur Wallkrone beträgt noch 3,80 m, ein Wert, den man auch für die Mindesthöhe der Kernmauer in Anspruch nehmen darf.

#### *Schnitt 2 (Abb. 6)*

In dem nach Süden hangabwärts ziehenden Wall wurde auf 5,15 m Länge die maximal 1,70 m hoch erhaltene Mauerfront freipräpariert. Sie lagerte auf einem 0,10–0,40 m mächtigen Fundament aus Steinschrott. In der Front waren Einbauten nicht erkennbar, doch könnte ihr Fehlen auf starke Rutschungen zurückzuführen sein, die auch durch viele, verkippte Steine bezeugt werden. Die Untersuchung wurde deswegen abgebrochen.

#### *Schnitt 3*

Der Versuch, einen Schnitt anzulegen, mußte wegen der instabilen, nachstürzenden Steinhalde aufgegeben werden.

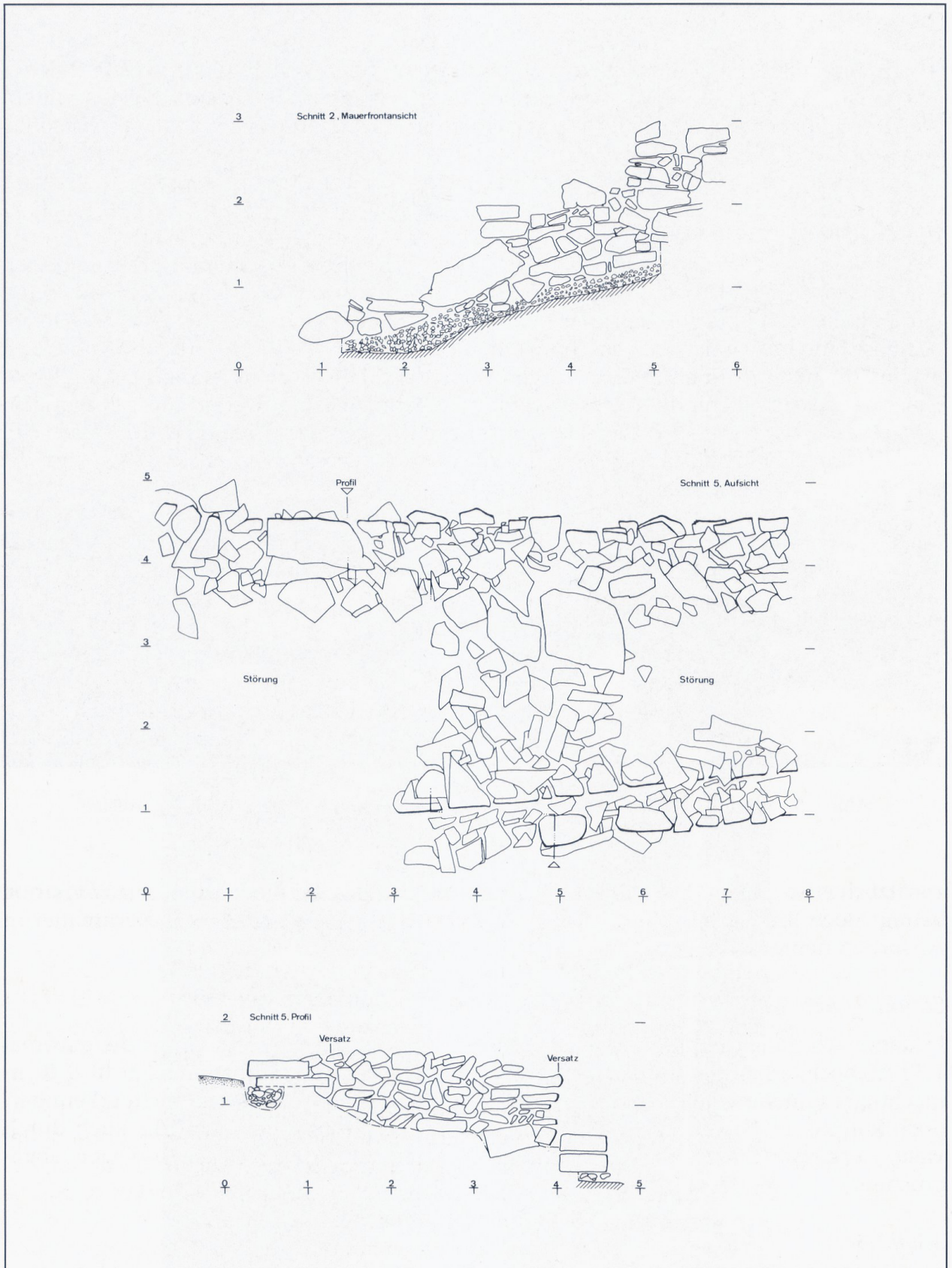


Abb. 6 Schnitte 2 und 5. Maueraußenfront im Planum unten

*Schnitt 4 (Abb. 2, 7–8)*

An dem parallel zum südöstlichen Steilhang verlaufenden Wallabschnitt wurde 1978 ein 3,40 m langes Stück der Mauerfront zunächst nur freipräpariert. Die aus meist größeren, plattigen Blöcken waagrecht aufgeschichtete Trockenmauer sitzt dem gewachsenen Fels direkt auf und ist bis zu einer Höhe von 1,90 m noch erhalten. Anders als in den übrigen Schnitten ist die Front nicht senkrecht, sondern in der oberen Hälfte stark dossiert. Die Abweichung von der Senkrechten beträgt auf den obersten 0,90 m 0,39 m. Pfostenschlitze konnten nicht erkannt werden, doch zeigten sich an einer Stelle zwei senkrechte Fugen in 0,40 m Abstand voneinander, freilich ohne einen korrespondierenden Rücksprung im Mauerwerk. Auch scheint dieses Fugenpaar weder zum Fundament noch bis in die obere Frontsteinlage durchzuziehen. Eine weitere ungeklärte Erscheinung ist eine im dossierten Bereich in 1,40 m Höhe festgestellte Aussparung von 0,17 x 0,12 m, die nicht mehr als 0,62 m waagrecht in den Mauerkerne hineinreicht. Möglicherweise deutet sich damit die teilweise verstürzte Bahn eines der weiter unten beschriebenen Querhölzer an, eine Interpretation, die sich wegen der fehlenden Koordinierung von Frontansicht und nachträglich angelegtem Planum nicht mehr erhärten läßt und die auch bei einer alternativen Deutung hinfällig wird:

Nach Auffassung der Ausgräber war die Mauerfront in Schnitt 4 einschalig. Es sei aber erwähnt, daß diese Meinung bei der Freilegung der Außenfront, also ohne Einsicht eines regulären Profils, gewonnen wurde. Bei der weiter unten beschriebenen Anlage eines Planums in der folgenden Kampagne war, wie zumindest die Fotodokumentation bezeugt, die gesamte Außenfrontverblendung abgefallen. Nach jenen Fotos, unterstützt durch den südlichen Kantenverlauf des gezeichneten Planums, ergibt sich so der Eindruck einer leidlich ebenen, vertikalen Front hinter der Außenfront. Danach ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß auch in Schnitt 4 die eigentliche Mauer im Zustand der Baufälligkei mit einer Verblendung versehen wurde. Wenn dabei, wie es nach der Außenansicht von 1978 den Anschein hat, auf eine reguläre Holzarmierung wie in Schnitt 1 verzichtet wurde – eine Parallele bietet dazu Schnitt 6 –, dann erscheint auch die Dossierung im oberen Bereich als eine sinnvolle technische Maßnahme.

Die Wallkrone liegt im Schnitt 3,15 m über der Mauerbasis und noch 0,45 m über dem inneren Wallfuß, so daß eine aufgehende Rückfront vorausgesetzt werden darf.

1979 wurde im Bereich der Frontaufdeckung ein Planum von 4,50 x 5,00 m angelegt. Dabei konnten genau wie im Grabungsverlauf 1979 zuvor in den Schnitten 9–10 längs und quer verlaufende Rinnen freipräpariert werden, die sich durch ihre lockere, schräg verkippte oder kleinsteinige Füllung von der umgebenden Kernfüllung abhoben. Es handelt sich zweifellos um die Spuren einer horizontalen Bohlenarmierung aus pro Lage zwei annähernd parallelen Längszügen und aufliegenden, parallelen Querhölzern. Für die anzunehmende Verbindung der verschiedenen Holzlagen kommen wegen des Fehlens eiserner Stifte in allen Schnitten nur zimmermannstechnische Verfahren, am ehesten wohl Überblattung, in Betracht. Im Gegensatz zu Schnitt 9–10 waren die die Querbalkenzüge umgebenden Steine im Osten jeweils mehrlagig sorgfältig an die Bohlen herangesetzt worden (Abb. 8), während sich auf der Gegenseite in durchschnittlich 0,25–0,40 m Abstand keine präzise Kante mehr ausmachen läßt. Die Querhölzer überragten die Längszüge vorne und hinten um 0,60–0,80 m und reichten nachgewiesen



Abb. 7 Schnitt 4. Planum mit Balkenhohlräumen (Foto RLM Trier VE 80,57)



Abb. 8 Schnitt 4. Detail mit Querbalkenhohlraum

nur bis etwa 0,30 m hinter die der Außenfront zugewandte Planumsgrenze (= Kernmauerfront?). Auf dem dokumentierten Niveau lagen die Querszüge unmittelbar dem steintrümmerbedeckten Hang etwa 4,60 m hinter der genannten Planumskante auf. Eine gesetzte Rückfront konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Der Mittelabstand der beiden Querbohlen verringert sich zur Außenfront hin von 2,60 auf 2,20 m. Die beiden Längszüge wahren einen Mittelabstand von 2,50 m. Zur Planumsaußenkante beträgt der Abstand noch etwa 1 m. Beim Freilegen der dokumentierten Ebene des Holzverbandes konnten im Bereich des hinteren Längszuges die beiden ober- und unterhalb folgenden Bohlen in ihrer Lage festgehalten werden. Der überliegende Längszug war um etwa 0,90 m hangwärts versetzt und ruhte noch auf dem Endstück einer Querbohle. Der unterliegende Längszug lagerte etwa 0,70 m frontwärts versetzt. In dieser Anordnung folgt der Versatz der hinteren Längszüge offenbar dem Hanganstieg. Für die übrigen Längs- und Querelemente konnte ein Versatz nicht auf gleiche Weise festgestellt werden. Die Ausgräber gewannen auch angesichts der tief, bis 0,70 m, eingesenkten Bohlenbahnen den Eindruck, als haben hier mehrere Lagen ohne Versatz übereinander gelegen, so daß trotz der Mehrlagigkeit der Steinbegrenzung kein verlässlicher Anhalt über die Höhe der verwendeten Hölzer gegeben ist.

Eine latènezeitliche Scherbe von der Wallaußenseite (III) kann wohl der aus der Mauerkonstruktion ersichtlichen Erbauungs- und Nutzungszeit zugeordnet werden, ebenfalls wohl zwei ortsfremde Kiesel aus dem Mauerkern (IV). Ein Wagenreifenstück aus dem inneren Mauerversturz (I) dürfte ebenso jung sein wie ein mittelalterlicher Spieß aus der obersten Versturzlage (II). Ein zusammen mit dem Spieß eingeliefertes Ziegelstück wird römisch sein und stellt außerhalb des Schnittes 8 das einzige Zeugnis dieser Zeit im tieferen Südhang dar.

#### *Schnitt 5 (Abb. 6)*

Auf dem eher sanften Südhang ist der Wall durch Steinentnahme teilweise angetrichtert gewesen. Bei der Freilegung auf 7,60 m Länge konnten aber Vorder- und Rückfront in Planum und Profil dokumentiert werden. Wie in Schnitt 1 ist die Außenfront zweiphasig.

Von der Blendschale sind im Profil noch zwei Lagen Trockenmauerwerk 0,44 m hoch erhalten, die einer Ausgleichsschicht von bis zu 0,20 m Stärke aus kleineren Steinen aufliegen. Auf einer freigelegten Strecke von 3 m sind Pfostenschlitze nicht erkennbar gewesen.

Etwa 0,56 m hinter der Blendschale verläuft parallel die Kernfront, die auf 4,80 m Länge nachweisbar war. Diese Front war noch 1,20 m über der Basis der Blendschale erhalten und wie diese im horizontalen Verband plattiger Blöcke errichtet. Spuren einer Holzarmierung waren nicht feststellbar. Der Mauerkern besteht aus Steinen, die im Format denen der Trockenmauerfront entsprechen, und ist ungestört nur auf gut 2 m Länge erhalten. Die Rückfront konnte auf ganzer Schnittbreite nachgewiesen werden. Bezogen auf die Kernfront liegt die Mauerbreite bei 3,10–3,50 m. Erhalten sind nur die beiden untersten Lagen des Trockenmauerverbandes von etwa 0,30 m Höhe über der bereits im Frontbereich beobachteten kleinsteinigen Ausgleichsschicht. Pfostenschlitze wurden ebensowenig wahrgenommen wie Spuren von Querankern.

Oberflächenfunde von Rinder- und Pferdehänen vor und hinter dem Wall sind zweifellos neuzeitlichen Datums.

### Südlicher Innenwall

*Schnitt 6 (Abb. 9–10)*

In dem schräg über den Hang ziehenden, nach Süden nur wenig abfallenden Wall wurde eine 9,40 m lange Maueransicht nebst einem Profil und einem Teilplanum von 2 x 2 m dokumentiert. Die Mauerfront ist wiederum zweiphasig. Die Blendschale besteht aus großen bis sehr großen Blöcken, zwischen die sorgfältig plattige Quarzitsteine im horizontalen Verband zu einer Trockenmauer ohne Pfostenschlitzte gesetzt sind. Die Höhensprünge des felsigen Untergrunds von bis zu 0,40 m gleicht eine durchgehende Steinschrotunterfütterung aus. Die Blendschalenfront ist noch bis 1,70 m hoch intakt erhalten, darüber noch einmal 1,70 m als verstürzter Mauerstumpf. Die sorgfältig gesetzte Blendschale besitzt eine durchschnittliche Stärke von 0,74 m und schließt auch gegen die rückwärtige Zwischenfüllung aus kleineren Steinen mit einer Art von Front ab.

1,62 m hinter der Blendschalenfront beginnt die Kernfront aus einer Steinreihe von durchschnittlich 0,47 m Breite. Eine Ansicht liegt nicht vor, jedoch wurden auf den freigelegten knapp 2 m keine Pfostenschlitzte beobachtet.

Hinter der Kernfront folgt die fast 5 m breite Halde des verstürzten Mauerkerne aus Steinen, die von etwas geringeren Dimensionen sind als die zum Aufbau der Trockenmauern verwendeten. Im Profil zeigt sich auch eine Steinentnahmestelle im Wallscheitel. Eine Rückfront war im Profil nicht auszumachen, doch gibt es Hinweise auf ihre Lage. Der flach, nämlich auf 7 m nur 1,10 m nach Süden abfallende Felshang trug eine Auflage, die unter dem rückwärtigen Mauerversturz konserviert ist: Über dem gewachsenen Fels folgt eine bis zu 0,20 m mächtige, steinige Lehmbedeckung, darüber eine 0,20–0,40 m starke, mit Sand durchsetzte Geröllschicht. Die ca. 0,20 m starke Waldhumusaufgabe dürfte dagegen erst nach Verfall der Mauer, teilweise durch Anschwemmung, entstanden sein. 3,80 m hinter der Kernfront wird diese Schichtenfolge durch eine Abgrabung durchbrochen, die im Profil noch 0,50 m weit zum Wallinnern hin verfolgt wurde. An der Basis der Abgrabung lagert Steinschrott, wie er an der Vorderfront als Mauerunterfütterung aufgebracht wurde, so daß wir hier die Ausdehnung der Mauer aus ihrem Fundament erschließen können. Über die Bauweise der älteren Kernmauer läßt der festgehaltene Befund keine präzisen Aussagen zu. Daß die sekundäre Verblendung ohne vertikale Bauglieder auskam, ist angesichts des gut erhaltenen und festgehaltenen Befundes unabweisbar. Kernfront und Blendschale müssen aufeinanderfolgende Bauglieder sein, da eine sauber gesetzte Fassade der Kernfront nur nach außen weist und die rückwärtige Fundamentierung für eine nur rampenartige Hinterfüllung keinen Sinn ergibt.

### *Schnitt 7*

Die Freilegung wurde ohne Befund aufgegeben. Einzelne Steine des Mauerversturzes trugen hier Brandspuren.

Ein Basaltlavamahlsteinfragment aus dem Versturz kann aus dem latènezeitlichen Mauerwerk stammen, ist aber vielleicht auch römisch und der Fundkonzentration dieser Zeit am Wallfuß in Schnitt 8 zuzuordnen.



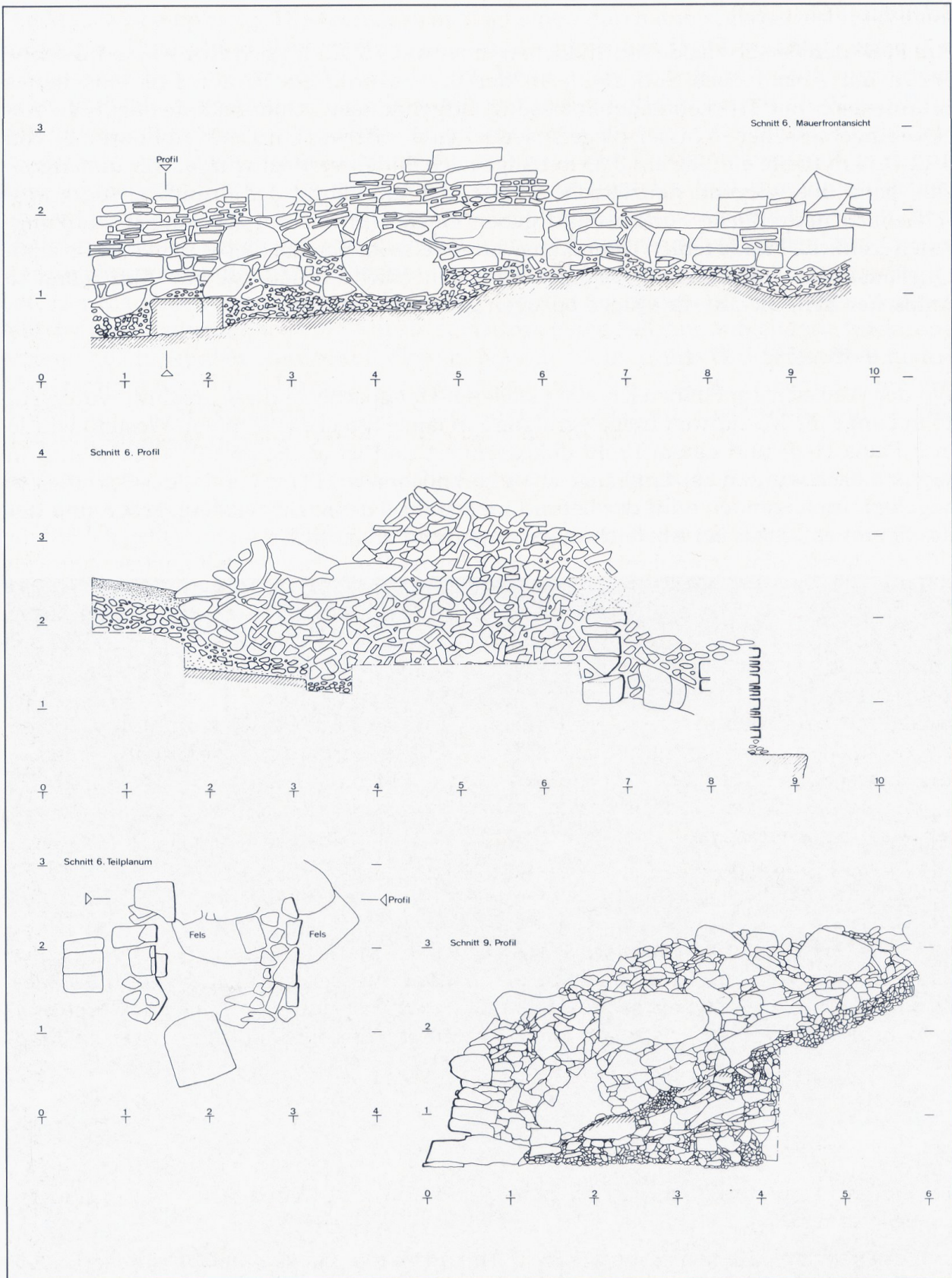


Abb. 9 Schnitte 6 und 9

*Schnitt 8*

Am Fuße der Versturzhalde des südlichen Innenwalls befindet sich eine wasserführende Senke mit Ablauf nach Südosten. An der Basis wurde ein in den Fels eingetieftes Brunnenloch mit Trockenmauereinfassung aufgenommen. Unterhalb des bei 634,74 m NN eingemessenen Wasserspiegels setzte eine offene, hölzerne Abflußrinne von 0,12–0,14 m Breite ein, die auf 0,85 m Länge nach Süden verfolgt wurde. Der umfangreiche, ganz überwiegend neuzeitliche und in der Einfüllung des Brunnens sogar ausschließlich neuzeitliche Fundbestand geben einen Hinweis auf die jüngste Nutzung. Latènezeitliche Funde fehlen bemerkenswerterweise im Bereich dieses sicher schon alten Quellaustrittes vollkommen. Dagegen sprechen etliche Gefäßreste für Aktivitäten in römischer Zeit, die auf die Quelle bezogen gewesen sein könnten.

*Schnitt 9–10 (Abb. 9, 11–16)*

Wo der Wall sich am Fußbereich einer steileren Hangpartie an diese anlehnt, wurde auf 15 m Länge die Mauerfront freigelegt. Eine 7 m lange Strecke (1–7 m von Westen) wurde in 5 Plana (1–5) und einem Profil dokumentiert und ist als Schnitt 9 bezeichnet. 3 m weiter östlich wurden auf 4 m Länge (10–14 m) nochmals 3 Plana (1a–3a) des Schnittes 10 angelegt. Im folgenden wird der Befund im Schnitt 9 detailliert wiedergegeben und der des Schnittes 10 nur bei Abweichungen ergänzend angeführt:



Abb. 10 Schnitt 6. Maueraußenfront (Foto RLM Trier VE 78,803)

Die Mauer ist einphasig. Die Frontansicht zeigt einen durch aufragende Felsblöcke sehr unruhigen Untergrund. Unter der Mauer steht, durch das Profil bestätigt, nicht der gewachsene Fels an, sondern eine in ihrer Tiefe (mehr als 1,40 m) nicht ergründete Trümmerhalde aus teilweise mächtigen Blöcken und Schottern. Soweit die Mauerbasis den größeren Blöcken nicht unmittelbar aufsaß, war wohl auch das übliche Ausgleichsfundament aus Steinschrott aufgebracht worden. Die Trockenmauerfront war aus zumeist plattigen Blöcken im mehr oder weniger horizontalen Verband aufgeschichtet und noch bis zu 1,40–1,70 m hoch erhalten. Front und Kern unterscheiden sich in den Steindimensionen wie in der gelegentlichen Verwendung besonders großer Blöcke nicht wesentlich voneinander. An der Front waren keine Spuren einer Holzarmierung erkennbar. Der Mauerkern war bis zu 3,90 über der Frontbasis erhalten. Zum inneren Wallfuß fällt der Mauerversturz noch um 1 m ab, so daß auf jeden Fall eine aufgehende Rückfront angenommen werden muß. Auf diesem Niveau, 1 m unter der Scheitelhöhe des Mauerstumpfes, wurde Planum 1 angelegt, so daß sich erklärt, warum als hintere Begrenzung keine Rückfront, sondern stets nur der Steilhang angetroffen wurde. Die Außenfrontlinie wurde erst mit Planum 3 bzw. 3a erfaßt.

In den Plana 1–4 bzw. 1a–3a ließen sich, wie schon im Schnitt 4, den Mauerkern längs und quer durchziehende Strukturen erkennen, die als verstürzte Hohlräume vergangener Bohlen gelten müssen. Die in die vorwiegend horizontal geschichteten Mauersteinlagen eingesenkten Bahnen fielen teilweise als erhaltene Hohlräume, teilweise durch die Füllung mit schräg verkippten, dann auch überwiegend kleineren Steinen auf und konnten so größtenteils freipräpariert werden. Freilich waren die Bohlenzüge nicht so sorgfältig und dicht umpackt, daß bei der Freilegung regelrechte Negative anzutreffen gewesen wären. Das grobe Steinmaterial und die Lockerung des Verbandes nach dem Vergehen der Hölzer bewirkten, daß die Lagerspuren nur in ihrem generellen Verlauf und auch nicht durchgängig kartiert werden können. Der lockere, nachstürzende Aufbau war auch wohl dafür verantwortlich, daß im Profil keine Bohlenbahn mehr erkannt werden konnte. Die Tiefe der eingesenkten Bahnen liegt relativ einheitlich bei 0,30–0,50 m. In jedem Planum mit Ausnahme des Basisplanums 5 wurde eine kombinierte Längs- und Querbohlenlage aufgenommen, wobei die unterste Sohle einer kombinierten Lage die Scheitelhöhe des nächsten Zuges markierte. Die Höhendifferenz der Sohlen sich kreuzender Bohlenzüge beträgt durchschnittlich 0,40–0,60 m. Da keinerlei metallene Verbindungselemente gefunden wurden, dürften die verschränkten Balkenzüge durch Überblattung verbunden gewesen sein. Alle noch nachweisbaren Querbohlen liegen der rückwärtig ansteigenden Steintrümmerhalde unmittelbar auf. Die im obersten Planum 1 naturgemäß längsten Querzüge ließen sich einheitlich auf 3,50 m Länge bis 5,40 m hinter die Maueraußenfront des Planums 3 verfolgen. Zur Außenfassade der Plana 3–4 bleibt immer noch ein Abstand, mindestens von 0,10 m (Planum 2/3), so daß, wie auch durch die Frontansicht nahegelegt, die Holzarmierung wohl einschließlich der Querbalkenköpfe verblendet war. Die Querzüge wahren in den Plana 1–2 und teilweise 3 einen Mittenabstand von 2,20–2,80 m und waren übereinanderliegend kaum oder bis zu einer Bohlenbreite seitlich gegeneinander versetzt, so daß senkrecht durchgehende Füllräume erhalten blieben. Mit den Plana 3 und 4 wird das Gerüstgitter kleinformatiger. In den Plana 2, 2a und 3a überragen freie Querbohlenköpfe die Längsbohlenflucht nach vorne um bis zu 0,80 m, in den Plana 1 und 3 sicher um bis zu 0,40 m nach hinten. Auf allen Ebenen wurden stets nur je zwei Längszüge angetroffen. Der weite Abstand des vorderen Längszuges in Planum 1 zur Maueraußenfront



Abb. 11 Schnitt 9. Verstärzte Balkenhohlräume unterschiedlich gerastert

(1,70–2,60 m) läßt es allerdings als möglich erscheinen, daß die Mauer in ihrer vollen Breite drei Längsbohlenzüge besessen hat. In der Abfolge von unten nach oben wurden die Längszüge der Plana 3–1 um jeweils 0,80–1,20 m nach rückwärts versetzt, wie das bereits in Schnitt 4 beobachtet werden konnte. Der Längsbohlenabstand in einer Ebene schwankt in den Plana 1–3 um 1,60–1,90 m, in den Plana 1a–3a um 2,40–2,80 m. Im untersten Mauerteil mit den Plana 3 und 4 sind auch Abstände von 0,90–1,00 m anzutreffen. Der am weitesten nach vorne gesetzte Längsträger wahrte im Planum 3 immer noch einen Abstand von 0,20–0,30 m zur Außenfront. Die beiden Längszüge sind unter sich mehr oder weniger parallel und weichen auch auf den verschiedenen Niveaus in der Richtung nur wenig voneinander ab. Im hinteren Längszug des Planums 2 scheinen zwei nebeneinander endende Bohlenköpfe eine Nahtstelle des Längsverbandes anzuzeigen. Dagegen wird in Planum 3 durch einen Versatz um 0,80 m wohl einer Verschmälerung der Mauerbasis durch Vorkragen des Hanges Rechnung getragen.

Eine latènezeitliche Wandscherbe stammt nach ihrer Fundlage im unteren Mauerkern von Schnitt 9 (V) ganz sicher aus der Erbauungszeit der Mauer und bestätigt deren nach der Bautechnik ohnehin feststehende Datierung. Zwei weitere derartige Scherben von der Wallinnenseite des Schnittes 9 (I) und dem oberen Mauerbereich von Schnitt 10 (II) gehören ebenfalls in die Bau- bzw. Nutzungszeit der Befestigung. Der Tüllenflachhacke (Abb. 33,2) aus dem Innenwallbereich von Schnitt 9 (I) kann man – wenngleich nach Fundlage und schlichter Form nicht zwingend – ähnliches Alter zugestehen. Die im Grabungstagebuch aus gleicher Fundlage genannten Lehm- oder Keramikfragmente sind nicht beurteilbar. Ähnlich jung wie Steinzeugscherben aus dem Außenversturz (II) könnten Knochen und ein Nagelrest aus den oberen Mauerschichten von Schnitt 9 (III–IV) und 10 (I) sein, da sich die Fundlage nicht sicher auf den ungestörten Mauerstumpf eingrenzen läßt.



Abb. 12 Schnitt 9–10. Maueraußenfront (Foto RLM Trier VE 80,71)



Abb. 13 Schnitt 9. Planum 1 mit Balkenhohlräumen (Foto RLM Trier VE 80,74)



Abb. 14 Schnitt 10. Planum 1 mit Balkenhohlräumen (Foto RLM Trier VE 80,106)



Abb. 15 Schnitt 9. Planum 3 mit Balkenversturzbahnen. Links der feinsteinige Untergrund des rückwärtig ansteigenden Hanges (Foto RLM Trier VE 80,85)



Abb. 16 Schnitt 9. Planum 5 mit der Frontsteinreihe. Detail vor dem Profil (Foto RLM Trier VE 80, 147)

### Nördlicher Hangwall

*Schnitt 11 (Abb. 17–20)*

In dem steilen, nördlichen Felshang, der in dem Felsgrat über dem eigentlichen Ostplateau kulminiert, war absatzartig noch der Steinversturz einer Mauer erhalten, die sich als einphasige Pfostenschlitzmauer erwies. Bereits 1969 war die Außenfront hier, im Bereich der Pfostenschlitze II–IV, bei einer Sondage einmal freigelegt gewesen<sup>23</sup>. Die Frontschale hinter der noch 3 m breiten Versturzhalde saß dem auf 10 m um 6 m nach Norden abfallenden Felshang auf, der rückwärts auf 8 m ähnlich steil ansteigt, um dann an seinem höchsten Punkt einen 1,70 m tiefen, klippenartigen Absatz zum Innenraum der östlichen Plateauspitze zu bilden.

Die Außenfront wurde auf einer Länge von 7 m freipräpariert. Im Bereich der Pfostenschlitze I und III ist auf 1,25 m bzw. 2,10 m Länge der untere Anschluß bis auf den gewachsenen Fels dokumentiert. Auf dem Oberkantenniveau der erhaltenen Mauerfront wurde ein Planum bis zum rückwärtigen Fels angelegt.

Die äußere Mauerschale war aus plattigen Blöcken aufgeschichtet und wies auf der freigelegten Strecke vier Pfostenschlitze auf. An der Basis ruhte die Front entweder direkt auf dem anstehenden Fels (5,70–7,00 m) oder auf einer bis zu 0,50 m mächtigen Unterfütterung aus Steinschrott, die offenbar Felsunebenheiten egalisieren sollte (0,40–1,64 m und 4,88–5,70 m). Auch so weist die Mauerunterkante noch Niveauunterschiede bis 0,60 m, bei Berücksichtigung der Fundamentierung direkt auf dem Fels sogar von 0,90 m auf der freigelegten Strecke auf. Von der Unterkante ist die Front noch bis zu 1,40 m hoch erhalten. Die Pfostenschlitze (I–IV) waren zwischen 0,12 m (II) und 0,15 m (III) breit und einheitlich 0,30 m tief; sie setzten sich nicht unter die Mauerbasis fort. Die Mitteldistanz der Pfostenschlitze betrug im Durchschnitt 2,11 m (I/II) mit Schwankungen im Bereich 1,70 m (III/IV) bis 2,52 m (II/III). Der Mauerkern besteht im wesentlichen aus grobem Steinmaterial wie für die Front verwendet, jedoch ungeordnet und nach innen zu stärker mit feinerem Material angereichert. Diese Steinpackung reicht bei einer Mindestmauerbreite von 3,70 m – durch den Nachweis des mindestens so langen Querankers II (siehe unten) – rückwärtig bis an den gewachsenen Fels, ohne daß eine diesem aufliegende Rückfront noch erkennbar gewesen wäre.

Durch den erhaltenen Mauerkern ziehen sich von den Pfostenschlitzen I–III an der Außenfront bis zur rückwärtigen Felswand die streifenartigen, dunklen Verfärbungen vergangener Queranker. Im Gegensatz zu den Pfostenschlitzen sind die Queranker in dem ungeordneten Steinmaterial nicht als Negative präpariert, so daß Rückschlüsse auf die Maße nicht mit gleicher Sicherheit möglich sind.

Die Verfärbungen sind durchschnittlich 0,40 m breit und gleichgerichtet um 0,30–0,40 m aus der Richtung gebogen oder geknickt. Da die Pfostenschlitze senkrecht sind, wird man diese Biegung kaum auf die sekundären Einwirkungen des Mauerdruckes zurückführen können, sondern eher an die Verwendung natürlich krumm gewachsener Hölzer denken. Im Gegensatz zu der Mauerbasis liegen die Queranker in einer horizontalen Ebene. Da sie nur den Zweck haben konnten, den nach außen wirkenden Druck auf die Frontpfosten aufzufangen, setzt dies zwingend eine rückwärtige Verankerung voraus,

<sup>23</sup> s. Anm. 11.



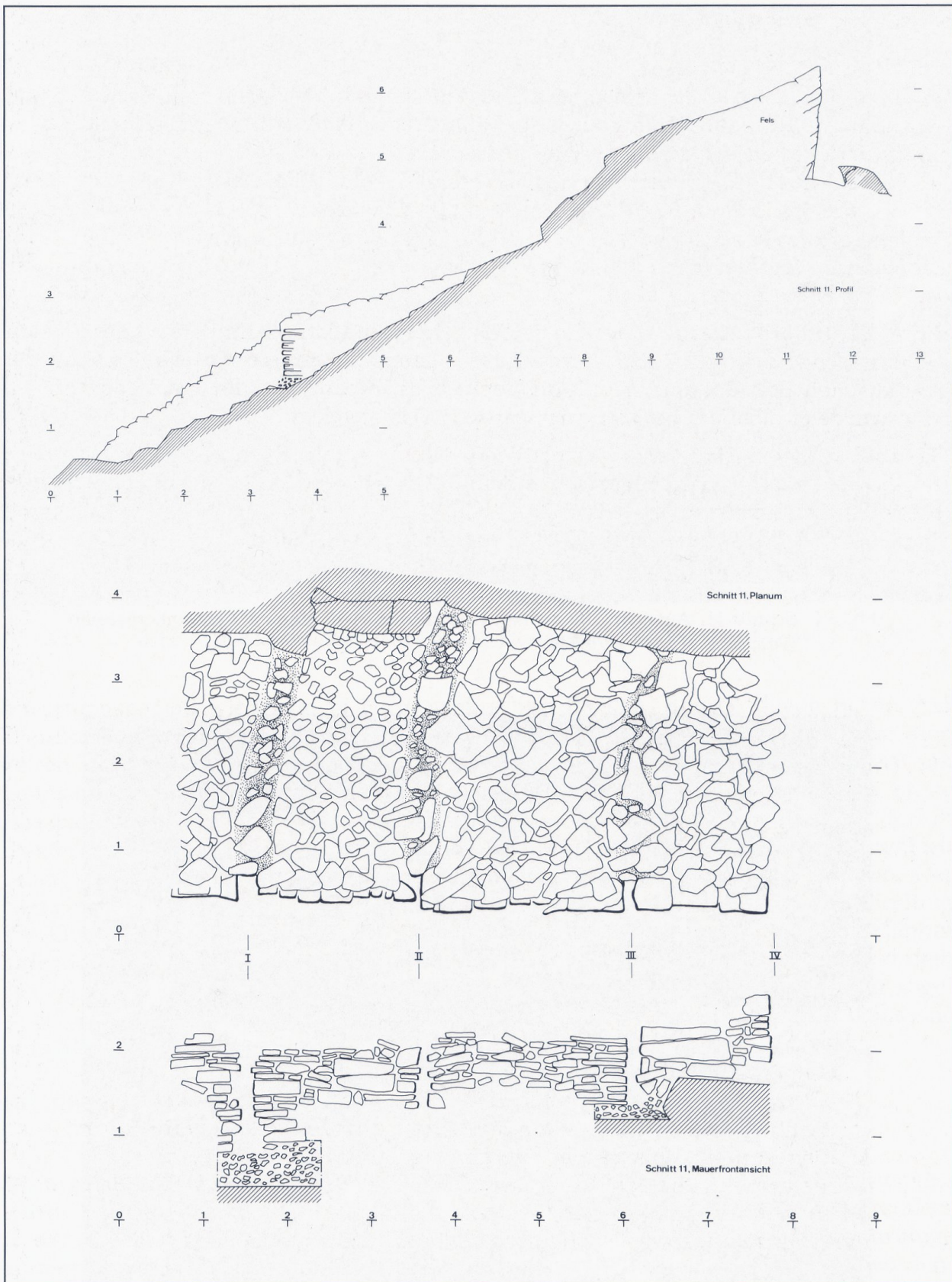


Abb. 17 Schnitt 11



Abb. 18 Schnitt 11. Aufsicht. Die kleinen Holzpflocke markieren die Querankerbahnen (Foto RLM Trier VE 78,544)



Abb. 19 Schnitt 11. Maueraußenfront (Foto RLM Trier VE 78,546)



Abb. 20 Schnitt 11. Maueraußenfrontdetail mit Pfostenschlitz III (Foto RLM Trier VE 78,350)

erwartungsgemäß wiederum in Form senkrechter Pfosten. Spuren davon haben sich allerdings nicht feststellen lassen, konnten aber bei der geringen Steinauflage über dem Felsen im rückwärtigen Bereich auch kaum mehr erwartet werden. Zwar weist ein Teilplanum des Felses knapp unterhalb des Querankers I eine etwa 0,25 m breite Felsspalte aus, die sich im vermuteten Rückfrontbereich zu einem Loch von ca. 0,35 m Durchmesser weitet, doch wird man darin kein künstlich eingearbeitetes Pfostenloch sehen müssen, da Pfosteneintiefungen jedenfalls nicht zum Bauschema gehören. Der steil abfallende gewachsene Fels sowie die Notwendigkeit der beidseitigen Anbindung der Queranker sprechen auch ohne einen Profilmachweis dafür, daß die im Planum aufgedeckten Queranker die unterste Lage repräsentieren. Dort, wo die Queranker dem ansteigenden Fels aufliegen, muß spätestens das Pendant zu den Außenpfosten ange-setzt haben, so daß wir mit dem auf 3,70 m Länge nachgewiesenen Queranker II auf eine Mauerbreite von kaum mehr als 4 m kommen dürften.

### Nördliche Plateaurandmauer

*Schnitt 12 (Abb. 21–22)*

20 m westlich des klippenartig aufragenden Felsgrates an der östlichen Plateauspitze wurde in einer 0,80 m hohen Steinalde eine der Hangkante aufsitzende Maueraußenfront auf 6 m Länge freigelegt. Der durch aufragende Felsblöcke teilweise sehr unruhige Untergrund ist offenbar künstlich durch einen Schotterauftrag ausgeglichen worden. Darüber erhebt sich die aus unterschiedlich großen Blöcken ohne ausgeprägtes System gesetzte Trockenmauerfront noch bis 0,90 m hoch. Ein 3,20 m langes Planum wies auch

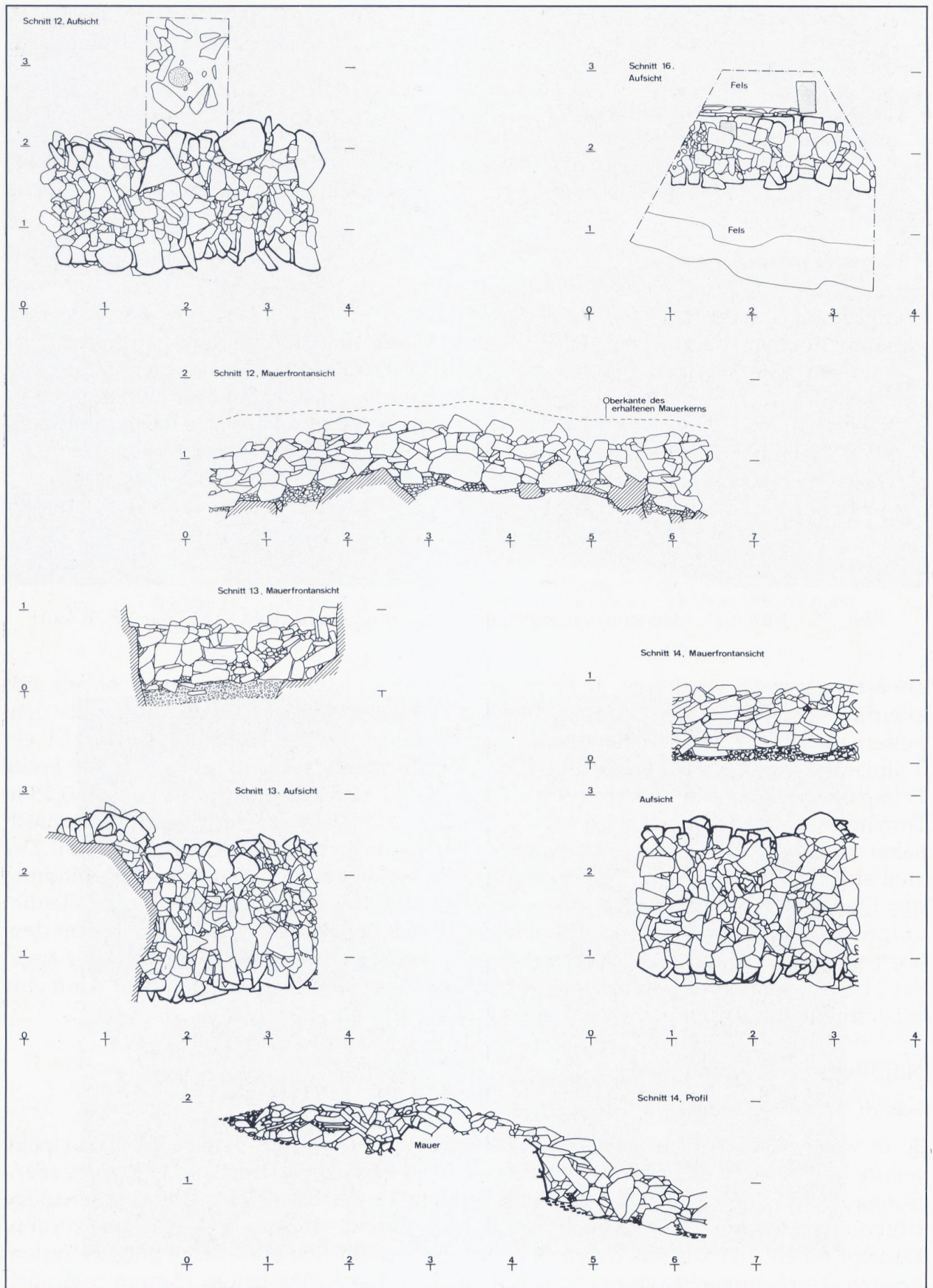


Abb. 21 Schnitte 12, 13, 14 und 16. Sandstein (Schnitt 16) gerastert. Außenfront in den Plana unten

eine gleichartige Rückfront von noch etwa 0,40 m Höhe der 1,60–1,80 m breiten Mauer nach, die im Inneren mit Steinen lose verfüllt und offensichtlich nicht mit Holzeinbauten versteift war.

Beim Abräumen des Innenversturzes wurde in 0,60 m Abstand zur Rückfront eine schwarzbraune, runde Verfärbung von 0,30 m Durchmesser beobachtet, die aber nur 0,02 m unter dem daraufhin angelegten Teilplanum auf Steinen endete. Ob die locker verteilten Steine im Umkreis der Verfärbung als Keilsteine dienten und diese selbst als Pfostenloch anzusprechen ist, blieb unsicher.

Die Mauer ist undatiert, doch ihre primitive Bauweise vermittelte den Ausgräbern den Eindruck, es hier mit einer weiteren vorgeschichtlichen Mauer zu tun zu haben. Demgegenüber wird hier, wie bei der Darstellung der spätrömischen Besiedlung noch zusammenfassend darzulegen sein wird, eine Einordnung in römische Zusammenhänge vorgezogen. Die einzigen Funde, drei römische Gefäßreste vom inneren Mauerfuß, begründen zwar keine Datierung der Mauer selbst, weisen aber auf eine Nutzung dieses Plateauabschnittes in römischer Zeit hin. Da sich dieser Befund ausschließlich römischer, weder vorgeschichtlicher noch mittelalterlicher Zeugnisse im Nahbereich der gleichartigen Mauerpartien der Schnitte 13–14 wiederholt, und da dem auch die Erkenntnisse in den Innenraumschnitten 28–29 nicht widersprechen, verstärkt sich die schon von den Dimensionen und der Linienführung genährte Vermutung römischen Ursprungs.



Abb. 22 Schnitt 12. Längsaufsicht des Mauerrestes (Foto RLM Trier VE 80,56)

*Schnitt 13 (Abb. 21, 23–24)*

Die die Ostspitze des Plateaus im Norden abgrenzende Klippenreihe, deren Steilabbruch dem Innenraum zugewandt ist, weist einige Unterbrechungen auf, die künstlich zuge-setzt sind. Eines dieser Mauerstücke in einer 2,40 m breiten Lücke des aufragenden Felses wurde freipräpariert. Die auf den gewachsenen Boden aus Fels, Steinen, Schotter oder Erde gesetzte Trockenmaueraußenfront war etwa 0,80 m hoch, die gleichartige Rückfront 0,20 m hoch erhalten bei einer Mauerbreite von 1,80–2,00 m. Die Innenfüllung bestand aus unsystematisch eingebrachten, größeren und kleineren Steinen. Bauweise und Maße gleichen ganz denen der Plateaurandmauern der Schnitte 12 und 14. Auch der Fundbestand vom Innenmauerfuß (I), zwei römische Gefäßreste, ist ähnlich.

**Östliche Plateaurandmauer***Schnitt 14 (Abb. 21, 25)*

Der kleine, nur etwa 0,80 m hohe Wall, der an der Ostspitze des Plateaus die diese begrenzenden nördlichen und südlichen Klippenzüge verbindet, wurde auf 2,70 m Länge geschnitten. Dem flachen, stein- und schotterbedeckten Hang sitzt eine zweisech-lige Mauer von 1,90 m Breite auf. Die wie in den Schnitten 12–13 ohne strenge Systematik gesetzte Trockenmauerschale der Vorderfront war noch bis zu 0,80 m hoch erhalten und auf die natürliche Oberfläche aufgesetzt. Die rückwärtige Mauerschale in gleicher Ausführung stand noch etwa 0,40 m hoch. Die Kernfüllung bestand aus unsystematisch eingebrachten kleineren und größeren Steinen. Eine Holzarmierung anzunehmen bestand kein Anlaß. Die römische Scherbe außen vor der Mauer gibt im Verein mit dem gleichartigen Befund in den Schnitten 12–13 bestenfalls einen datieren-den Hinweis.

**Südliche Plateaurandmauer***Schnitt 15–19*

Der höchste Teil des Plateaus, östlich des mittelalterlichen Felsgrabens, wird an seinem Südrand auf etwa 40 m von Felsabstürzen gesäumt, die ihre Fortsetzung in einzelnen Klippen weiter östlich und wieder in einem geschlossenen Zug an der östlichen Plateau-spitze finden. Am Westende dieser Flucht wurde eine den Klippen aufsitzende Mauer in fünf Schnitten (15–19) untersucht (Abb. 1). Neben der geringeren Breite von 0,85–1,10 m hebt sich diese Mauer besonders durch ihre feine Ausführung deutlich von der östlichen Plateaurandmauer in den Schnitten 12–14 ab. Die vordere und rückwärtige Mauerschale sind außerordentlich sorgfältig aus bis zu 0,10 m starken Quarzitplatten in horizontalen Lagen unter Verwendung von Lehm gesetzt. Die Kernfüllung besteht aus teilweise kleinerem und weniger homogenem Steinmaterial. Während vor dem Innenmauerfuß dunkelhumoser Boden in größerer Mächtigkeit bis auf den gewachsenen Fels reichte, trat zwischen Mauer und südlichem Felsabsturz gleich unter der dünnen, wohl stetig abgeschwemmten Humusdecke gelber Decklehm zutage. Die Einzelbeschreibung der Schnitte erfolgt entsprechend dem Geländeabfall von West nach Ost.

Die Mauertechnik, die durchgängig zu beobachtende Zweitverwendung von einzelnen ortsfremden Sandsteinen und das ganz überwiegend römische Fundgut geben einen klaren Hinweis auf die Erbauung in römischer Zeit, auch wenn unter den Funden stets auch noch Mittelalter oder Neuzeit vertreten ist.



Abb. 23 Schnitt 13. Maueraufsicht (Foto RLM Trier VE 80,52)



Abb. 24 Schnitt 13. Maueraußenfront (Foto RLM Trier VE 80,53)



Abb. 25 Schnitt 14. Maueraußenfront (Foto RLM Trier VE 80,48)

*Schnitt 15 (Abb. 26)*

Die auf etwa 5 m Länge freigelegte Mauer sitzt dem gewachsenen Felsen unmittelbar in 1,60–3,00 m Abstand von dem natürlichen Felsabsturz im Süden auf. Oberhalb dieses Absturzes steigt die Felsoberfläche im Bereich der Mauer noch weiter zum Innenraum hin an. Im Westen ist die Mauer der mittelalterlichen, grabenartigen Abarbeitung des Felsens zum Opfer gefallen, die in 1,20 m Abstand westlich der erhaltenen Front einen 2 m tiefen Absatz bildet.

Die nur etwa 0,85 m breite Mauer ist mit beiden Schalen noch 0,10–0,50 m hoch erhalten. Aus ihrer Nordost-Südwest gerichteten Flucht heraus beschreibt die Mauer einen leichten Bogen nach Nordwesten, wobei unschwer die Orientierung auf den Hangkantenverlauf westlich des mittelalterlichen Grabens als Ursache zu erkennen ist. Am Ansatz dieses Bogens wird die Quarzitplattenmauer im spitzen Winkel von einer nordwestlich gerichteten Flucht aus drei großen Quadern ortsfremden Sandsteins überlagert, die etwa niveaugleich bis an den rückwärtigen Felshang reicht und dort endet. Zwei Quader der Reihe von je etwa 0,80x0,40x0,20 m waren nahezu ganz erhalten, ein Anschlußstück nur zu einem Drittel. Ein weiteres Sandsteinfragment lag isoliert weiter westlich neben der obersten Lage der Mauerinnenfront.

Da über eine etwa vorhandene Unterlage der Quader nichts ausgesagt wird, fehlt leider ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, ob diese Sandsteinreihe einen eigenen Baukörper bildet oder nur zufällig in diese Position gelangt ist. Nur einer der Quader überlagert die Quarzitplattenmauer selbst, und zwar diagonal deren Innenfront. Eine einzelne Platte dieser Innenschale liegt im Osten mit gleichem Oberkantenniveau an der Stelle einer



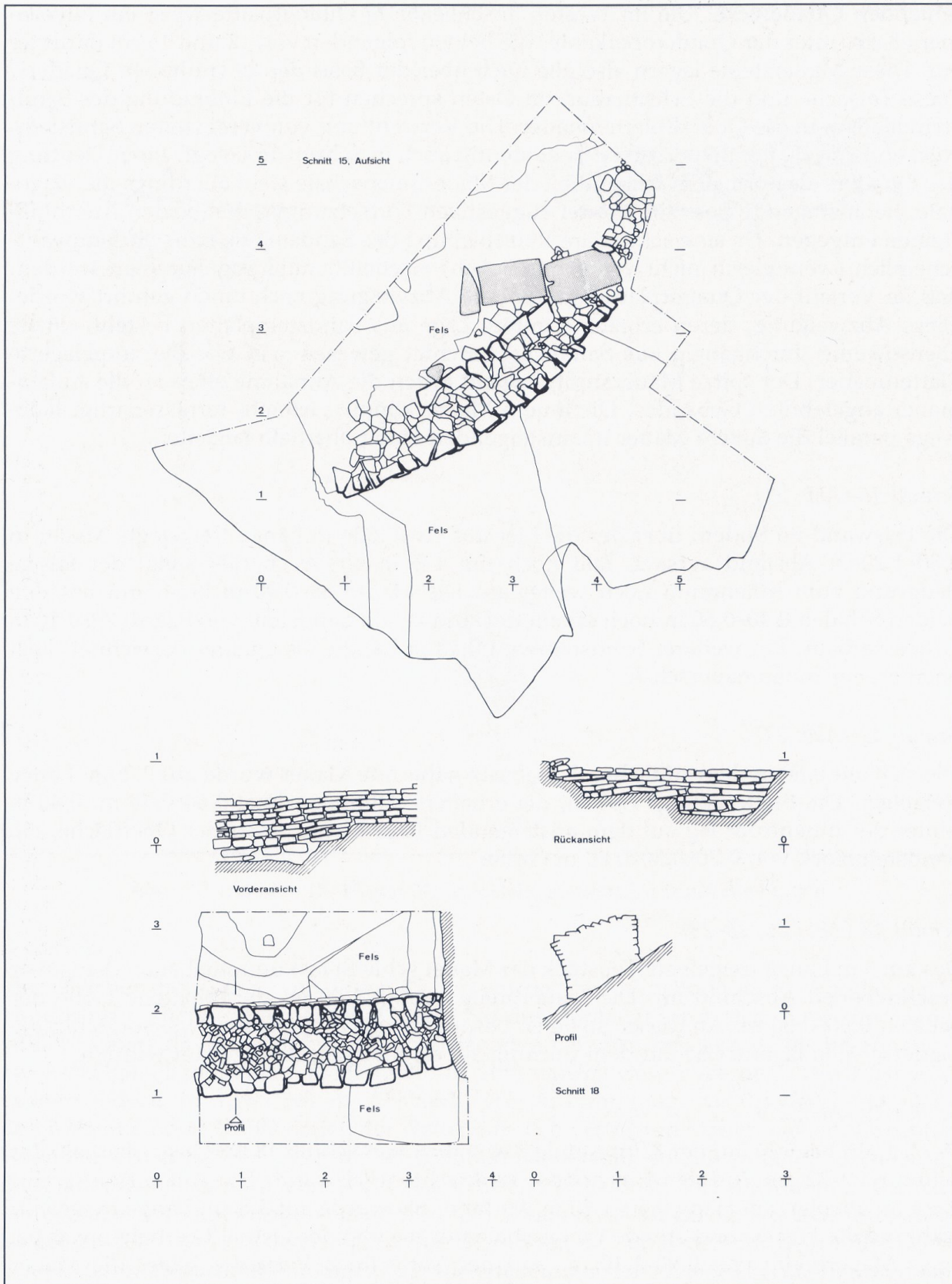


Abb. 26 Schnitte 15 und 18. Sandstein gerastert. Außenfront in den Plana unten

fehlenden Quaderecke. Die im Westen anschließende Quarzitplatte weist ein Nivellement 8 cm unter der Quaderoberkante, die beiden folgenden von 12 und 15 cm darunter auf. Diese Mauersteine lagern also alle noch über der Basis des 20 cm hohen Quaders. Diese Tatsache und die Ecksituation im Osten sprechen für die Einbindung des Sandsteinquaders in die Quarzitplattenmauer. Die Verwendung von vereinzelt Sandsteinstücken beim Plattenmauerbau ist ja eindeutig auch in Schnitt 16 belegt. Einer Deutung des Quaders als normalem Bestandteil der Mauerinnenschale steht allerdings die diagonale, herausragende Position mit der suggestiven Fortsetzung in den beiden Anschlußsteinen entgegen. Da eine sekundäre Verschiebung des Sandsteinquaders eher unwahrscheinlich (wenngleich nicht völlig unmöglich) erscheint, muß angenommen werden, daß im Verlauf der Quarzitplattenmauer eine Abzweigung nach innen geführt wurde. Diese Abzweigung, deren erhaltene untere Lage aus Sandsteinplatten besteht, dürfte ebensowenig durchgängig aus Sandstein errichtet gewesen sein wie die vorgelagerte Plattenmauer. Der spitze Maueransatz spricht gegen die Annahme eines an die Außenmauer angelehnten Gebäudes. Die innere Mauer könnte vielmehr terrassenartig, halbwegs parallel die äußere Mauer im ansteigenden Hang oberhalb begleiten.

*Schnitt 16 (Abb. 21)*

Die Felswand im Süden, über der die hier auf etwa 2,30 m Länge freigelegte Mauer in 0,80–1,20 m Abstand aufsitzt, fällt noch um 4–5 m ab. Auch hier steigt der felsige Baugrund zum Innenraum noch weiter an. Die Mauer ist 0,90 m breit und mit den beiden Schalen 0,40–0,60 m hoch erhalten. Darin ist ein Sandstein von 0,20x0,20x0,10 m Größe verbaut. Ein weiterer Sandstein von 0,40 m Länge, als Quader bezeichnet, liegt oben an der Innenmauerschale.

*Schnitt 17 (Abb. 27)*

Die sich auf 0,60 m dem südlichen Felsabsatz nähernde Mauer wurde auf 2,20 m Länge freigelegt. Die Breite beträgt 1,00 m, die erhaltene Höhe maximal 0,60–0,70 m. 0,40 m hinter der Innenfront lag auf dem ansteigenden Fels, knapp unter der Oberfläche, ein Sandsteinblock von 0,70x0,30x0,20 m Größe.

*Schnitt 18 (Abb. 26, 28–29)*

Das auf 3 m Länge freigelegte Teilstück der Mauer schließt fast unmittelbar an den zuvor beschriebenen Abschnitt an. Die Mauerbreite beträgt 1,00 m, die erhaltene Höhe der Schalen 0,60–0,80 m. An dieser Stelle ist besonders gut festgehalten, wie sorgfältig die Mauerschalen lagenweise auf dem unruhigen Felsuntergrund aufgebaut wurden.

*Schnitt 19 (Abb. 27)*

Der Schnitt beginnt auf der Klippe etwa 2 m östlich von Schnitt 18 und liegt oberhalb der Schnitte 30–32 am Fuß der 4 m hohen, senkrechten Felswand. Die Außenfront wahrt dazu im abfallenden Hang 0,40–1,60 m Abstand. Sie wurde auf 3,80 m Länge freigelegt, während die korrespondierende Innenschale nur noch in der Osthälfte erhalten war bei einer Mauerbreite von 0,90–1,10 m. Auf der Mitte ihres Verlaufes bildet die Mauer offenbar einen leichten Knick um etwa 15° nach Norden. Im oberen Mauerbereich war ein kleines, als bearbeitet gekennzeichnetes Stück Sandstein verbaut.

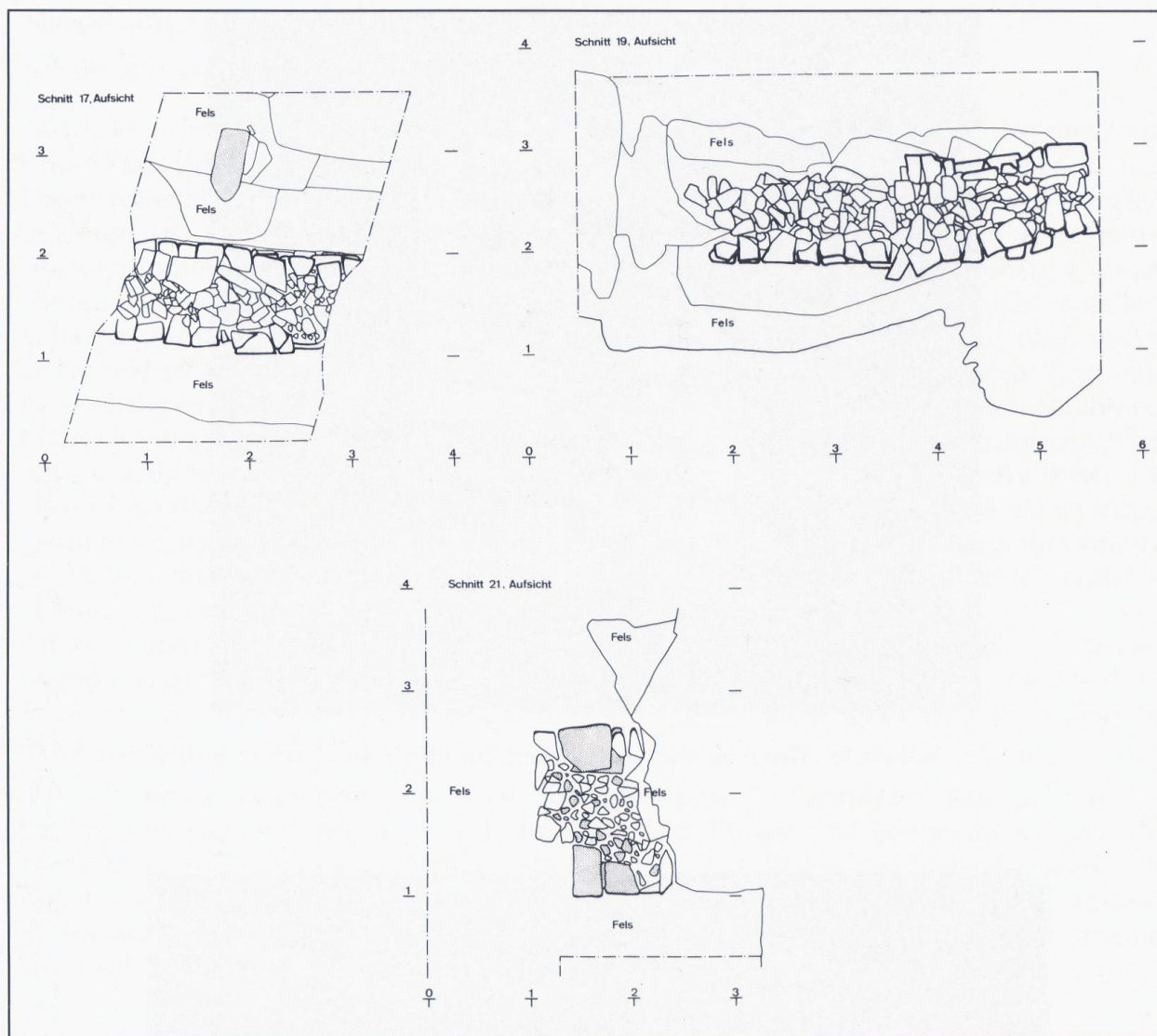


Abb. 27 Schnitte 17, 19 und 21. Sandstein gerastert. Außenfronten unten

### Schnitt 20

Eine Flächenabdeckung von etwa 25 m<sup>2</sup> wurde dort vorgenommen, wo die nach Nordosten ziehende Klippenreihe nach Norden umbiegt und sich dann im Hang verliert. Oberhalb des jetzt nach Osten weisenden Felsabsturzes konnte die bekrönende zweischalige Plattenmauer nicht mehr in situ nachgewiesen werden. Die Felskante säumte jedoch in 1,00–1,90 m Abstand eine Ansammlung von Steinen, die nach Beschaffenheit und Größe denen der weiter westlich verfolgten Mauer glichen. Darunter befanden sich auffallend viele der ortsfremden Sandsteine, so daß an einer Fortsetzung der Plattenmauer in nördlicher Richtung nicht zu zweifeln ist. Daß die Mauer außerhalb der exponierten Klippenlagen am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurde und – wie zu zeigen sein wird – teilweise ganz verschwunden ist, kann nur mit dem mittelalterlichen Steinraub zusammenhängen, der die am bequemsten zu erreichenden Partien am meisten betraf. Das in Schnitt 20 besonders gemischte Fundgut mit nur einem römischen Gefäßrest entspricht dem zerstörten Zustand der Mauer.



Abb. 28 Schnitt 18. Maueraufsicht. Außenfront links (Foto RLM Trier VE 80,59)



Abb. 29 Schnitt 18. Maueraußenfront (Foto RLM Trier VE 80,60)

### Nordwestliche Plateaukuppe

#### *Schnitt 21 (Abb. 27)*

Auf 1,30 m Breite zieht der Schnitt auf 22 m Länge die Nordabdachung des nordwestlichen Plateaus hinunter, auf den unteren 4,50 m (Schnitt 21b) um eine Schnittbreite nach Osten versetzt (Abb. 1). Mit dem oberen, südlichen Ende reicht der Schnitt auf etwa 4,50 m Länge und auf 3,20 m nach Westen verbreitert auf eine Geländestufe mit aufragenden Felsköpfen hinauf. Diese Geländestufe bei 665 m NN entspricht höhenmäßig etwa der oberen Felskante in Schnitt 19 am Plateausüdrand, setzt sich aber leicht abfallend zunächst nach Osten bis in Schnitt 24 fort und verliert sich dann. Auf dem oberen Geländeabsatz konnte in der Schnitterweiterung der nur noch 1,20 m lange Rest einer zweischaligen Trockenmauer nachgewiesen werden. Die etwa ostwestlich fluchtende Mauer lehnt sich im Westen an die bis zu 1 m aufragenden Felsköpfe an und entspricht mit ihrer Bauweise der südlichen Plateaurandmauer. Allerdings beträgt die Breite 1,65 m, und für die nur bis zu zwei Lagen hoch erhaltenen Mauerschalen sind überwiegend quaderartig behauene Sandsteinplatten bis zu 0,50 m Länge verwendet worden und für die kleinsteinige Füllung etwa zur Hälfte auch Sandsteine. Von der zerstörten östlichen Fortsetzung zeugen die dort ebenfalls angetroffenen Sandsteine.

An der Oberfläche des Schnittes lagerte durchgehend dunkelhumoser Boden mit kleinen Steinen. Darunter folgte in der oberen Schnitthälfte der gewachsene Fels in 0,20–0,30 m Tiefe, im unteren Teil dagegen in 0,10–0,30 m Tiefe der anstehende rotgelbe Hanglehm mit kleinen und großen Steinen.

Das mit dem Fundgut aus dem benachbarten Schnitt 22 vermischte Material aus dem Umfeld der Plattenmauer (I) ist teils römisch, teils jünger und entspricht so ganz den Verhältnissen an der südlichen Plateaurandmauer. Auf die aus der Mauerbauweise, der Zweitverwendung von Sandstein und der Fundzusammensetzung folgende Datierung in römische Zeit wurde dort bereits hingewiesen. Im versetzten unteren Schnittbereich fand sich bezeichnenderweise nur eine latènezeitliche Scherbe.

#### *Schnitt 22*

2 m östlich und parallel zum oberen Ende von Schnitt 21 angelegt, sollte der Schnitt die Plattenmauer im Verlauf der Geländekante treffen. Das Ergebnis war aber negativ, da unmittelbar unter dem dünnen Humus bereits eine natürliche Steindecke angetroffen wurde. Die Fundzusammensetzung entspricht der im oberen Teil des Schnittes 21.

#### *Schnitt 23*

Am Übergang von der sanft geneigten unteren Plateauterrasse zum extrem steilen Nordhang wurde ein 9 m langer Schnitt von 1,50 m Breite angelegt. Dem aus Fels oder gelbem, steinreichem Lehm bestehenden gewachsenen Boden lag eine bis zu 1,20 m mächtige, humose Schicht mit Steinen auf. An ihrer Unterkante fand man die wenigen Funde. Obwohl die Hangkante vom Schnitt erfaßt worden ist, wurden keinerlei Hinweise auf eine Randbefestigung angetroffen. Dafür wäre ohnehin nur die Plateaurandmauer der Schnitte 12–14 in Frage gekommen, da die Pfostenschlitzmauer aus Schnitt 11 erst tiefer im Steilhang selbst zu erwarten wäre, falls sie an dieser steilsten Stelle des Nordhanges nicht vollkommen abgestürzt ist. Wie schon im benachbarten unteren Ende von Schnitt 21 liegt hier wenig, aber unvermishtes Latènematerial vor. Dagegen stellt

dessen völliges Fehlen im Bereich der südlichen und nordwestlichen Plateaurandmauer einen auffälligen Kontrast dar. Eine Erklärung für das Auftreten latènezeitlicher Ware ausgerechnet zur Hangkante hin könnte die Orientierung von Siedlungsaktivität auf die postulierte Fortsetzung der nördlichen Hangmauer aus Schnitt 11 sein.

#### *Schnitt 24*

Etwa 28 m östlich von Schnitt 21 wurde die dort von einer Mauer bekrönte Geländestufe von ihrer Oberkante bis zu ihrem Fußpunkt auf 7,5 m Länge erneut geschnitten (Schnitt 24b), östlich daneben dann noch eine separate Erweiterung von etwa 4 x 5 m (Schnitt 24a) angelegt. Den Untergrund bildete eine bei 1,50 m Tiefe noch nicht ergründete Steintrümmerhalde. Die Suche nach der in Schnitt 21 angetroffenen Mauer blieb wie in Schnitt 22 ergebnislos. Neben dem mittelalterlichen (?) Abräumen der Mauer spielte bei dem negativen Ergebnis vielleicht auch eine Rolle, daß die Oberkante der gegenüber Schnitt 21–22 schon verflachten Geländestufe zwar eben erreicht wurde, wegen des dort verlaufenden Weges aber nach Süden nicht großflächig abgedeckt wurde. Auch die Auffindung von Sandsteinbrocken – wohl Außenversturz – spricht für die Existenz dieser Mauer im Nahbereich von Schnitt 24.

Die Fundzusammensetzung aus römischen und jüngerem Material entspricht den Verhältnissen im gesamten Bereich der südlichen und nordwestlichen Plateaurandmauer.

#### *Schnitt 25*

Südlich Schnitt 24 und des Waldweges auf der dort angesprochenen Geländekante und 2 m nordöstlich von Schnitt 20 wurde in fast ebenem Gelände eine Flächenabdeckung vorgenommen. Ähnlich wie in Schnitt 20 war die humose Bodenaufgabe über dem Fels nur geringmächtig. Sie barg keinen Mauerbefund, aber eine Steinansammlung – ungenannter Zusammensetzung –, die durch ihre Verteilung einen nordnordöstlichen Zug in Fortsetzung der Versturzlinie des Schnittes 20 suggerierte. Die Fundzusammensetzung entspricht der der beiden Nachbarschnitte.

#### *Schnitt 26*

Durch die beiden mittelalterlichen Felsgräben war zwischen Burgturmfelsen und Plateau als Rest des letzteren eine isolierte Felsrippe entstanden. Ihr Nord- und Südende dürfte noch die ehemalige Plateaukante markieren. Schon die Umbiegung der südlichen Plateaurandmauer in Schnitt 15 zielte auf eine Fortsetzung am Südende jener Felsrippe. Ein dort angelegter Suchschnitt blieb indes vollkommen ergebnislos.

#### *Schnitt 27*

In der felsigen nordöstlichen Abdachung der westlichen Plateaukuppe befindet sich ein runder Tümpel von etwa 6 m Durchmesser und 0,50 m Tiefe. Die an der Sohle unregelmäßig wannenförmige, flache Senke zeigt einen mehr oder weniger vertikalen oberen Abschluß, der teils aus natürlichem Fels, teils aus gesetzten Steinen zu bestehen scheint. In dieser Form ist die sogenannte Zisterne zweifellos künstlich hergerichtet, ob als Fassung eines bescheidenen natürlichen Quellaustrittes, muß offenbleiben<sup>24</sup>.

<sup>24</sup> Zur Wasserführung Kofler (Anm. 3) 314.

## Ostplateau

### *Schnitt 28–29*

Quer über das Ostplateau wurde ein 10 m langer, 2,50 m breiter Schnitt 28 angelegt, der vom südlichen Klippenrand nach Nordwesten in den Innenraum verlief (Schnitt 28). Nach einer Unterbrechung durch den über das Plateau führenden Weg wurde der Schnitt auf 6,50 m Länge bis an die nördliche Klippenreihe als Schnitt 29 fortgeführt. Die allgemeinen Befunde dort wichen nicht von den im folgenden nur für Schnitt 28 dargestellten ab.

Nach der Anlage von 5 Plana wurde bis etwa 0,70 unter der weitgehend ebenen Oberfläche zumeist der gewachsene Fels angetroffen. Seine natürliche Auflage bestand aus gelblichem, teilweise mehr hellbraunem oder rötlichem, sandigem Lehm mit Steinen verschiedener Größe. Bis in etwa 0,60 m Tiefe konnten darin Verfärbungen, bis 0,50 m Tiefe auch noch vereinzelt Funde beobachtet werden. Über dem gelbbraunen Decklehm lagerte bis in 0,35 m Tiefe dunkelbraun-humoser Boden mit Steinen verschiedener Größe, in dem keine anthropogenen Strukturen mehr erkannt werden konnten. Von drei rundlichen, humosen Verfärbungen von 0,30–0,40 m Durchmesser, die im Basisplanum 5 (0,55–0,70 m Tiefe) in 0,80 bzw. 1,20 m Mittelabstand einen rechten Winkel bilden, konnte nur eine sicher als Pfostengrube mit Steinverkeilung angesprochen werden. Bei einer erhaltenen Tiefe der Grube liegt ihr oberer Durchmesser in Planum 4 bei 0,50–0,60 m, in Planum 5 bei 0,40 m.

Am Süden des Schnittes bildet die nach Süden abfallende Klippenreihe einen auch gegen den Innenraum hin leicht erhöhten Grat. Von der hier zu erwartenden Plateaurandmauer der Schnitte 12–14 wurden keinerlei Spuren festgestellt. Die Gesamtsituation läßt dabei nur an Steinraub als Ursache denken.

Im Schnitt 28 war bis in 0,35 m Tiefe, d. h. in der dunkelhumosen oberen Schicht (II–IV) überwiegend römisches Fundgut, dazu eine latènezeitliche Scherbe, mit mittelalterlich-neuzeitlichen Funden vermischt. Der darunter anstehende gelbe Lehm (V–VI) barg nurmehr vermisches latènezeitliches und römisches Material mit starkem Übergewicht bei letzterem, zeigt also die weitgehende, antike Zerstörung des latènezeitlichen Bodens an, der nur tiefere Verfärbungen wie das vermutlich latènezeitliche Pfostenloch (VII) entgangen sein dürften. In Schnitt 29 wiederholte sich bei Wegfall jüngerer Funde die Vermischung römischer und latènezeitlicher Hinterlassenschaften.

## Südhang unter dem Plateau

### *Schnitt 30–31*

Am Fuße der 4 m hohen Felswand, die das Westplateau gegen den Südhang abgrenzt, wurden 1978 unterhalb von Schnitt 19 die Schnitte 30 und – etwas weiter östlich – 31 angelegt. Fundführend waren sowohl eine dunkelhumose obere Schicht wie der darunter folgende gelbbraune, feinsandige, mit Steinen durchsetzte Lehm.

Wie im Innenraum des Ostplateaus war die Vermischung latènezeitlichen, römischen und jüngerer Materials in der oberen, dunkelhumosen Schicht (I), nur römischen und latènezeitlichen Fundgutes im unteren Bodenbereich (II) zu beobachten. Dabei ist erstmals sogar ein Übergewicht der Latènezeit zu beobachten.

*Schnitt 32*

1979 wurde unmittelbar neben den Probeschnitten 30–31 des Vorjahres Schnitt 32 auf 2,40 m Breite und 5 m Länge vom Fuß der Felswand nach Süden geführt. Unterhalb der Klippe fällt der gewachsene Fels nur mehr mäßig ab und trägt eine hangabwärts an Mächtigkeit (auf den ersten 3 m von 0,05 auf 0,60 m) rasch zunehmende, gelbbraune, natürliche Lehmedecke mit Steinschutt, die fundleer war. Darüber lagerte eine ebenfalls steindurchsetzte, dunkelhumose Schicht von relativ gleichbleibend 0,60–0,70 m, stellenweise wohl bis 0,85 m Mächtigkeit. Diese dunkelhumose Schicht scheint aber zumindest im südlichen Schnittbereich differenzierbar gewesen zu sein, da dort bereits in einem Planum in 0,15–0,25 m Tiefe mittelbrauner Boden mit dunkleren Verfärbungen festgehalten ist. Für diese als „aschehaltig“ charakterisierten, fundfreien Flecken wurde eine Deutung als Pfostenlöcher eindeutig abgelehnt. Die offenbar aus nicht klar festgelegten Benennungen entstandenen Widersprüchlichkeiten in der Schichtendarstellung wird man auch im Hinblick auf die Verhältnisse in den Schnitten 30–31 so zu korrigieren haben: Die fundführende Bodenauflage von 0,60–0,85 m Stärke ist in einen dunkelhumosen oberen Teil und einen gelbbraunen, feinsandig-lehmigen unteren Bereich mehr oder weniger deutlich zu differenzieren. Gegen beide setzt sich eine sterile, hellere Lehmaufgabe auf dem gewachsenen Fels ab.

Die Beimengung nachrömischen Fundgutes ist auf den obersten Abtrag (II) im dunkelhumosen Boden, oberhalb des bereits farblich differenzierbaren, braunen Lehmes beschränkt. In den folgenden Abträgen (III–VI) ist stets römisches Material vertreten, anfangs (III–IV) auch latènezeitliche Scherben. Das Fehlen jeglicher Latènefunde im Bereich der Plateaurandmauer oberhalb erlaubt es nicht, die reichen Scherbenbestände am Fuß der Felswand, besonders im Schnitt 30, als Abschwemmgut vom Plateau zu erklären. Dann aber kann auch der römische Fundbestand, der bis in die untersten Lagen mit dem Latènematerial vermengt ist, nicht insgesamt der Plateaunutzung zugerechnet werden. Aus der tiefgründigen Durchmischung folgt vielmehr römische Siedlungsaktivität auch am Plateaufuß. Nachrömische Durcharbeitung scheidet wegen der oberflächennahen Lage entsprechender Funde aus.

**Die latènezeitlichen Funde**

Die vorgeschichtlichen Funde stammen fast ausnahmslos nicht aus gesichertem, ungestörtem Schichtverband, so daß ihre Auswertung nur als Gesamtheit sinnvoll ist. Unter den Metall- und Steinfunden verraten nur wenige durch ihre Form verlässlich vorrömisches Alter. Für Datierungsfragen ist außer einem Fibelrest ausschließlich Keramik zu berücksichtigen: Unter den Schüsseln<sup>25</sup> vertreten sechs Gefäße sicher und ebenso viele mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Typ (Abb. 30,7–17; 31,1). Das hohe, steile, gleichmäßig gewölbte Oberteil geht mit einem leichten Knick in das tiefliegende, gestreckte Unterteil über. Mit Ausnahme zweier Scherben unsicherer Zugehörigkeit (Abb. 30,13; 31,1) sind alle Exemplare freihandgeformt. Zwei der Schüsseln sind glättstreifenverziert (Abb. 30,9. 12); mindestens eine (Abb. 30,9; evtl. auch Abb. 30,10) weist einen Rundboden mit Bodendelle auf. Der Typ ist aus Gräbern an der Wende der Hunsrück-Eifel-

<sup>25</sup> Terminologie Schüssel/Schale nach Haffner (Anm. 12) 34.



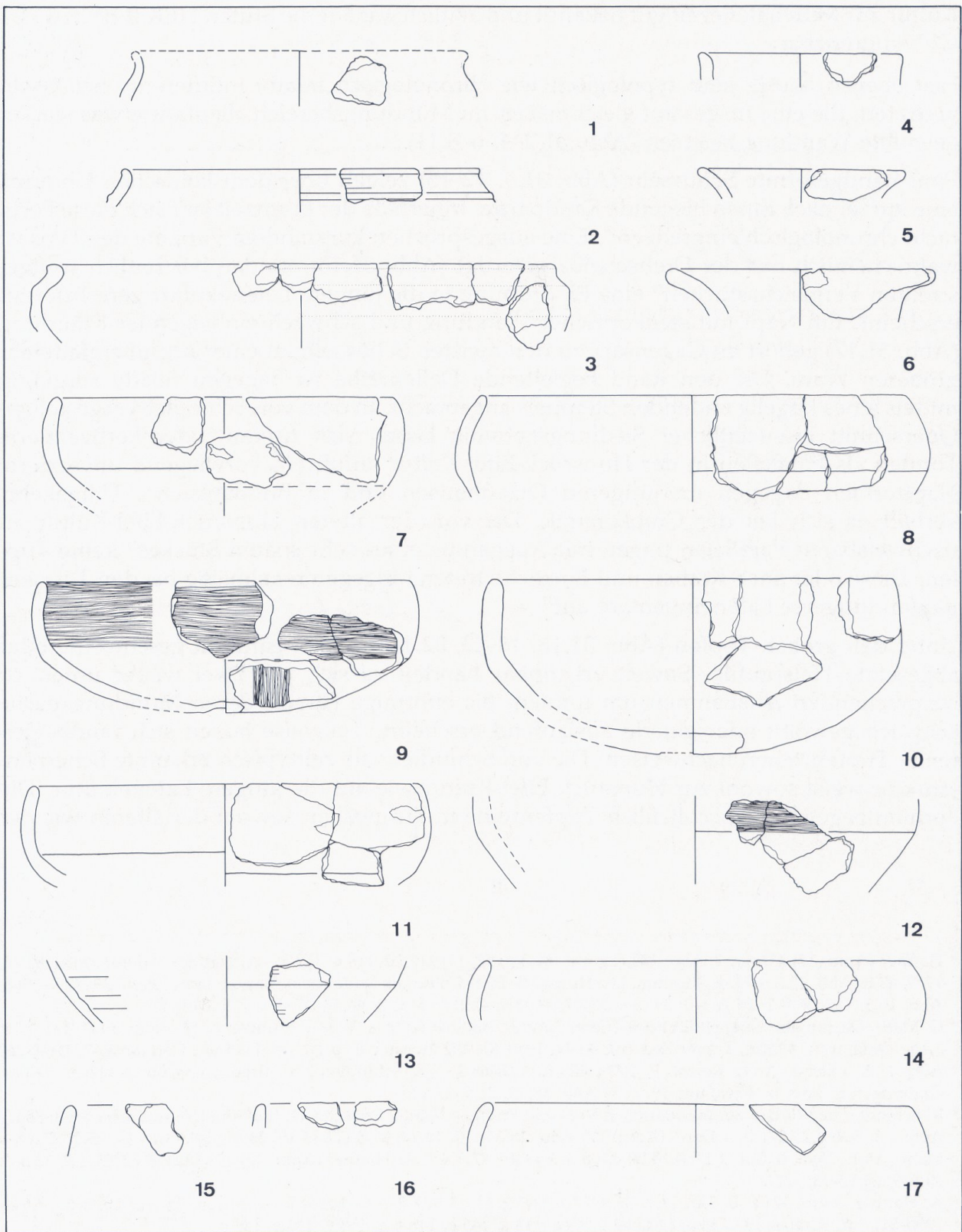


Abb. 30 Latènezeitliche Keramik aus den Schnitten 23 (8), 30 und 32. M. 1:4

Kultur zur Mittellatènezeit gut bekannt und zeitlich gut auf die Stufen HEK II B<sup>26</sup> bzw. LT C1<sup>27</sup> eingrenzbar.

Fast ebenso häufig sind typologisch wie chronologisch relativ indifferente Schüsseln vertreten, die eine insgesamt gleichmäßig, im Mündungsbereich allenfalls etwas stärker gewölbte Wandung besitzen (Abb. 31,2–4. 6–8.11).

Fünf handgeformte Schüsseln (Abb. 31,9. 12–15) zeigen über dem konischen Unterteil eine kurze, nach innen biegende Randpartie. Innerhalb der Eisenzeit läßt sich diese Form nicht chronologisch eingrenzen<sup>28</sup>. Eine ausgesprochen kurzrandige Variante des Typs ist wahrscheinlich auf der Drehscheibe gefertigt (Abb. 31,10), so daß bei zeitlich weitgestreuten Vergleichsstücken<sup>29</sup> eine Einordnung in die jüngere Latènekultur gerechtfertigt erscheint. Ein Napf mit steilkonischer Wandung und schwach einbiegender Mündung (Abb. 31,17) gehört im Gegensatz zu den meisten Schüsseln zu einer nur überglätteten, gröberen Ware. Die den Rand begleitende Dellenreihe ist dagegen relativ sorgfältig mittels eines kugelig endenden Stempels angebracht. In dem von Schindler vorgestellten Querschnitt eisenzeitlicher Siedlungskeramik lassen sich tupfen- oder kerbverzierte Tonnen als Parallelen in der Hunsrück-Eifel-Kultur anführen, vorwiegend unverzierte Napfformen dagegen im jüngeren Otzenhausen und in Bundenbach<sup>30</sup>. Umgekehrt verhält es sich bei der Grabkeramik. Die von der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur an nachweisbaren Parallelen tragen mit Ausnahme eines sehr späten Stückes<sup>31</sup> keine Tupfen. Diese oder auch Kerben und Einstiche treten hingegen regelmäßig bei den Tonnenäpfen jüngerer Latèneinventare auf<sup>32</sup>.

Unter den groben Töpfen (Abb. 31,16. 18–23; 32,1–4) fehlen gänzlich geschweifte oder abgesetzte Halsprofile. Soweit erkennbar handelt es sich mit zwei weiter unten zu besprechenden Ausnahmen um tonnen- bis eiförmige Fässer, deren Mündungspartie schwach gewölbt oder gerade auslaufend erscheint. Teilweise lassen sich randbegleitende Tupfenreihen nachweisen. Die von Schindler<sup>33</sup> als zeittypisch erkannte Scherbenstruktur weist sowohl zur Hunsrück-Eifel-Kultur wie auf die jüngere Latènekultur. Die Formen begegnen einschließlich Tupfenreihe in Burgwällen sowohl der älteren wie der

<sup>26</sup> Haffner (Anm. 12) 43, Nr. 2; Abb. 122, 11; Taf. 81,3.6; 97, 11; 117,20; 118,4; 123,8 – A. Haffner, *Trierer Zeitschr.* 42, 1979, 63 ff. Abb. 10,3. – H.-E. Joachim, *Die Hunsrück-Eifel-Kultur am Mittelrhein*. Bonner Jahrb. Beih. 29 (Köln 1968) Abb. 10,3; Taf. 36 B 1; 38 A 1–3; 39, 8–9.26–27; 41 D 9; 42 B 3; 44 C 3; 46,14; 47 A 2. B 5; 49 B 1.

<sup>27</sup> G. Mahr, *Die jüngere Latènekultur des Trierer Landes*. Berliner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 12 (Berlin 1967) Taf. 1,16; 3,16 – Ders. u. A. Miron, *Trierer Zeitschr.* 43/44, 1980–81, 182 (Schalen Typ 1). – A. Haffner, *Germania* 47, 1969, 240 Abb. 1, 2. – Ders., *Arch. Korbl.* 9, 1979, 405 ff. Taf. 68,2. – R. Schindler, *Die Altburg von Bundenbach*. *Trierer Grabungen u. Forsch.* 10 (Mainz 1977) 54 Abb. 18,23; 21,5; 23,12.

<sup>28</sup> R. Schindler in: *Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte*. Festschr. H. Jankuhn (Neumünster 1968) 85 ff.; Abb. 1,1; 3,9; 4,25.27.30. – Ders. (Anm. 27) Abb. 18,21; 19, 18.20; 21,3; 22,13.15; 23,11; 24,3.8.15.19; 25,2; 27,14. – Mahr (Anm. 27) z. B. Taf. 2,13; 5,15.20–21; 8,3.5; 15,10; 17,1.4. – A. Haffner (Anm. 12) z. B. Taf. 4,12; 21,5.7; 22,3–4; 39,8–9; 63,12–13; 127,2.

<sup>29</sup> A. Haffner (Anm. 12) z. B. Taf. 21,7; 39,9; 77,14; 80,9; 116,3; 127,2. – G. Mahr u. A. Miron, *Trierer Zeitschr.* 43/44, 1980–81, 7 ff.; Gräber 16 c; 38 a; 64 a; 69 b; 75 e; 113 a; 145 e; 148 B a; 154 e; 153 c; 158 b.

<sup>30</sup> Schindler (Anm. 28) Abb. 1,7.9.12; 3,8.11; 4,9.26.28. – Ders. (Anm. 27) Abb. 19,13;21,13; 22,1; 23,2.16.

<sup>31</sup> Haffner (Anm. 12) Taf. 80,2; ohne Tupfen Taf. 47,13; 68,9; 70,7; 77,13; 79,5; 85,5; 98,3; 118,10; 124,12; 126,10.

<sup>32</sup> Mahr und Miron (Anm. 29) Gräber 1 a; 3 a; 21 a; 23 d; 33 a; 38 b; 58 a; 61 k; 91 b–c; 107 a; 111 e; 130 f; 141 a–b; 159 a; 160 f; 165 b. – Zur Form Mahr (Anm. 27) 62; 83; 102; 121.

<sup>33</sup> Schindler (Anm. 28) 94.

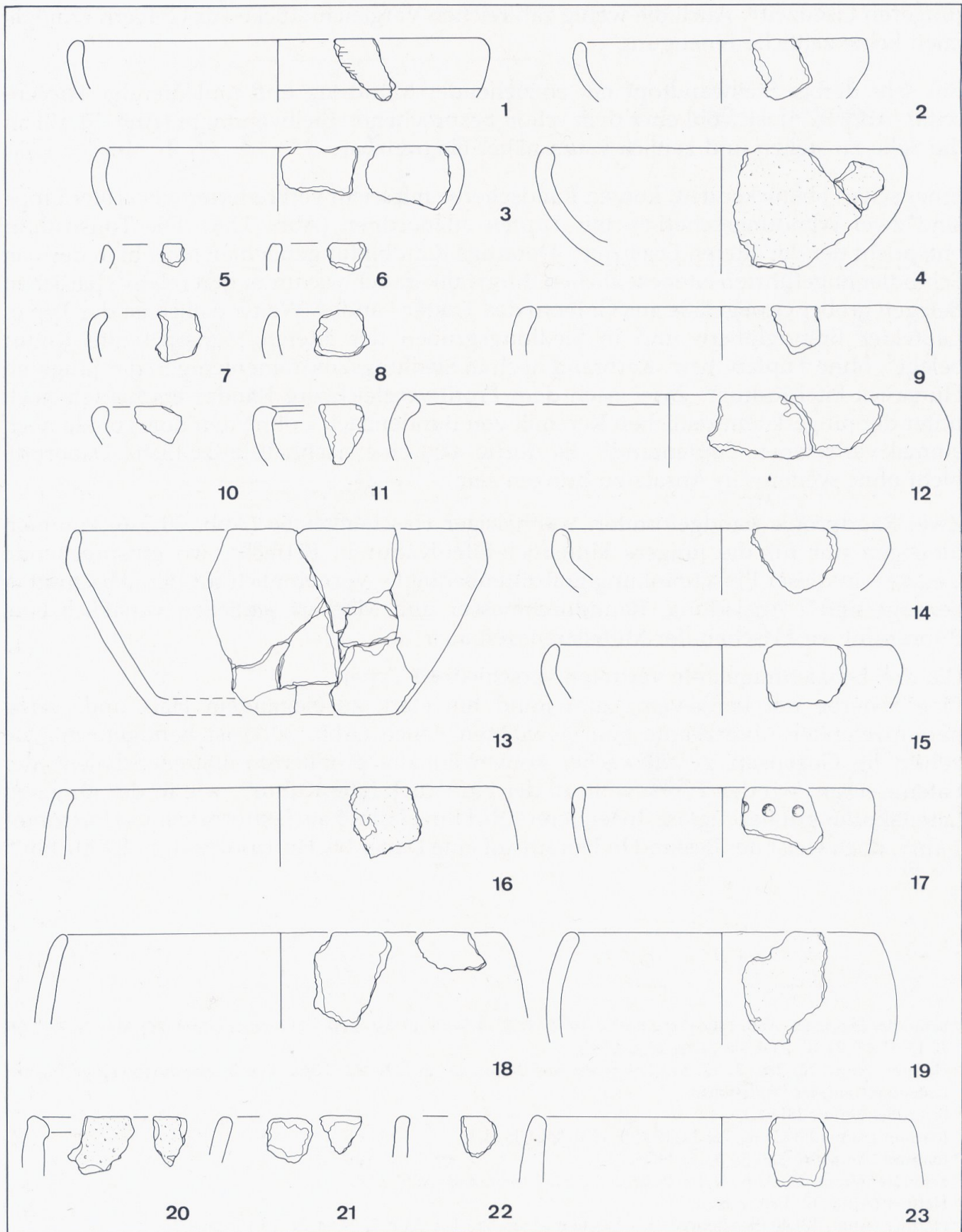


Abb. 31 Latènezeitliche Keramik aus den Schnitten 30 und 32. M. 1:4

jüngeren Eisenzeit<sup>34</sup>. Auch die wenig zahlreichen Vergleichsstücke aus Gräbern ermöglichen keine zeitliche Einengung<sup>35</sup>.

Ein sehr derber Steilwandtopf mit einziehender Mündung und umlaufender Tupfenreihe (Abb. 32,5) ist wohl eher dem schon besprochenen Steilwandnapf (Abb. 31,17) an die Seite zu stellen und zeitlich kaum näher eingrenzbar.

Einer scharf abknickenden, kurzen Randscherbe mit leicht verbreiteter, gekerbter Lippe sind zwei Wandungsscherben mit Tupfen zuzuordnen (Abb. 32,6). Die Tonstruktur entspricht der der älteren Eisenzeit<sup>36</sup>. Derartige Randbildungen fehlen sowohl in der von Schindler angeführten latènezeitlichen Burgwallkeramik wie unter den relativ spärlichen Belegen grober Großgefäße aus Gräbern des Trierer Landes. Weiter östlich ist der Typ in Laufelder Brandgräbern und in Siedlungsgruben der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur belegt<sup>37</sup>, ohne Tupfen- bzw. Kerbrand noch in Siedlungszusammenhängen der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur<sup>38</sup>. Zwei nach dem Profil vergleichbare Ränder erscheinen noch unter der jüngerlatènezeitlichen Keramik von Bundenbach – ohne den dort gerade noch einmal vertretenen Tupfenrand<sup>39</sup>. Es dürfte also eine nachhallstattzeitliche Datierung nicht ohne weiteres in Ansatz zu bringen sein.

Zwei Randprofile handgeformter, weithalsiger Flaschengefäße (Abb. 30,5–6) kommen hingegen nur für die jüngere Hunsrück-Eifel-Kultur in Betracht, wo entsprechende Gefäße – in dieser Einschränkung grabstättenbedingt – vornehmlich für den Abschnitt A bezeugt sind<sup>40</sup>. Ausladung, Raddurchmesser und Machart schließen verlässlich eine Zuordnung zu Flaschen der Mittellatènezeit aus.

Die drei Schalenfragmente vertreten verschiedene Typen:

Eine Scherbe mit konkavem, zum Rand hin stark ausbiegendem Hals und wenig hervortretender Absatzkante zum gewölbten Bauch (Abb. 30,1) ist handgeformt. Sie gehört im Gegensatz zu schwächer konvex-konkav profilierten älteren Schalen<sup>41</sup> der Latènezeit an, wo der Typ sowohl in der Hunsrück-Eifel-Kultur<sup>42</sup>, wie in der jüngeren Latènekultur gut bezeugt ist. In letzterer führt ihn Haffner als Leitform seines Horizontes 1 auf<sup>43</sup>, doch weist der Bestand in Horath auf eine Dauer bis Horizont 3, d. h. LT D1 hin<sup>44</sup>.

<sup>34</sup> Schindler (Anm. 28) Abb. 1,4.6–14; 2,8.12; 3,14.17–22.37; 4,34.37.40; 5,1–6.30. – Schindler (Anm. 27) Abb. 18,20; 19,8; 20,13–15.17; 21,10; 23,4.7–8.14.18; 24,2; 27,13.

<sup>35</sup> Haffner (Anm. 12) Taf. 31,17; 64,14. – Mahr und Miron (Anm. 29) 182: Töpfe Typ 3, mit durchweg geringeren Größen als auf der Wildenburg.

<sup>36</sup> Schindler (Anm. 28) 94.

<sup>37</sup> Joachim (Anm. 26) 27; 62; 76; Taf. 7 C 5; 12 C 3; 24,1; 25,10.

<sup>38</sup> Joachim (Anm. 26) Taf. 38 A 15; 39,25.

<sup>39</sup> Schindler (Anm. 27) Abb. 21,16; 25,20; 26,21 (?); Tupfenrand: Abb. 27,7.

<sup>40</sup> Haffner (Anm. 12) Beil. 2–8.

<sup>41</sup> Haffner (Anm. 12) 40 (Schalentyp 1). – Joachim (Anm. 26) Taf. 23 A 2; 24,24–27; 25,17; 26 A 2.

<sup>42</sup> Haffner (Anm. 12) 40 ff.: Typ 3, 13 und 14; Taf. 27,2; 42,8; 60,4; 62,10; 81,4–5; 104,20; Abb. 75,3. – Joachim (Anm. 26) Taf. 30 B 1; 33 C; 45,19–20; 47 B 10; 48 A 3. – Schindler (Anm. 26) Abb. 3,1–2.

<sup>43</sup> A. Haffner, *Germania* 47, 1969, 240 Abb. 1.

<sup>44</sup> Mahr und Miron (Anm. 29) 182: Schüsseln Typ 2 mit den angegebenen Nachweisen mit Ausnahme einiger Stücke mit stark ausgeprägter Halsabsatzkante.

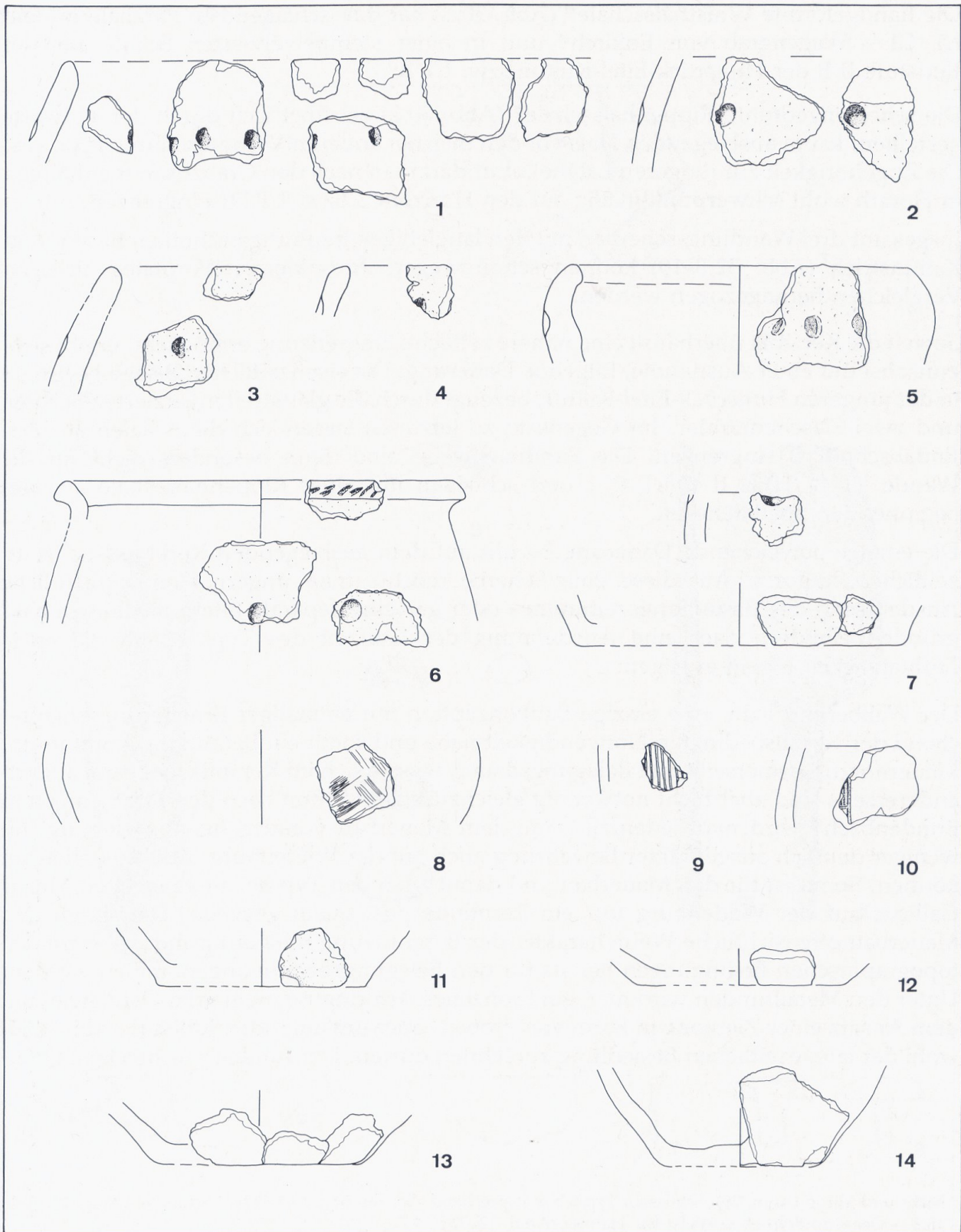


Abb. 32 Latènezeitliche Keramik aus den Schnitten 30 und 32. M. 1:4

Die handgeformte Wulsthalsschale<sup>45</sup> (Abb. 30,3) hat ihre schlagendste Parallele in dem LT C1 – Wagengrab von Enkirch<sup>46</sup> und in einer stempelverzierten Schale aus der Endstufe II B der Hunsrück-Eifel-Kultur bzw. LT B<sup>47</sup>.

Die scheibengedrehte Rippenhalsschale<sup>48</sup> (Abb. 30,2) zeichnet sich durch den einwärts gestellten, kaum ausbiegenden Hals vor den meisten anderen Vertretern ihres Typs aus. Die Zugehörigkeit zur jüngeren Latènekultur darf man nach den Grabzusammenhängen in Horath wohl schwerpunktmäßig auf den Horizont 3 bzw. LT D1 eingrenzen.

Insgesamt drei Wandungsscherben mit den langlebigen Rauhungstechniken Besen- und Kammstrich (Abb. 32,8–10) können schon wegen ihres kleinen Formates nicht zu Vergleichen herangezogen werden.

Soweit die Keramik überhaupt eine nähere zeitliche Eingrenzung ermöglicht, ergibt sich, zunächst mit einer Ausnahme, folgende Datierung: Die eisenzeitlichen Belege beginnen in der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur, bezeugt durch die glättstreifenverzierten Schalen und zwei Flaschenränder. Im Gegensatz zu letzteren lassen sich die Schalen auf den Endabschnitt B eingrenzen. Die Fundnachweise sind dann besonders dicht für die Wende LT B (HEK II B)/LT C 1 und schließen mit einer Rippenhalsschale aus der beginnenden Spätlatènezeit.

Die einzige abweichende Datierung beruht auf dem ausbiegenden Kerbrand hallstattzeitlicher Prägung. Auf diese eine Scherbe möchte man ungern eine beträchtliche Ausdehnung des Besiedlungszeitraumes oder gar eine separate ältere Siedlungsphase gründen, sondern eher eine Ausdehnung der Laufzeit des Typs bis in die späte Frühlatènezeit hinein erwägen.

Der Wallbefund legte eine einzige Baukonzeption mit einmaliger Erneuerung entsprechend der verfallsbedingten Notwendigkeit nahe und somit ein Benutzungskontinuum. Mauernutzung einerseits und Belegungsdauer, wie sie sich im Keramikspektrum äußert, andererseits sind aber nicht notwendig gleichzusetzen. Schon nach den Erfahrungen in Bundenbach<sup>49</sup> wird man jedenfalls eine dem Mauerbau vorausgehende Belegung mit weniger deutlich ausgeprägter Bewehrung auch auf der Wildenburg nicht ausschließen können. Somit ist für den Mauerbau und damit auch den Typ des ungenagelten Murus Gallicus auf der Wildenburg nur ein Terminus post quem gegeben. Der durch den Mauerbau offensichtliche Wehrcharakter der Bergnutzung muß aufgrund der extremen topographischen Bedingungen bereits für den Belegungsbeginn angenommen werden. Unter den Metallfunden wird man ein bronzenes Armingfragment vom Ostplateau mit dem Ansatz einer Zierzone in Form von groben, quer umlaufenden Rillen (F; Abb. 33,3) wohl der latènezeitlichen Besiedlung zurechnen dürfen. Der rundlich-rechteckige Quer-

<sup>45</sup> Mahr und Miron (Anm. 29): Schüsseln Typ 6 b, entsprechend aber nur 57 c und 60 b. – Schindler (Anm. 27) Abb. 18,8. – Der Grundtyp ohne Wulst wie Haffner (Anm. 12) Taf. 79,7.

<sup>46</sup> A. Haffner, Trierer Zeitschr. 42, 1979, 76 f. mit Anm. 32; Abb. 10,4.

<sup>47</sup> Haffner (Anm. 12) Abb. 122,10; vergleichbar auch Abb. 111,5.

<sup>48</sup> Mahr und Miron (Anm. 29) 182: Schüsseln Typ 7; besonders nahestehend 25 g; 49 f; 143 j. – Schindler (Anm. 28) Abb. 4,20.

<sup>49</sup> Schindler (Anm. 27) 12 ff.

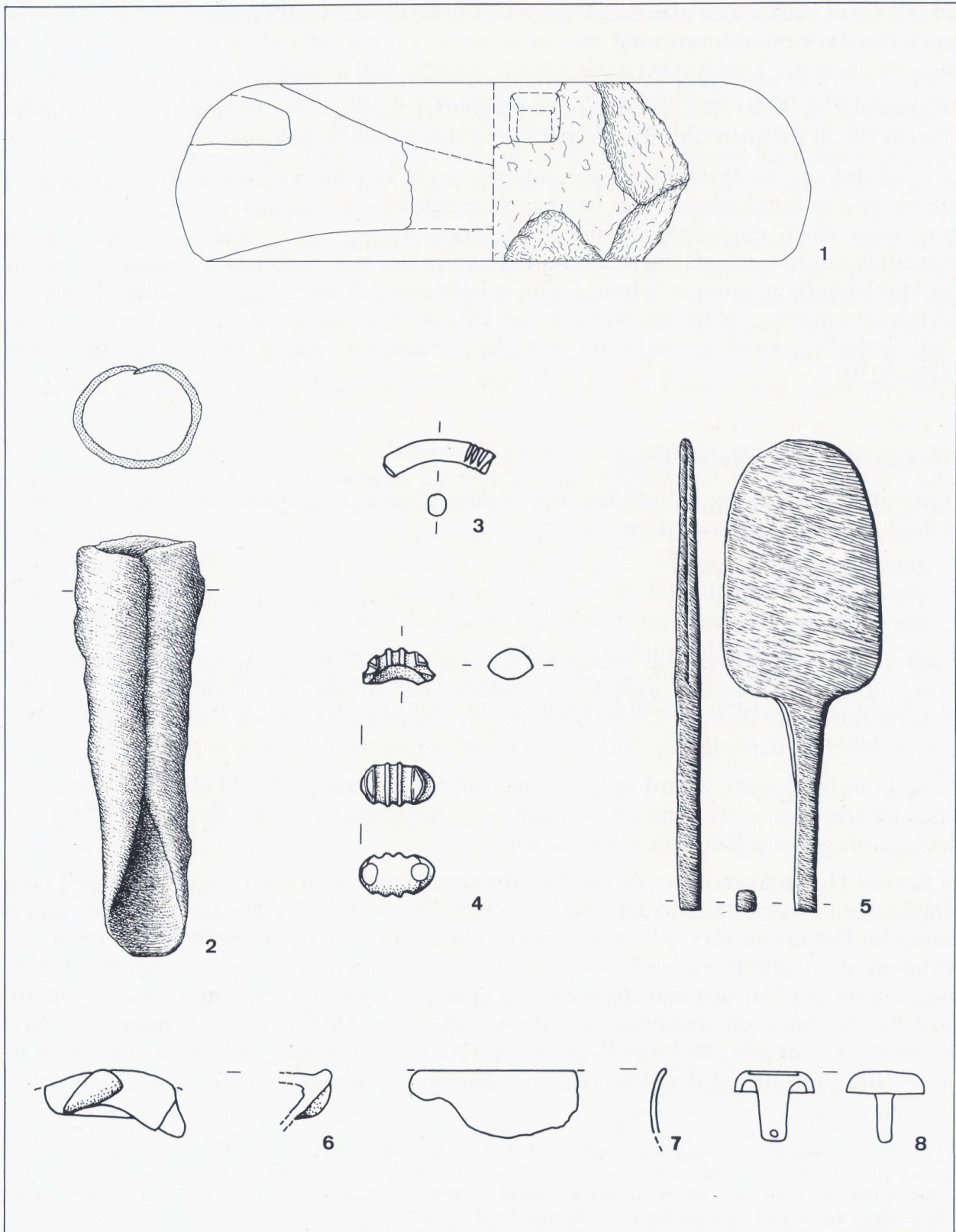


Abb. 33 Latènezeitliche (1-5) und römische Funde aus Stein (1), Eisen (2,5) und Bronze aus den Schnitten 7 (1), 9 (2) und 25 (6-7) sowie von den Lesefundstellen D (8), F (3), I (4) und N (5). - 1 M. 1:4, sonst 1:2

schnitt ist in dieser Zeit allerdings ungewöhnlich. Im übrigen entzieht sich das Bruchstück einer näheren Zuordnung.

Nach zwei süddeutschen Parallelen läßt sich ein Bronzezierstück vom Vorfeld des Ostplateaus (I; Abb. 33,4; 39,3) als Fibelbügel der Stufe LT B identifizieren und unterstreicht damit deutlich die Anfangsdatierung des Keramikspektrums<sup>49a</sup>.

Ein Teil der auf der Wildenburg gefundenen, stets kleinen bis mittelgroßen Eisennägel könnte wie in Bundenbach<sup>50</sup> der Latènezeit angehören. Unter den sonstigen Metallfunden bietet allein eine eiserne Tüllenflachhacke aus Schnitt 9 (Abb. 33,2) nach ihrer Fundstelle und Form<sup>51</sup> gleichermaßen die Möglichkeit latènezeitlichen Ursprungs. Auch ein Mahlsteinfragment aus Schnitt 7 dürfte latènezeitlich sein. Vorausgesetzt, die rechteckige Aussparung an der ausgebrochenen Oberseite ist korrekt als Zapfenloch für einen Griff gedeutet, kann es sich nur um den Läuferstein einer Drehmühle handeln<sup>52</sup> (Abb. 33,1).

### Die latènezeitliche Befestigung

Durch die Ausgrabung konnte für drei Wallstrecken eine vorgeschichtliche Mauerbautechnik nachgewiesen werden:

1. der nördliche Hangwall
2. der südliche Außenwall
3. der südliche Innenwall

Nach der Bauweise und dem Fundbestand kann diese Befestigung nur einem jüngeren Abschnitt der Latènezeit zugewiesen werden. Die undatierte nördliche und östliche Plateaurandmauer (Schnitt 12–14) wird ungeachtet ihres primitiven Charakters nicht der latènezeitlichen Befestigung, sondern der spätrömischen Nutzung zugeordnet.

Da eine differenzierte Zuordnung der beurteilbar latènezeitlichen Funde zu einzelnen Mauerabschnitten nicht möglich ist, kann eine Rekonstruktion des Bauablaufes nur auf Beobachtungen am Bauwerk selbst fußen.

In Schnitt 11, ganz am Ostende des Nordhanges, wurde schon im Steilhangbereich eine einphasige Pfostenschlitzmauer nachgewiesen. Die nördliche Plateaurandmauer, deren römische Datierung hier schon unterstellt wird, folgt dagegen oberhalb zunächst der Klippenreihe (Schnitt 13) und weiter westlich der oberen Hangkante (Schnitt 12), also den natürlichen Plateaugrenzen. In diesem oberen Hangkantenbereich wurde die latènezeitliche Pfostenschlitzmauer erwartungsgemäß weder im Bereich von Schnitt 12 noch von Schnitt 23 angetroffen. Die Position am Ostende des Steilhanges setzt aber konzeptionell die Bewehrung des gesamten nördlichen Steilhanges voraus. Die aufgedeckte

<sup>49a</sup> W. Krämer, Das keltische Gräberfeld von Nebringen (Kreis Böblingen). Veröffentl. Staatl. Amt f. Denkmalpflege Stuttgart A 8 (Stuttgart 1964) Taf. 2,5; 16,6. – Ders., Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Die Ausgrabungen in Manching 9 (Stuttgart 1985) 20 f.; Taf. 82 D. – Die feinere Einstufung nach LT B1 oder B2 bleibt nach Krämer vorerst offen.

<sup>50</sup> Schindler (Anm. 27) 50.

<sup>51</sup> G. Jacobi, Werkzeuge und Gerät aus dem Oppidum von Manching. Die Ausgrabungen in Manching 5 (Wiesbaden 1974) 71 f. Taf. 28, 485.493.

<sup>52</sup> Ebd. 130 ff. Taf. 89, 1771; 90, 1773; 94, 1782. – J. Röder in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (Berlin 1958) 268 ff. Abb. 1,4.6. – H.-E. Joachim, Arch. Korrb. 15, 1985, 362 ff.



Pfostenschlitzmauer zeigte Pfostenbreiten von 0,12–0,15 m bei einer Tiefe von 0,30 m, war also eher aus Spaltbohlen denn aus gewachsenen Stämmen errichtet. Letzteres ist bei 0,18–0,20 m starken, rundlichen Pfosten für die Mauer von Preist<sup>53</sup>, ähnlich für den Ringskopf bei Allenbach<sup>54</sup>, aber auch angesichts des gleichen Breiten- und Tiefenwertes von 0,15 m für die jüngere Anlage auf dem Burgberg bei Erden<sup>55</sup> anzunehmen. Der Befund auf der Wildenburg ist dagegen eher mit dem auf der Altburg bei Bundenbach zu vergleichen, wo freilich extremere Breiten von 0,06–0,12 m und Tiefen von 0,30–0,60 m gemessen wurden<sup>56</sup>. Wegen einer Breite der Querankerbahnen, die etwa mit der Tiefe der Frontpfosten korrespondiert, darf man auf der Wildenburg Spaltbohlen wohl auch für die Querzüge annehmen. Ein Längsverband konnte hier entsprechend Preist<sup>57</sup> und im Gegensatz zu Bundenbach<sup>58</sup> nicht beobachtet werden. Auf eine Einlassung der Frontpfosten hatte man verzichtet. Die in Allenbach<sup>59</sup>, Bundenbach<sup>60</sup> und teilweise Preist<sup>61</sup> fehlende Einlassung sowie ihre geringe Tiefe in Preist (bis 0,25 m) und Erden<sup>62</sup> (bis 0,45 m) zeigen auch eher an, daß eine Verankerung im Boden nicht als konstruktiv entscheidend angesehen wurde.

Für den südlichen Innen- und Außenwall liegen miteinander vergleichbare Untersuchungen aus den beiden unterschiedlichen Geländepartien vor: Die Schnitte 4–5 und 9–10 beleuchten die hangparallele Wallstrecke, die Schnitte 1 und 6 die den Hang im Osten hinaufziehenden Anlagen. Leider sind nur die Partien befriedigend in ihrem Aufbau dokumentiert, die sich – mehr oder weniger sicher – als einphasig erwiesen haben. Es sind dies am hangparallelen Innenwall die Schnitte 9–10 und am entsprechenden Außenwall Schnitt 4, bei dem Einphasigkeit nicht überzeugend feststeht. Beide Bereiche zeigen in weitestgehender Übereinstimmung eine Mauer mit horizontaler Armierung durch lagenweise geschichtete Längs- und Querhölzer, einen *Murus Gallicus* ohne Nagelung, wie er mehrfach im näheren Umkreis<sup>63</sup> und aus der ersten Wallperiode

<sup>53</sup> W. Dehn, *Germania* 23, 1939, 23 ff.

<sup>54</sup> Dehn, Eiden und Kimmig (Anm. 10) 7 ff.

<sup>55</sup> R. Schindler, *Trierer Zeitschr.* 39, 1976, 5 ff.; bes. 12; 14.

<sup>56</sup> Schindler (Anm. 27) 14; 16.

<sup>57</sup> s. Anm. 53.

<sup>58</sup> Schindler (Anm. 27) 16.

<sup>59</sup> Dehn, Eiden und Kimmig (Anm. 10) 7 ff.

<sup>60</sup> Schindler (Anm. 27) 14; 16.

<sup>61</sup> s. Anm. 53.

<sup>62</sup> s. Anm. 55.

<sup>63</sup> Unglücklicherweise ist dafür als Typ Ehrang inzwischen der mehrdeutige Befund von Trier-Ehrang „Auf Soels“ eingeführt worden: J. R. Collis u. I. B. Mc Laren Ralston, *Germania* 54, 1976, 135 ff.

Zum Befund: R. Schindler, *Trierer Zeitschr.* 32, 1969, 62 ff. – Ders. in: *Ausgrabungen in Deutschland* 1. RGZM Monogr. 1,1 (1975) 275 f. – Die vom Ausgräber 1975 noch bekräftigte Interpretation eines holzverbauten Hohlraumes zwischen den Mauerschalen ist nicht überzeugend. Verf. möchte sich eher die alternative Deutung von 1969 (S. 67) zu eigen machen. – Eindeutiger sind die entsprechenden Befunde vom Burgberg bei Kordel und von der Burgscheider Mauer bei Landscheid: R. Schindler, *Trierer Zeitschr.* 31, 1968, 247 ff. (3. Bauphase); 32, 1969, 33 ff. – Ders. in: *Ausgrabungen in Deutschland* 1 (Mainz 1975) 276 f. – Gleiche Bauweise nimmt Schindler für die Altburg bei Hoppstädten-Weiersbach an: ebd. 276. – Hingewiesen sei auch auf die älterlatènezeitliche Altburg bei Niederhershersdorf mit Anzeichen für Quer- und Längsverbau im Mauerkerne: H. Löhr, *Trierer Zeitschr.* 45, 1982, 23 ff. – Es wird an dieser Stelle bewußt auf den Oberbegriff „*Murus Gallicus*“ zurückgegriffen, als dessen bautechnisch entscheidendes, regional auch vollkommen neuartiges Merkmal das horizontale Balkenwerk gelten muß. Die Ausführungen mit oder ohne Eisennagelung stellen dagegen nur Varianten des Prinzips dar. Entscheidender ist eher das Vorhandensein einer Rampe statt einer Rückfront, doch scheint sich auf dieser Basis noch keine definitive Ausgrenzung durchgesetzt zu haben. Vgl. dazu Collis und Mc Laren Ralston a. a. O. 135 f. – W. Dehn, *Germania* 38, 1960, 43 ff.; 47, 1969, 165 ff.

des Titelberges in Luxemburg<sup>64</sup> bekannt wurde. Die Balkenköpfe – aufgrund der deutlichen Hohlräumbildung scheiden flache Bohlen wohl aus – dürften in der Mauerfront unsichtbar gewesen sein. Die nur hier, aber ausreichend gesicherte Gleichartigkeit von Innen- und Außenmauer in ihrem Kern sichert zwar noch nicht über alle Zweifel deren Gleichzeitigkeit, läßt diese aber soweit zur Gewißheit werden, wie es ohne Stratigraphie oder fundgestützte Feinchronologie nur möglich ist. Diesen Befund einer von Anfang an konzipierten Mehrgliedrigkeit jüngerlatènezeitlicher Burgen, der sich in Bundenbach<sup>65</sup> jedenfalls schon andeutete, wird man künftig auch bei der Beurteilung anderer Anlagen, so von Otzenhausen<sup>66</sup> und vielleicht auch beim Burgberg von Kordel<sup>67</sup>, berücksichtigen müssen.

Gleich unterhalb des beschriebenen Innenwallbefundes von Schnitt 9–10 und westlich des gleichen Befundes im Außenwall bei Schnitt 4 bezeugt in eben diesem Außenwall Schnitt 5 Zweiphasigkeit der Mauer. Verlässliche Einsichten zur Bautechnik beider Phasen konnten dort nicht gewonnen werden. Einer wahrscheinlichen Deutung, wonach die Kernmauer in der gleichen Murus-Gallicus-Technik errichtet war, wie 130 m östlich in Schnitt 4, steht nichts entgegen. Das Fehlen einer sekundären Blendmauer dort – falls dem wirklich so ist – mag dann mit deren Reparaturcharakter und unterschiedlichem Erneuerungsbedarf erklärt werden. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Zerstörung der Mauer nicht durch Brand und somit synchron erfolgte, sondern durch Verfall und mithin mit einer gewissen zeitlichen Tiefe.

Die den Osthang hinunterziehenden Mauerstrecken sind jeweils zweiphasig. Die unterstellte Reparaturanfälligkeit wird in diesem Bereich mit schwieriger Statik plausibel und durch die Ansichten der Kernmauerfront in den Schnitten 1–2 deutlich. Überhaupt ist einmal grundsätzlich anzumerken, daß die den Mauerbau anfangs stabilisierenden Holzverbände längerfristig durch Hinterlassen von Hohlräumen destabilisierend wirken mußten. Über die Bauweise der inneren und äußeren Kernmauer ist keine Aussage möglich, doch darf man sicher die gleiche Murus-Gallicus-Technik wie in den tiefer anschließenden Mauerabschnitten annehmen.

Die Blendmauern sind in unterschiedlicher Technik aufgeführt. In der Außenmauer zeigt sich in Schnitt 1 eine Pfostenschlitzkonstruktion. Bei ihr ist es fraglich, ob sie überhaupt gegen den Mauerinnendruck gesichert und gerichtet war. Auch die Labilität des Mauerkörpers insgesamt wird die Pfostenarmierung kaum gemindert haben, deren stützende Funktion somit nur auf die Blendmauer selbst und eventuell einen neuen Oberbau bezogen gewesen sein kann. Auf den in der Ausführung so deutlich erkennbaren Flickungscharakter der Vorblendung wurde bei der Schnittbeschreibung bereits hingewiesen. Die Innenmauer war im Bereich von Schnitt 6 mit einer relativ dicken Steinschale ohne Holzarmierung verblendet worden. Letztlich ist ohnehin die nachlassende Widerstandskraft der versteifenden Mauerhölzer gegen Zug und Druck nicht vollwertig durch Nachbesserung an den Außenseiten auszugleichen, sondern nur durch Neubau. Insofern entspricht die nur oberhalb des alten Mauerkerne rückwärts verstreute Blendmauer mit Pfostenschlitz nicht einer regulären Pfostenschlitzmauer. Für die

<sup>64</sup> J. Metzler, *Hémecht* 35, 1983, 277 ff. – Ders. in: *Les Celtes en Belgique et dans le Nord de la France. Les fortifications d'âge du Fer. Revue du Nord Beih. 1* (Villeneuve d'Ascq 1984) 189 ff.

<sup>65</sup> Schindler (Anm. 27) 23 ff.

<sup>66</sup> s. Anm. 17.

<sup>67</sup> R. Schindler, *Trierer Zeitschr.* 31, 1968, 247 ff.

Nachbesserung eines Murus Gallicus durch einen relativ schmalen Vorbau kommt ohnehin nicht die Konstruktionsweise der Kernmauer in Betracht, so daß mauertechnisch datierende Vergleiche fehlgehen können.

Die beiden südlichen Mauern erscheinen somit als gemeinsam konzipiertes Bauwerk in Murus-Gallicus-Technik ohne Nagelung mit Ausbesserungen in Form einer einzigen Vorblendung, die möglicherweise sukzessive und teilweise wohl gar nicht vorgenommen wurde. Weniger entscheidend für die Beurteilung der latènezeitlichen Wildenburg ist, ob die den Steilhang bewehrende Nordmauer der Bau- oder Erneuerungsphase zuzurechnen ist. Eine eigene Bauphase kann die Nordmauer trotz ihres konstruktiven Eigencharakters nicht repräsentieren, weil ihr dann das notwendige Pendant auf dem flacheren Südhang fehlt. Umgekehrt käme aber wohl die Umwehrung im Süden ohne aufwendige Sicherung des Steilhanges aus. Der einheitlichen Konzeption der Bauphase scheint die andersartige Konstruktion des nördlichen Baugliedes zu widersprechen, doch ist dies nur ein vordergründiger Einwand. Der Nordhang besitzt als einziger zwischen Rück- und Vorderfront ein extremes Gefälle bei weitgehend glatter Felsoberfläche. Da mag sich in der Beurteilung der Erbauer die Aufstellung von neigungsangepaßten Querelementen eher angeboten haben als die Plafondierung für ein horizontales Rahmenwerk. Beide Konstruktionsweisen waren, wie aus der Datierung von Bundenbach<sup>68</sup> und Wildenburg hervorgeht, gleichzeitig geläufig. Es wäre nicht plausibel, darin sich ausschließende Alternativen zu sehen. Wie oben dargelegt wurde, kam eine Reparatur des Murus Gallicus durch Verblendung in gleicher Technik nicht in Betracht, so daß die äußerlich ähnliche Verwendung von Frontpfosten in den Schnitten 1 und 11 nicht die Gleichzeitigkeit von Pfostenschlitzmauer im Nordhang und Reparatur der südlichen Mauer begründet. Da auch die festgestellten Nachbesserungen der südlichen Mauern nicht gerade einen Charakter besitzen, wonach dieser Renovierungsphase die Aufführung eines gänzlich neuen Baukörpers zuzutrauen wäre, darf man alle drei vorgeschichtlichen Mauerzüge als ursprünglich gleichzeitig betrachten.

Eine – hier nicht vertretene – Einbeziehung der nördlichen und östlichen Plateaurandmauer in die latènezeitliche Besiedlungsphase ließe die bisher dargelegte Beurteilung weitgehend unberührt, zumal bei der Besprechung der Keramik deren Einsetzen nur als *Terminus post quem* für den Mauerbau gewertet wurde. Zu der sich bei Berücksichtigung der Plateaurandmauer erhebenden Frage einer zeitlichen Staffelung der Wehranlage sei aber dies angemerkt: Alle datierten und damit auch alle besonders frühen Scherben wurden außerhalb des Plateaukernes gefunden und weisen damit – sofern nicht gänzlich in sekundärer Lage – auch das Plateaufeld bereits dem frühesten Siedlungsareal zu.

<sup>68</sup> Schindler (Anm. 27) 53 ff.

### Die spätrömische Besiedlung

Innerhalb des vorgeschichtlichen Beringes verlaufen auf dem Plateau zwei unterschiedliche Mauersysteme. Beide folgen der natürlichen, klippengesäumten Plateaugrenze oder nutzen vorgegebene Hangkanten. Beide Systeme weisen zweischalige, schmale Mauern ohne Holzeinbau auf. Damit aber enden die Gemeinsamkeiten.

Die Mauer im Westen umzieht die westliche Plateaukuppe und konnte in den Schnitten 15–19 und 21 in situ nachgewiesen, in Schnitt 20 wahrscheinlich gemacht und im Bereich der Schnitte 22 und 24 zumindest durch Indizien plausibel gemacht werden. Sicher ist demnach, daß die Nordhälfte der nördlichen Plateauabdachung bis zur Steilhangkante ausgeschlossen blieb. Daraus geht hervor, daß eine Gesamteinschließung des Plateaus mit diesem System nicht beabsichtigt war. Das hat auch Folgen für die Festlegung seiner Ostgrenze, für die in Schnitt 25 nur ein denkbar vager Grabungsfund und kleine Sandsteinstücke im Fundgut sprachen. Für eine notwendige Verbindung des nördlichen und südlichen Mauerzuges bietet sich aber weiter östlich keine schlüssige Linienführung mehr an, während die in Schnitt 20 nach Norden umbiegende Klippenreihe bereits einen natürlichen Ansatz für einen Riegel schafft. Unter Einschluß des im Mittelalter abgetrennten westlichen Felsgrates läßt sich so ein umfriedetes Oval von etwa 70 x 37 m Größe annehmen, unter Einschluß auch des Burgturmfelsens von 100 x 37 m, also rund 0,3 ha. Wo die Mauer über die meist gut begehbbare Nordostabdachung der Plateaukuppe zog, ist die Anlage weitestgehend dem Steinraub – wohl des Mittelalters – zum Opfer gefallen, wie der Reststumpf in Schnitt 21 veranschaulicht. Damit fehlt leider die im Osten zu vermutende Zugangsseite. Wenn man bedenkt, daß selbst die 4 m hohen Felswände noch durch Mauern überhöht waren, so sollte man an der fast ebenen Zugangsseite entsprechend mächtige Baulichkeiten annehmen.

Die Wehrmauer auf dem Westplateau wird durch sorgfältig in Lehm verlegte Steinplattenlagen der Vorder- und Rückfront, die an den natürlich gesicherten Rändern nur geringe Breite von 0,85–1,65 m sowie die Verwendung von Sandsteinspolien gekennzeichnet. Unabhängig vom Fundgut des Innenraumes kommt für die Spolienmauer nur eine Datierung nach dem Limesfall in Betracht. Da es sich ganz offensichtlich nicht um die Reparatur eines älteren Mauerzuges handelt, sondern um ein von Grund auf neu aufgeführtes Bauwerk, ist mit der Bauweise und Datierung auch der Charakter als Wehrmauer bestimmt. Bauweise, Maße und Größe finden ihre Entsprechungen in anderen spätrömischen Befestigungen des Mosellandes<sup>69</sup>. Die Verbreitung von Ziegeln (Liste 2c) deckt sich zwar auffällig mit der auf das Westplateau beschränkten Sandsteinspolien, doch wurde eine Verwendung beim Mauerbau nicht nachgewiesen. Das Auftreten von Ziegelschutt ist vielmehr im Zusammenhang mit dem älteren römischen Fundgut auf dem Berg zu besprechen.

Ganz anders in ihrer Beschaffenheit ist die die Plateauostspitze umziehende Mauer, eine ohne Lehm eher grob gesetzte, zweischalige Trockenmauer ohne Spolien von 1,6–2,0 m Breite. Während über den Eindruck grober Machart hinaus keine überzeugenden Argumente für vorrömisches Alter beizubringen sind, gibt es Anhaltspunkte für die Nutzung in römischer Zeit. Die geringe Breite und die Linienführung auf der Plateaukante sind auch Merkmale der westlichen Plateaumauer. An der östlichen Plateaumauer selbst traten nur römische Funde zutage, in dem umschlossenen Innenbereich (Schnitt 28–29)

<sup>69</sup> Gilles (Anm. 13) 30 f.

bis in beträchtliche Tiefe überwiegend ebenfalls römische Funde. Durch die überwiegend spätantike Datierung von Keramik (Tab. 1) und Münzen (Liste 1, 2a) ist gleichzeitig ein Hinweis auf den Befestigungscharakter auch des Ostplateauberinges gegeben. In Übereinstimmung mit ähnlichen Befunden der Region entspricht dieser Deutung sowohl die Bauweise der Mauer wie die Linienführung im Bereich der Klippenwand.

Der Ostplateaubefestigung fehlt heute auch der Abschluß an den natürlichen Zugangsseiten im Südwesten und Südosten. Der Nachweis der Mauer im Schnitt 12 ermöglicht eine Bestimmung der Mindestlänge von 80 m bei einer Breite von 35 m. Tatsächlich aber ist eine Befestigung des östlichen Plateauendes als sinnvoll nur vorstellbar, wenn gleichzeitig auch das höhergelegene Westende mit einbezogen war. Für das Verhältnis zwischen dem östlichen und dem westlichen Mauersystem bieten sich dann zwei Alternativen an: Entweder sind beide Systeme zu verschiedenen Zeiten unabhängig voneinander konzipiert worden oder es handelt sich trotz der divergierenden Bauweise um eine einzige, gestaffelte Anlage. Im letztgenannten Fall wäre die östliche Plateaurandmauer an den westlichen Plateaukuppenbering vorburgartig angeschlossen gewesen. Für eine derartige Binnengliederung liegen allerdings in der Region keine Parallelen vor, es sei denn in Form einer – nach bisheriger Kenntnis – unbefestigten Außenbebauung<sup>70</sup>.

Beim gegenwärtigen Fundbestand ergeben sich keine Hinweise auf eine zeitliche Differenzierung zwischen West- und Ostplateaunutzung innerhalb des im folgenden beschriebenen Zeitrahmens.

Für die Enddatierung der Bergbesiedlung ist die Münzreihe von bisher 29 römischen Prägungen maßgebend (Liste 1). Sie endet mit allein 9 Magnentiusmünzen und einer des Constantius II. im Jahr 353. Zwei weitere Prägungen nach 320 lassen sich diesem Block anschließen und bezeichnen wohl die letzte Besiedlungsphase, eine Aussage, die vom keramischen Bestand bestätigt wird (Tab. 1). Zum vorangehenden Fundgut besteht eine deutliche Lücke. Mit sieben Münzen aus dem 3. Viertel des 3. Jahrhundert endet frühestens um 272 eine Reihe von 17 Münzen, die sich zum Älteren hin nicht deutlich abschließt und bereits im 1. Jahrhundert einsetzt (Liste 1). Sie spiegelt auch die nach den keramischen Funden ermittelbare römische Nutzung des Berges wider. Die Anbindung an eine insgesamt kontinuierliche Münzüberlieferung läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß die Konzentration im zeitlichen Umfeld der Katastrophe von 275/6 eher einen wohl gewaltsamen Abschluß der früh- bis mittlerrömischen Besiedlung des Berges anzeigt als einen besonderen Nutzungsabschnitt<sup>71</sup>.

Diese Vermutung läßt sich durch eine Betrachtung der römischen Funde außerhalb des Plateaus abstützen:

Die wenigen bestimmbaren Scherben in Schnitt 8 decken das späte 2. und frühe 3. Jahrhundert ab (Tab. 1). Die fünffache Menge aus den Schnitten 30–32 unmittelbar außerhalb der Plateaurandmauer erweitert diesen Zeitraum etwas, reicht aber auch nur bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts (Tab. 1). Die beiden Ausnahmen, je eine Münze und Scherbe des fortgeschrittenen 4. Jahrhunderts (Tab. 1), sind Oberflächenfunde und stammen nicht wie teilweise das ältere Material aus dem tiefgründig durchgearbeiteten Siedlungsboden. Es läßt sich also außerhalb des Plateauberinges im Gegensatz

<sup>70</sup> Gilles (Anm. 13) 37.

<sup>71</sup> Etwa im Sinne von Gilles (Anm. 13) 58; 71 f.

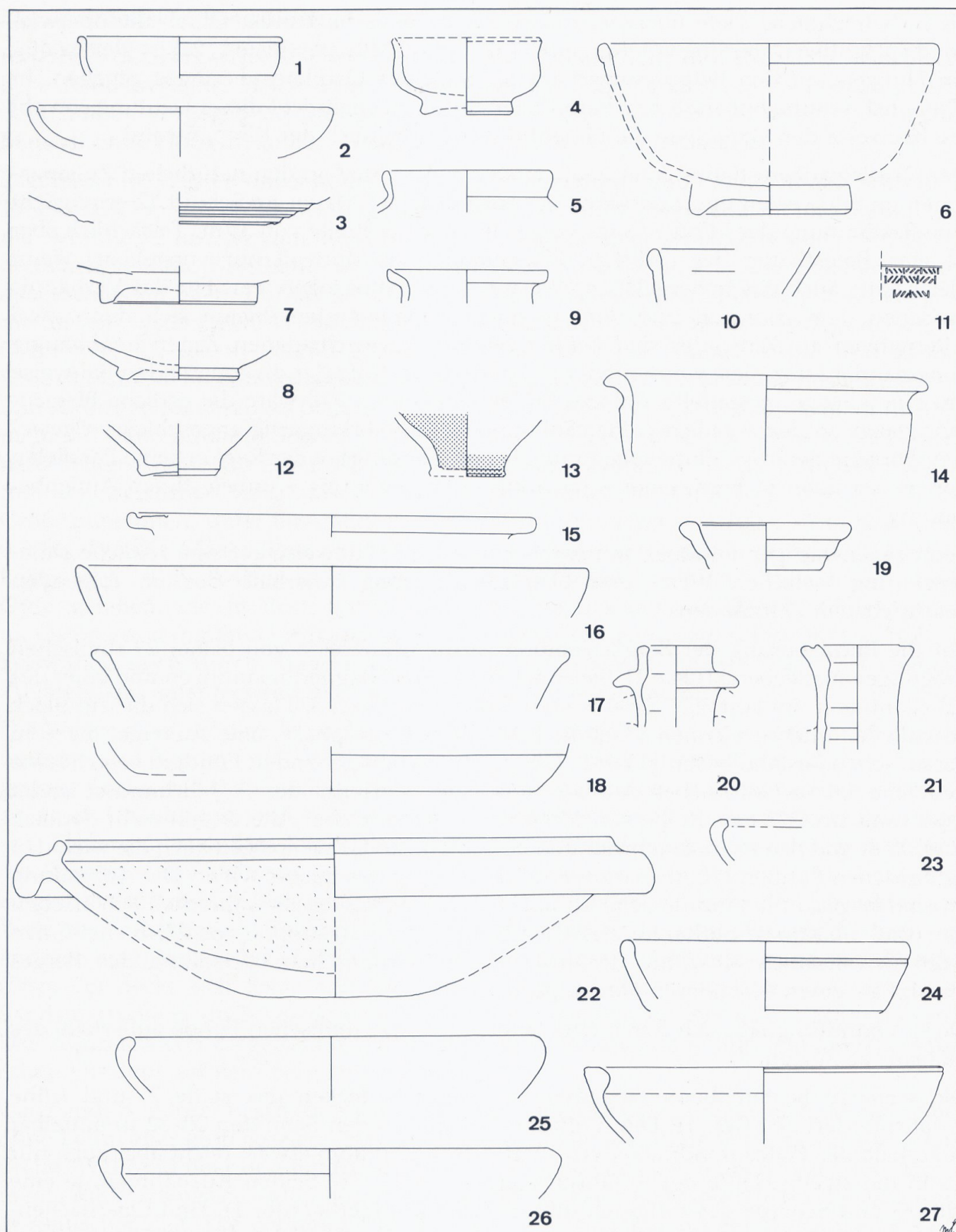


Abb. 34 Römische Keramik. 1-4, 6-8, 10 Terra sigillata. 5, 12-13, 15 „Schwarzfirnis“-Ware. 11 Terra nigra. 9, 14 Engobierte Ware. 16-18 Rotbraun-braun engobierte Ware. 19-22 Glattwandigtongrundige Ware. 23-27 Rauhwandigtongrundige Ware. – Aus den Schnitten 8 (9), 12 (12), 15 (4, 10-11, 25-26), 17 (14, 16), 18 (5, 17), 19 (27), 21 a/22 (23), 25 (20-21), 27 (3), 28 (7-8), 30 (1, 15, 18-19), 31 (24) und 32 (2). – M. 1:4

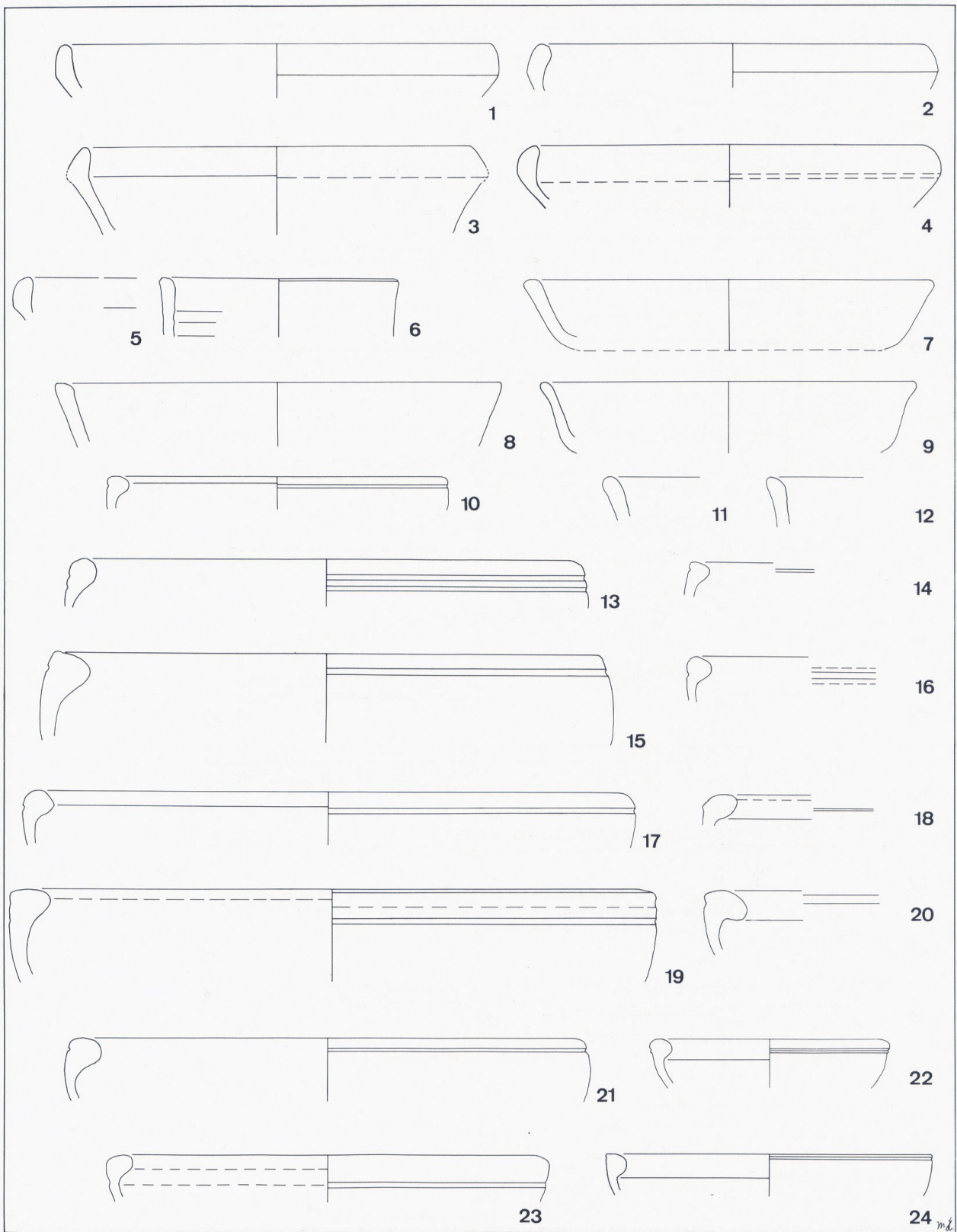


Abb. 35 Römische Keramik. Rauhwandig-tongrundige Ware. – Aus den Schnitten 8 (13), 15 (1), 17 (9), 18 (3, 7–8, 12, 21 a/22 (11, 18, 20), 24 (17, 24), 28 4–6, 14–15, 19, 22), 31 (23) und 32 (10, 16) sowie von der Lesefundstelle B (2). – M. 1:4

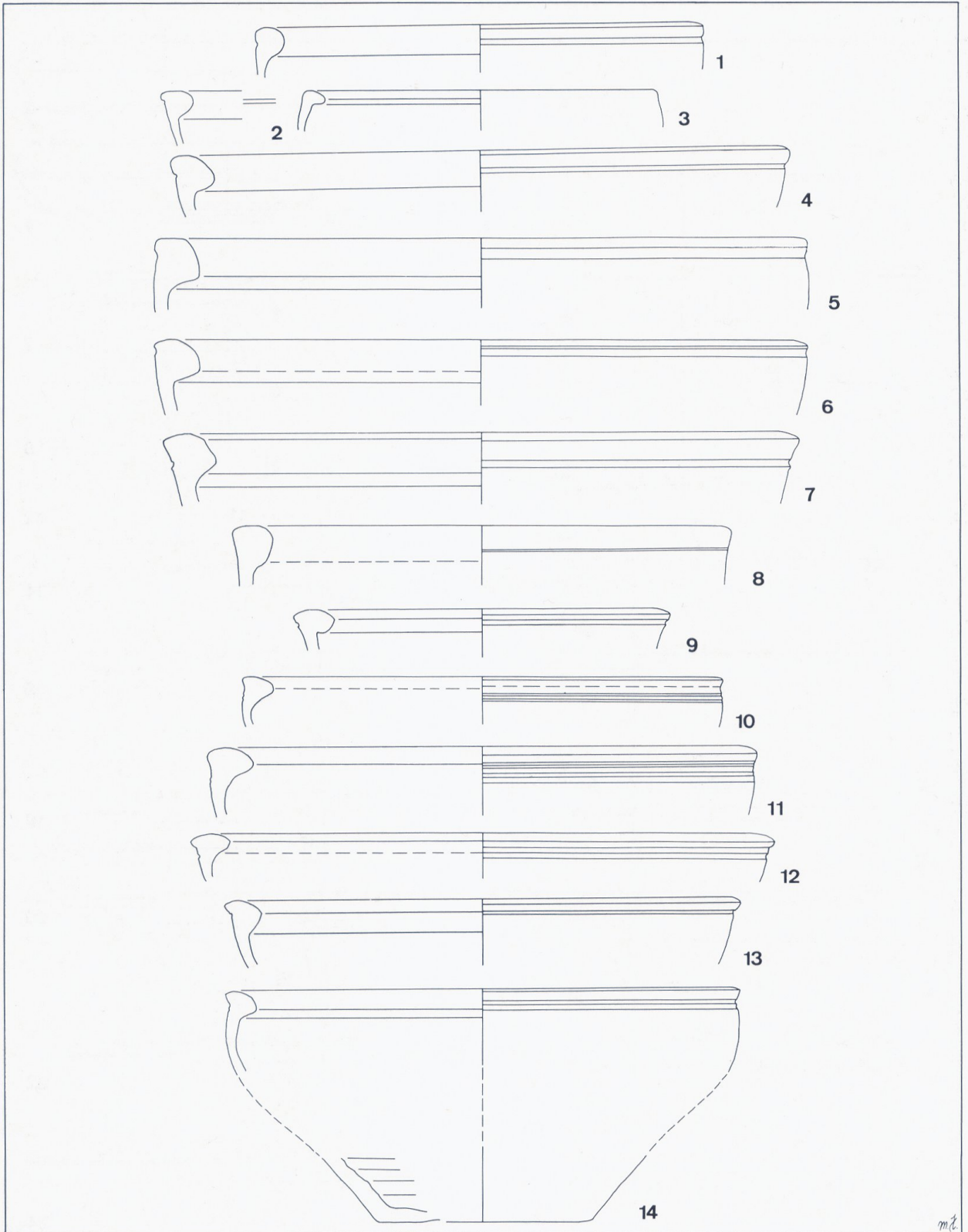


Abb. 36 Römische Keramik. Rohwandig-tongrundige Ware. – Aus den Schnitten 15 (8–9), 17 (4, 7), 18 (6), 19 (5), 24 (14), 25 (2), 28 (11–13), 29 (10) und 30 (1, 3). – M. 1:4



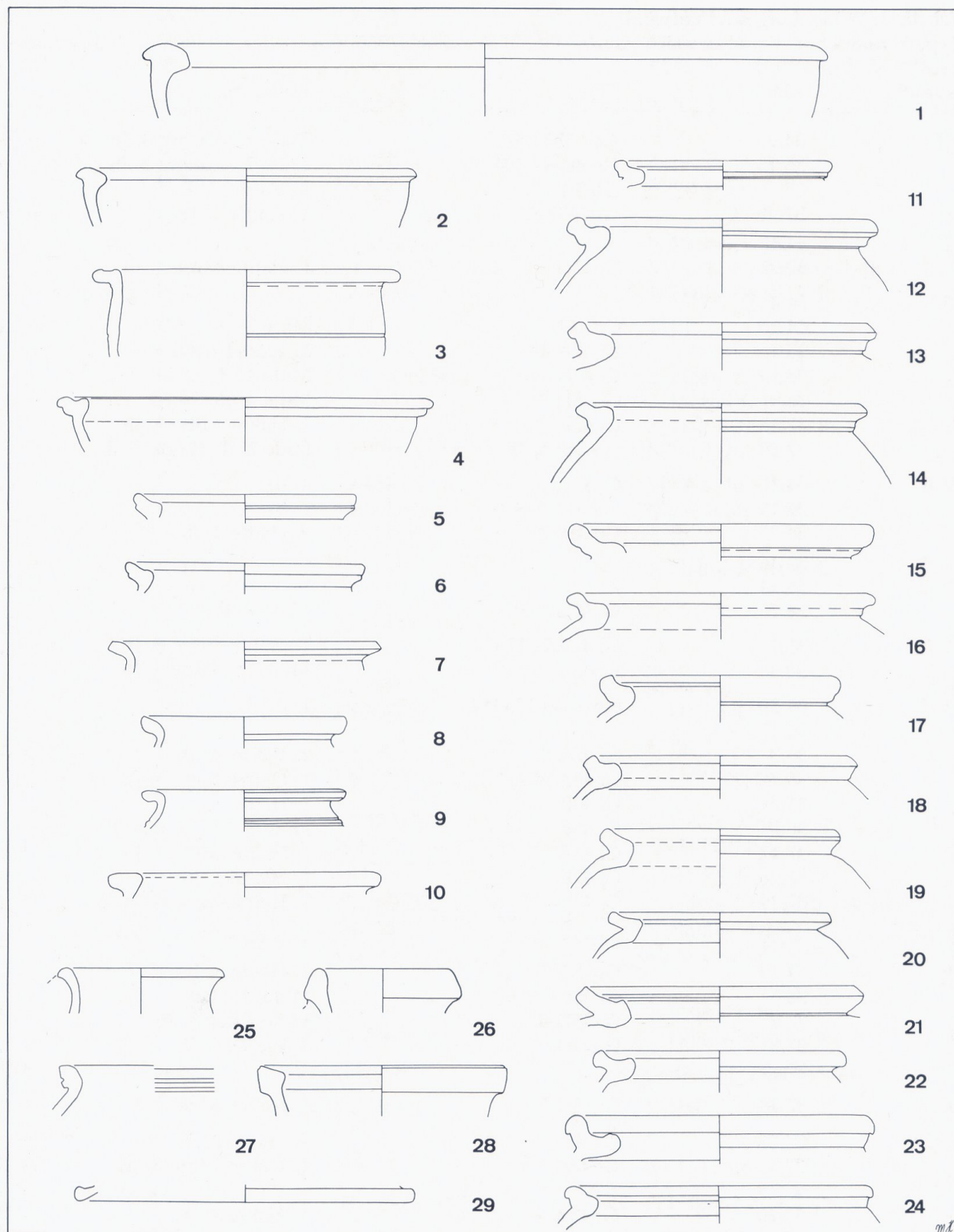


Abb. 37 Römische Keramik. Rohwandig-tongrundige Ware. – Aus den Schnitten 8 (4, 10), 12 (22), 15 (13, 25), 18 (12, 16, 19), 19 (2-3, 17), 20 (18), 21 a/22 (11, 14), 28 (1, 21, 23, 27-28), 29 (15), 30 (5-8, 26, 29) und 32 (9, 24). – M. 1:4

Tabelle 1: Wildenburg bei Kempfeld.

Typen römischer Keramik nach Gilles 1985\*(Gi), Gose 1950\*\*(Go) oder Oelmann, Niederbieber 1914\*\*\*(N)

Schnitt	Abb.	Typ	Datierung
8 I	34,9	Go 353/N 57 ?	Ende 2.–Anfang 3. Jh. ?
	35,13	Go 487/N 104	Ende 2.–Anfang 3. Jh.
	37,4	Go 506	3. Viertel 2. Jh.
	37,10	Gi 40/N 87	1. Hälfte 3. Jh.
12	34,12	–	–
	37,22	Gi 43H	1. Hälfte–Mitte 4. Jh.
15 I	34,4	–	–
	34,26	Go 467	Mitte 2. Jh.
	35,1	Gi 47A–B	2. Viertel 4. Jh.
	36,8	Gi 45G	Mitte 4. Jh.
	36,9	Gi 45H ?	Mitte 4. Jh. ?
	37,13	Gi 43A	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	37,25	Go 549/N 95	Ende 2.–1. Hälfte 3. Jh.
15 II	34,10	Gi 1	4. Jh.
	34,11	Go 347–348 ?	1. Jh.
	34,25	Go 468	2. Hälfte 2. Jh.
17 II	34,16	–	–
	34,14	–	–
	36,7	Gi 45G	Mitte 4. Jh.
17 III	35,7	Gi 46A/N 113	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	36,4	Gi 45C	Mitte–2. Hälfte 3. Jh.
18 II	34,5	etwa Go 179/182	1. Jh. ?
	34,17	–	–
	35,3	Gi 47A–B	2. Viertel 4. Jh.
	35,7–8,12	Gi 46A/N 113	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	35,21	Gi 45B	1. Hälfte 3. Jh.
	36,6	Gi 45E	Ende 3.–1. Hälfte 4. Jh.
	37,12	Gi 43A	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	37,16	Gi 43F	1. Hälfte 4. Jh.
	37,19	Gi 43H ?	1. Hälfte–Mitte 4. Jh. ?
18 IV	37,20	Gi 43H	1. Hälfte–Mitte 4. Jh.
19	34,27	Go 472 ?	2. Hälfte 3. Jh. ?
	36,5	Gi 45C	Mitte–2. Hälfte 3. Jh.
	37,2	Gi 45H–I	Mitte–Ende 4. Jh.
	37,3	Go 504	3. Viertel 2. Jh.
	37,17	–	–
20	37,18	Gi 43H ?	1. Hälfte–Mitte 4. Jh. ?
21/22	34,23	Go 468	2. Hälfte 2. Jh.
	35,11	Gi 46A	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	35,18	–	–
	35,20	Gi 45A	1. Hälfte 3. Jh.
	37,11	Gi 43A–B	3. Jh.
	37,14	Gi 43A ?	1. Hälfte–Mitte 3. Jh. ?
24	35,17	Gi 45B	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	35,24	Gi 45C/E	Mitte 3.–1. Hälfte 4. Jh.
	36,14	Gi 45H	Mitte 4. Jh.

25	34,21	Go 389 ?	2. Hälfte 3. Jh. ?
	34,20	Go 410/N 70	Mitte 2. Jh.
	36,2	Gi 45C/E	Mitte 3.–1. Hälfte 4. Jh.
27	34,3	Go 36/Gi 7 ?	4. Jh. ?
28 I	34,8	–	–
	35,22	Gi 45B–C	3. Jh.
	36,13	Gi 45H	Mitte 4. Jh.
28 II	34,7	–	–
	35,5	Gi 47A–B	2. Viertel 4. Jh.
	35,14	Go 484/487/N 104	Mitte 2. Jh.–Anfang 3. Jh.
	35,15	Gi 45B	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
28 III	34,6	Gi 1	4. Jh.
	34,13	–	–
	34,22	Go 462/N 86	2. Hälfte 3. Jh.
	35,4	Gi 47B	2. Viertel 4. Jh.
	35,19	Gi 45 B	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	36,11	Gi 45H	Mitte 4. Jh.
28 IV	36,12	Gi 45H	Mitte 4. Jh.
	37,1	Gi 45H–I	Mitte–Ende 4. Jh.
	37,23	Gi 43G/K	4. Jh.
28 V	37,21	Gi 43H	1. Hälfte–Mitte 4. Jh.
	37,28	–	–
28 VI	35,6	N 115 ?	–
	37,27	–	–
29 II	36,10	Gi 45H	Mitte 4. Jh.
	37,15	Gi 43D/F	1. Hälfte 4. Jh.
30 I	34,1	Go 26 ?	1. Jh. ?
	34,15	Go 234	2. Hälfte 3. Jh.
	34,18	–	–
	37,5–6	Gi 43A ?	1. Hälfte–Mitte 3. Jh. ?
	37,7–8	N 87	bis 1. Hälfte 3. Jh.
37,26	Gi 48G	2. Hälfte 4. Jh.	
30 II	34,19	Go 368–370	1. Hälfte 2.–1. Hälfte 3. Jh.
	36,1	Gi 45B	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	36,3	Go 485 ?	Mitte 2. Jh. ?
	37,29	–	–
31	34,24	Go 469	2. Hälfte 2. Jh.
	35,23	Gi 45B	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
32 I	34,2	Go 33/N 5 ?	Ende 2.–1. Hälfte 3. Jh. ?
32 II	35,16	Gi 45B	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
	37,24	–	–
32 IV	37,9	N 87	bis 1. Hälfte 3. Jh.
32 V	35,10	Gi 45B/Go 487	1. Hälfte–Mitte 3. Jh.
B	35,2	Gi 47D	2. Viertel 4. Jh.

\* Gilles a.a.O. (Anm. 13) 90 ff.

\*\* E. Gose, Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland. Beih. Bonner Jahrb. 1<sup>4</sup> (1984).

\*\*\* F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Mat. z. röm.-germ. Keramik 1 (1914).

zum Innenraum ein Abbruch oder doch eine deutliche Reduzierung von Siedlungsaktivitäten feststellen, die zeitlich mit Kulmination und Ende der mittelrömischen Münzreihe gegen 275 zusammenfällt. Die Einschließung des Plateaus nach diesem Zeitpunkt darf als Grund dafür angesehen werden, daß das auf dem Plateau gut bezeugte 4. Jahrhundert im Südhang weitgehend fehlt oder jedenfalls nicht mehr in die Fundschichten des 2.–3. Jahrhunderts eingearbeitet ist. Es wurde bereits angedeutet, daß nach den Münz- und Keramikfunden zwischen der gegen 275 abbrechenden und der um die Mitte des 4. Jahrhunderts nachweisbaren Belegung eine Lücke besteht. Daß dem tatsächlich so war, geht auch aus den weiter angestellten Überlegungen zur Nutzung im 1.–3. Jahrhundert hervor. Als Befestigung, die erst im 2. Viertel des 4. Jahrhunderts einsetzt und um 353 endet, fügt sich die spätantike Wildenburg problemlos in einen für den Moselraum gut bezeugten Horizont von Befestigungen ein<sup>72</sup>.

Zur korrekten Beurteilung der Münz- und anderen Metallfunde ist noch folgendes anzumerken: Von den 29 römischen Münzen stammen 17 aus Fundlesen mit Metalldetektor von G. Schultheiß nach den Ausgrabungen. Noch höher ist der Anteil bei den Kleinbronzen und den Bleifunden. Bis zum Herbst 1985, als 24 Münzen bekannt waren, beschränkte sich die Suche ganz auf das Plateau, war also ähnlich einseitig wie die Verteilung der Grabungsschnitte. Seither sind Bleifunde und eine Münze des 4. Jahrhunderts auch auf dem Südhang weit unterhalb des Plateaus zutage gekommen, so daß Siedlungsaktivität außerhalb des im 4. Jahrhundert befestigten Areals immer wahrscheinlicher wird. An dem Abschluß der bei den Grabungen geborgenen Fundeinheiten, besonders in Schnitt 30–32, in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts, ist aber festzuhalten.

### Die früh- bis mittelrömische Besiedlung

Bei der Besprechung der spätrömischen Anlage war bereits herausgestellt worden, daß dieser eine Besiedlung vorausgeht, die schon mit Münzen (Liste 1) und Keramik (Tab. 1) des 1. Jahrhunderts einsetzt und um 275 endet. Diese Siedlungszeugnisse beschränken sich nicht auf die beiden Plateauhälften, sondern erscheinen ohne spätrömische Beimengungen an zwei Stellen des Südhanges bei Schnitt 30–32 und am Quellaustritt bei Schnitt 8. Aus den unteren Lagen der Schnitte 30 und 32 stammen Sandsteinstücke (Liste 2d), darunter ein Spielstein, ein Material also, wie es beim Bau der spätrömischen Mauer in Zweitverwendung angetroffen wurde. Die Begleitfunde enden hier aber bereits in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts (Tab. 1). Daneben tauchten eben in Schnitt 30 und 32 Ziegelstücke (Liste 2c) auf, darunter ein geriefelter Wandziegel, die sonst nur auf der westlichen Plateaukuppe erscheinen, sieht man von einem nicht einzuordnenden Streufund vom südlichen Außenwall (Schnitt 4) einmal ab.

Die Verbreitungsbilder von Ziegeln und Sandstein (Liste 2c–d) decken sich auffällig. Während die räumliche Konzentration von Sandstein aber auf die gezielte Sekundärverwendung zurückgehen könnte, dürfte dies beim Ziegelbruch kaum der Fall sein. In der Fundstreuung macht sich vielmehr wohl die Nähe eines römischen Bauwerkes bemerkbar, das nach den Spuren in den Schnitten 30 und 32 vor der spätrömischen Zeit bestand. Eben dieser Gebäudekomplex auf der westlichen Plateaukuppe könnte nach der fast identischen Fundlage auch die Sandsteinspolien geliefert haben.

<sup>72</sup> Gilles (Anm. 13) 62 ff.

Über die Art dieser Baulichkeiten früh- oder mittelrömischer Zeit auf der Spitze eines der höchsten Berge im weiteren Umkreis kann ein Zweifel bestehen: Es muß sich um ein Heiligtum handeln. Die Fundstreuung auf Plateau und Südhang dürfte sich dadurch vorerst erklären, auch wenn über die Struktur und Größe des Kultbezirkes keinerlei Aufschlüsse vorliegen. So ist aufgrund der Lage der Sondagen noch nicht einmal klar, ob die Quelle in Schnitt 8 eine herausgehobene Bedeutung besaß oder nicht.

Falls es richtig ist, daß die Sandsteintrümmer und -spolien auch ihre Erstverwendung auf der Bergkuppe fanden, dann gewinnt das Relieffragment aus Schnitt 15 (Abb. 38) als Hinweis auf den Charakter des Heiligtums an Interesse. Die erhaltene rechte untere Ecke des Reliefs zeigt den leicht angehobenen, gestreckten Vorderlauf eines nach rechts schreitenden Pferdes, vielleicht Teil einer Epona-Darstellung. Hinzuweisen ist auch auf ein im nächsten Abschnitt behandeltes, mittlerweile verschollenes Sandsteinkapitell, das vermutlich seinen Standort auf der Kuppe hatte, da es im Hanggeröll nordwestlich derselben gefunden wurde. Allerdings läßt sich angesichts spätantiker Verwendung von Spolien auf der Bergbefestigung nicht ausschließen, daß die auf der Kuppe vorgefundenen Sandsteintrümmer teilweise auch aus dem Vorgelände, etwa dem noch zu besprechenden Gräberbezirk, stammen.

Die eher spärlichen, als römisch identifizierbaren Kleinfunde (Abb. 33,6–8; 39,1–2. 4–8) sind, vielleicht mit Ausnahme eines Schildnagels<sup>73</sup> (Abb. 33,8; 39,4) nicht sicher nur der mittelrömischen Besiedlungsphase auf dem Berg zuzuordnen. Das gilt auch für die mittlerweile weitgestreut auftretenden zerschmolzenen Bleistücke (Liste 2b), nachdem nahe der Südhangkonzentration auch eine Münze des 4. Jahrhunderts aufgelesen wurde (M; Liste 1,20).

<sup>73</sup> J. Oldenstein, Ber. RGK 57, 1976, 173 f. Taf. 50.



Abb. 38 Sandsteinrelief-Fragment aus Schnitt 15 (Foto RLM Trier RE 85,36/14)



Abb. 39 Latènezeitliche (3) und römische Kleinfunde aus Eisen (8) und Bronze von den Lesefundstellen D (2, 4), I (3), K (5) und L (1). – M. 1:1 (Foto RLM Trier RE 86,37/7.87,2/39)

Ungeachtet der noch zu erörternden Beziehung, die zu einer Siedlung im Vorfeld der Wildenburg bestand, ist für das römische Höhenheiligtum auf die Lage innerhalb einer vorrömischen Siedlung hinzuweisen, ein mittlerweile derart häufiger Befund, daß sich der Gedanke an eine bewußte Bezugnahme aufdrängt<sup>74</sup>. Bisher scheint es allerdings so, als ob eine solche Rückbesinnung erst einige Jahrzehnte nach Auflassung der vorgeschichtlichen Anlage stattfand.

<sup>74</sup> Gilles (Anm. 13) 70.



Abb. 40 Zwei keltische Münzen (Liste 1, N 1–2). M. 2:1 (Foto RLM Trier VE 87,2/57.59)

Das Ende des Höhenheiligtums dürfte mit den Wirren der Zeit um 275 ausreichend erklärt sein. Schon aufgrund allgemeiner Erwägungen<sup>75</sup> kommt die Umwidmung zu einer Befestigung als Ursache nicht in Betracht, eine Deutung, die durch die Fundlücke bis zum 2. Viertel des 4. Jahrhunderts unterstrichen wird. Die spätrömische Befestigung entstand danach unter Ausschlichtung einer Ruinenstätte, die nicht mehr durch eine sakrale Tradition vor anderweitiger Nutzung geschützt war. Aus solchen Gründen scheidet die Wildenburg wohl aus dem Kreis der Refugien des 3. Jahrhunderts aus, sofern damit auch eine regelrechte bauliche Umgestaltung verbunden gewesen sein soll<sup>76</sup>.

### Römische Spuren am Fuße der Wildenburg

Im Sattel zwischen Wildenburger Kopf und Sandkopf weiter westlich erstreckt sich auf etwa 400 m Länge eine nach Nordwesten und Südosten sanft abdachende Terrasse bei etwa 635 m NN. Die dort verlaufende Scheitellinie des Hochwaldzuges wird nach Süden von einem Hohlweg gequert, etwa 250 m südwestlich des Burgtores<sup>77</sup>. Bei einer Begehung 1921 konnte Steiner<sup>78</sup> „mehrere Dutzend Schritte“ entfernt vom Hohlweg in einer oberflächlichen Schürfung römische Leisten-, Platten- und Hohlziegelreste nachweisen,

<sup>75</sup> Gilles (Anm. 13) 70.

<sup>76</sup> Gilles (Anm. 13) 71 f.

<sup>77</sup> In älteren und neueren Mtbl. (vgl. Anm. 15) unverändert als kurze Hohlwegspur verzeichnet. Die Fortsetzung dieses Weges in Richtung Nahe wohl zunächst östlich in höhenlinienparallelem Hohlweg, dann nach Umgehung einer Quellmulde nach Südosten absteigend. Zu dieser neuzeitlichen Wegesituation im Zusammenhang mit einem römischen Münzschatz Heidrich (Anm. 4) und Keller (Anm. 10) 23.

<sup>78</sup> s. Anm. 7.

vermutlich auch Mörtelmauerreste mit Schiefersteinen. Es dürfte sich dabei am ehesten um den Rest einer Villa handeln, falls man diese Baulichkeiten nicht auch dem Heiligtum auf dem Berg zuordnen will. Auf zugehörige Gebäude weisen im näheren Umkreis beobachtete „allerhand Wälle oder Aushebungen, die sicher künstlich sind“. Solche Bauspuren erkannte Steiner sowohl südlich der Schürfung am Hohlweg wie bis etwa 120 m westlich und nördlich davon (Abb. 41,8). Im ganzen Bereich beobachtete Steiner Trichtergruben, die vermutlich von älteren Ausgrabungen zeugen. Solche Grabungen oder Fundlesen haben dort, wie bereits die ältesten gedruckten Notizen bezeugen, häufiger und offenbar mit gewissem Erfolg stattgefunden. Steiner überliefert dazu den Namen des Geheimrates Böcking, eines Sammlers, der auch Zeitgenosse der Ausgrabung eines „römischen Bades“ 1839 „bei der Wildenburg“ war<sup>79</sup>. Steiner lokalisiert diese römischen Baulichkeiten sicher zu Recht auf der Terrasse westlich der Burg. Von den „häufig gefundenen römischen Altertümern“ der frühesten Grabungen, darunter Münzen und Scherben, ist nichts Genaueres bekannt. Nur eine Münze des Severus Alexander (222–235) läßt sich verläßlich diesem Bereich zuweisen. Sie wurde dort 1897 am Wege nach Katzenloch aufgelesen<sup>80</sup>. Vom gleichen Finder wurde nach Heidrich<sup>81</sup> „im Steingeröll nordwestlich der Kuppe“ ein Sandsteinkapitell entdeckt, das Steiner im Hof der Försterei 1921 vorfand und das später offenbar in die Gartenmauer am Forsthaus eingesetzt wurde. Steiner<sup>82</sup> gibt dazu neben einer groben Skizze folgende Beschreibung: „... ein böses verwaschenes, eben noch in seinen Umrissen erkennbares römisches korinthisches Kapitell mit Büsten; grauer Sandstein; H. 33“. Der obere Diagonaldurchmesser beträgt 60 cm. Auf der Skizze ist deutlich ein rechteckiges Zapfenloch auf der Oberseite erkennbar. Dieses Büstenkapitell könnte sowohl von einer Jupitergigantensäule, also aus einem Heiligtum, wie von einer Grabstele mit Pinienzapfenbekrönung stammen<sup>83</sup>. Die Fundlage im oder am nordwestlichen Steilhang spricht deutlich für eine Verwendung auf der Höhe, wobei nach den vorangegangenen Ausführungen mit einiger Sicherheit auch auf die primäre Verwendung im Heiligtum geschlossen werden darf. Immerhin soll in diesem Zusammenhang schon auf den Nachweis eines Grabmales mit Pinienzapfenbekrönung südlich des Burgberges hingewiesen werden.

Über die Ausdehnung der römischen Besiedlung auf der der Wildenburg westlich vorgelagerten Terrasse geben Beobachtungen aus der Zeit vor und während der Umgestaltung seit 1976 weitere Hinweise. Die von H. Cüppers<sup>84</sup> erwähnten römischen Ziegel und Scherben, darunter ein gestempelter Amphorengriff, lassen sich wahrscheinlich 150 m westlich der Burg lokalisieren, derzeit aber nicht weiter beurteilen. 1980 wurden etwa 100 m südwestlich der Burg Scherben des 2./3. Jahrhunderts aufgelesen<sup>85</sup>. Etwa 30 m südlich des ehemaligen Forsthauses, zuvor Wirtschaftsgebäude der Burg, heute

<sup>79</sup> s. Anm. 1.

<sup>80</sup> s. Anm. 5 und 7. – Im Inventar heißt es zur Inv. Nr. 19,12: „1897 auf der Wildenburg in einem Maulwurfshaufen 2 m vom Weg, der von der Wildenburg nach dem Katzenloch hinabführt auf einer Wiese außerhalb des Ringwalles.“ Den Namen des Finders und die Bestätigung der Fundstelle auf der vorgelagerten Terrasse gibt, mit Lokalisierung auf dem Mtbl., Steiner (Anm. 7).

<sup>81</sup> s. Anm. 4.

<sup>82</sup> s. Anm. 7.

<sup>83</sup> E. von Mercklin, *Antike Figuralkapitelle* (Berlin 1962) 83 ff.

<sup>84</sup> Cüppers (Anm. 10) 104.

<sup>85</sup> Inv. 80,94.



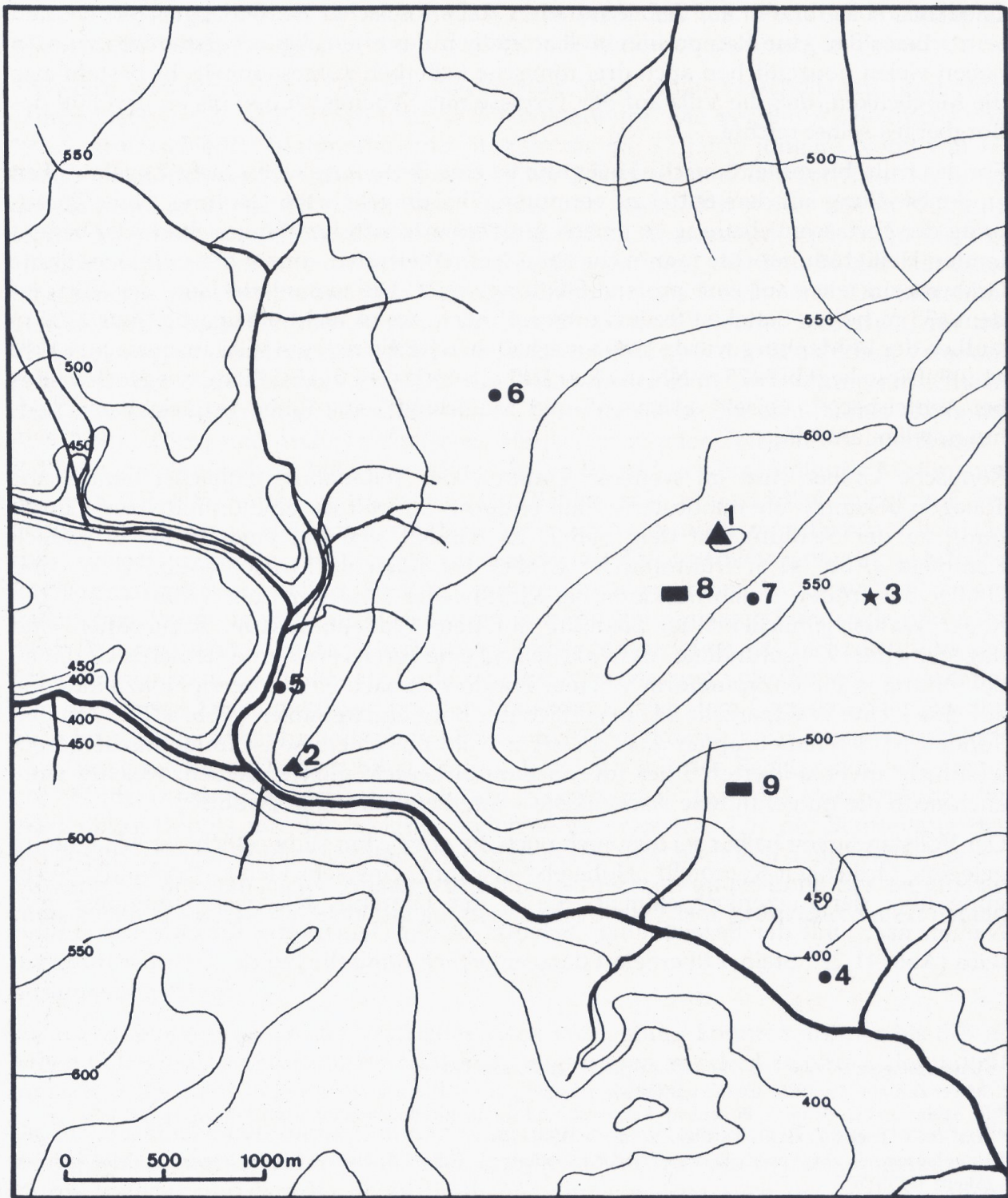


Abb. 41 Wildenburg (1) und Umgebung mit römischen Fundstellen und undatierter „Schanz“ (2).  
3 Münzschatz, 4-7 Gräberfunde, 8-9 Siedlungsstellen

Gasthaus, soll Abraum auf der vermuteten Stelle römischer Bauten abgelagert worden sein<sup>86</sup>. Beim Bau eine Rampe unmittelbar südlich des ehemaligen Forsthauses wurden neben vielen neuzeitlichen auch drei römische Scherben aufgesammelt. Es besteht also die Möglichkeit, daß die Villa auf der Terrasse mit Nebengebäuden bis an den Fuß des Burgberges selbst reichte.

Für das früh- bis mittelrömische Heiligtum ist eine Beziehung wenn nicht Zugehörigkeit zu der Siedlung auf dem Sattel zu vermuten. Der umgekehrten Deutung, einer Zuordnung der Terrassenbebauung zu einem dann entsprechend umfangreichen oder bedeutenden Heiligtum, möchte man nicht ohne Not nähertreten, zumal der unten erwähnte Gräberbezirk eher auf eine profane Siedlung weist. Die exponierte Lage der Villa auf dem 635 m hohen Sattel ist freilich ungewöhnlich, wenn nicht einzigartig. Nur 1300 m südlich der Wildenburg wurde 1980 unterhalb bereits die nächste Villa ausgemacht (Abb. 41,9)<sup>87</sup>. Diese liegt bei 475 m NN in einer Höhe, auf der wir am Südhang des Hochwaldes bei Achtelsbach<sup>88</sup>, Leisel<sup>89</sup>, Siesbach<sup>90</sup> und Mörschied<sup>91</sup> eine Reihe vergleichbarer Siedlungsstellen antreffen.

Römische Gräber sind im weiteren Umkreis der Wildenburg zunächst einmal aus Tallagen bekannt, alle mindestens 1 km entfernt, zu weit für eine unmittelbare Zuordnung zu der Siedlung auf dem Sattel. Es handelt sich um eine Steinkiste südlich Kempfeld (Abb. 41,6) frühromische Gräber bei Katzenlochweiler (Abb. 41,5)<sup>92</sup> und Gräber des frühen 3. Jahrhunderts bei Kirschweiler „Auf der Lüh“ (Abb. 41,4)<sup>93</sup>. Mit hoher Wahrscheinlichkeit der Siedlung auf dem Wildenburgsattel zuzuordnen sind dagegen eine 1933 gefundene Aschenkiste und eine bereits erwähnte steinerne Grabmalbekrönung in Pinienzapfenform<sup>94</sup>. Beider Fundort ist nach einer kurzen Notiz eindeutig auf eine kleine Waldparzelle 250 m südlich der Burg einzugrenzen (Abb. 41,7). Von den Funden ist der Pinienzapfen aus Sandstein wohl mit einem sonst unidentifizierbaren, weil nicht inventarisierten Stück im Museum Birkenfeld gleichzusetzen, welches wohl auch noch die mitgefundene Aschenkiste – unerkennbar – aufbewahrt<sup>95</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch die etwa 2 km südwestlich der Wildenburg gelegene Örtlichkeit Kempfeld „Hohefels“ erwähnt, eine sehr kleine Abschnittsbefestigung über der Katzenlochschlucht, die in der Literatur, fälschlich zumindest dem Namen nach, mit der Bezeichnung „Schanz“ in der Gemarkung Kirschweiler geführt wird (Abb. 41,2)<sup>96</sup>. Steiner überliefert dazu angeblich römische Funde unter Berufung auf

<sup>86</sup> Grabungstagebuch vom 7. 8. 79. nach Angaben von Förster Wirth.

<sup>87</sup> Trierer Zeitschr. 49, 1986, 376 (Kirschweiler).

<sup>88</sup> H. Baldes und G. Behrens, Birkenfeld. Kat. west- und süddt. Altertumssammlungen 3 (1914) 94, Nr. 1–3.

<sup>89</sup> Ebd. 104. – Trierer Zeitschr. 30, 1967, 263 ff.; 33, 1970, 263.

<sup>90</sup> Unpublizierte Sondage oberhalb des römischen Grabhügels „Kipp“: A. Haffner in: Die Römer an Mosel und Saar (Mainz 1983) 170 ff.

<sup>91</sup> Baldes und Behrens (Anm. 88) 105.

<sup>92</sup> Eiden (Anm. 10).

<sup>93</sup> Trierer Zeitschr. 27, 1964, 261.

<sup>94</sup> s. Anm. 9.

<sup>95</sup> Fundstelle und Fundverbleib konnten dank der freundlichen Hilfe von Dr. Sommer, Forstamt Idar-Oberstein, und F. Steinmetz, Museum Birkenfeld, geklärt werden.

<sup>96</sup> s. Anm. 20. – Eine Begehung am „Hohenfels“ 1986 zeigte, daß ein künstlicher Felsgraben, allseits von Auswurf begleitet, den Sporn abriegelt. Die von Steiner, Kofler folgend, beschriebenen Flankenbefestigungen existieren im Süden nicht und erweisen sich im Norden als moderne Wege- und Hangsicherungsterrassen.

einen Bericht von F. Back, der sich freilich nicht auffinden ließ. Nach der Topographie käme für diesen Platz ohnehin nur ein spätrömischer Zusammenhang in Betracht.

Teilweise widersprüchlich sind die Nachrichten über einen verschollenen römischen Münzschatz von 26 Münzen südöstlich der Wildenburg. Die Version A. Heidrichs von 1906<sup>97</sup> ist entschieden bestimmter und präziser als die 17 Jahre jüngere Notiz von H. Baldes<sup>98</sup>. Heidrich beschreibt einen alten Weg von Kempfeld über den Sattel bei der Burg, der sich südlich derselben nach Osten wendet und etwa 1 km weiter teilt in Richtung Herborn und Mörschied. Am Eingang zu der östlichen Abzweigung nach Mörschied sei 1885 der Münzschatz unter einem Grauwackestein entdeckt worden. Baldes teilt ohne Jahresangabe nur den südöstlichen Fuß der Wildenburg als Fundort mit. Die Mitteilungen Heidrichs sprechen am ehesten, wenngleich nicht mit letzter Sicherheit, für die Weggabelung an der Höhe 538,0 800 m südöstlich der Burg in der Gemarkung Veitsrodt gelegen (Abb. 41,3). Gravierender sind die Unterschiede der Überlieferung hinsichtlich der Datierung. Heidrich gibt 26 Münzen an, „darunter solche mit dem Bildnis Maximins (235–239 n. Chr.) und anderer römischer Herrscher aus der Zeit der Soldatenkaiser“. Baldes nennt ebenfalls 26 Münzen: „Unter diesen befand sich eine Prägung Maximians, der von 286–305 Kaiser gewesen ist . . .“ Baldes fußt offensichtlich nicht auf der gedruckten Aussage Heidrichs, sondern auf einer vermutlich mündlichen Überlieferung, die bei nur geringer lautlicher Nuancierung des Kaisernamens wesentliche Inhaltsänderungen mit sich brachte. Heidrich verrät mit der positiven, wenn auch allgemein gehaltenen Nennung weiterer Münzherren und der Kenntnis von Fundstelle und -jahr einen Wissensstand, der der Version von Baldes vorzuziehen ist. In Unkenntnis der Schlußmünze muß eine genauere Datierung der Niederlegung unterbleiben. Spekulationen über einen Zusammenhang mit den Ereignissen nach dem Limesfall oder gar den auch lokalgeschichtlich bedeutsamen Jahren um 275 sind daher zwar legitim, aber doch auch unverbindlich. Darüber hinaus ist im Vergleich mit der Regelzusammensetzung von Münzhorten jener Zeit allenfalls ein Negativurteil über die Verknüpfung des Wildenburg-Depots mit der Ereignisgeschichte zu erwarten. Für die Beurteilung des Siedlungsendes im Wildenburg-Bereich bedarf es des topographisch damit verbundenen Münzhortes ohnehin nicht. Analog zum offensichtlich abrupten Ende des Bergheiligtums gegen 275 dürfte die Siedlung auf dem Sattel diese Zäsur kaum überdauert haben.

### **Zusammenfassung:**

Bei Ausgrabungen neben der mittelalterlichen Wildenburg konnten auf der bis 675 m hohen Quarzitkuppe Siedlungs- und Befestigungsspuren aus der Latènezeit, der mittelrömischen Epoche sowie der Spätantike untersucht werden.

Die latènezeitliche Befestigung umfaßt eine einphasige Pfostenschlitzmauer im nördlichen Steilhang und zwei hintereinander gestaffelte Mauern vom Typ des ungenagelten Murus Gallicus auf dem flacheren Südhang, durch welche auch die beiden – nicht untersuchten – Torzugänge führen. Der Murus Gallicus ist wegen natürlichen Verfalls durch Blendmauern an verschiedenen Stellen unterschiedlich, aber jeweils nur einmal repariert worden. Nach dem Baubefund dürften alle drei Mauern gleichzeitig sein,

<sup>97</sup> s. Anm. 4.

<sup>98</sup> H. Baldes, *Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft* (1923) 37.

womit die latènezeitliche Wildenburg von Anfang an zweigliedrig konzipiert war und je nach den Geländebedingungen in unterschiedlichen Mauerbautechniken errichtet wurde. Im Ablauf der Nutzung deutet sich nach Errichtung der Wehranlage bis zur Auflassung kein Umbruch mehr an. Die wenigen Innenraumsondagen waren schon wegen der römischen Störungen unergiebig, wenn auch punktuell durchaus reich an latènezeitlichen Hinterlassenschaften.

Für die Datierung können nur Funde – hauptsächlich Keramik – aus dem Innenraum herangezogen werden, die in keinem stratigraphischen Zusammenhang zu den Mauern stehen und für die Befestigung nur einen Terminus post quem abgeben. Demnach dauert die Besiedlung von der ausgehenden Hunsrück-Eifel-Kultur, etwa Latène B, bis in die Anfangsphase der Spätlatènezeit, Latène D 1. Diese Laufzeit entspricht der der nächst benachbarten Altburg bei Bundenbach sowie weiterer jüngerlatènezeitlicher Castella im Treverergebiet, wobei insbesondere die Verklammerung von Hunsrück-Eifel-Kultur und jüngerer Latènekultur bei den Burgen herausgehoben zu werden verdient. Dieses wie die Untersuchungsdichte eisenzeitlicher Burgen im Hunsrück-Nahe-Raum geben vielversprechende Perspektiven für die weitere Forschung ab, deren Ausführung einer gesonderten Darlegung vorbehalten sein soll.

Die mit geringen Proben bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. einsetzende mittelmische Bergnutzung ist nur durch Funde, nicht durch Baubefunde nachgewiesen. Auf der westlichen Plateaukuppe zumindest dürften sich Gebäude befunden haben, die wenigstens teilweise den Sandstein für die folgende spätantike Spolienmauer lieferten. Es kann sich dabei wohl nur um ein Höhenheiligtum handeln, wobei die Platzwahl bei einer aufgelassenen Latèneburg die Reihe ähnlicher Fälle vermehrt. Sowohl das Keramikspektrum wie die Münzreihe erfahren in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts, nach den Münzen nicht vor 272, eine deutliche Zäsur mit längerem Hiatus, die auf eine Auflassung oder Zerstörung im Zusammenhang mit der Germanenkatastrophe von 275/276 zu deuten scheint.

Mit den mittelmischen Spuren auf der Wildenburg-Kuppe gehen andere im Vorfeld einher: Zu ausgedehnten, schlecht beobachteten Siedlungsspuren auf der Hochterrasse westlich der Burg dürfte ein südlich der Kuppe zu lokalisierender Friedhof gehören. Ein noch etwas weiter östlich entdeckter, verschollener Münzschatz scheint dem 3. Jahrhundert anzugehören und fällt vielleicht sogar in die Zeit des Untergangs, der neben dem Heiligtum zweifellos auch die Vorfeldbesiedlung erfaßt haben wird.

Die durch sakrale Tradition offenbar nicht mehr geschützte Ruinenstätte auf der Kuppe wird um die Mitte des 4. Jahrhunderts zur Anlage einer Befestigung genutzt. Die Belegung scheint nach dem Münzspektrum nur kurzfristig bestanden zu haben und bricht um 353 ab. Eine sorgfältig in Lehm verlegte Mauer unter Verwendung von Sandsteinspolien umzog das erhöhte Westplateau. Zum Siedelbereich dieser Zeit gehört nach der Fundverteilung jedoch sicherlich auch das Ostplateau. Eine nach Linienführung und Dimensionen der spätantiken Spolienmauer ähnliche, im Aufbau jedoch ganz urtümlich wirkende Trockenmauer an der Ostplateauspitze ist undatiert, wurde hier jedoch der spätantiken Befestigung auf dem Burgplateau zugeordnet. Abgesehen von jener Besonderheit fügt sich die spätantike Bewehrung bei der Wildenburg gut in einen für den Moselraum gut bezeugten Horizont von Befestigungen ein.

## Nachtrag

Nach Fertigstellung des Manuskriptes hat sich der Fundbestand um 13 Münzen (Liste 1, N1–N13) und einige römische Kleinfunde (P–Q; Abb. 39,6–8) aus Fundlesen durch Herrn K. Schmitt erhöht. Die zur mittel- und spätrömischen Nutzung angestellten Überlegungen werden dadurch weiter erhärtet. Eine Darstellung im Gesamtzusammenhang der Bergheiligtümer mit ergänzter und neu geordneter Münzliste findet sich im Beitrag von K.-J. Gilles in diesem Band. Neue Akzente setzen die beiden keltischen Münzen augusteischer Zeitstellung (Liste 1, N1–N2, Abb. 40), die sich zu der bisher vereinzelt erscheinenden Augustus-Prägung (Liste 1,1) gesellen. Mit ihnen füllt sich die Lücke zwischen dem spätlatènezeitlichen Nutzungsnachweis und dem Münzspektrum des 2.–3. Jahrhunderts merklich auf. Zu dem Problem der Beziehung zwischen junglatènezeitlichen Befestigungen und römischen Heiligtümern, durch topographische Übereinstimmungen nahegelegt, drängt sich noch vernehmlicher die Frage der Kontinuität auf. Falls jene Heiligtümer auch in der bewußten Bezugnahme auf ältere Befestigungen ihre Wurzeln haben, dann ergeben sich daraus nicht zuletzt auch Rückwirkungen auf die Beurteilung der Bergbefestigungen.

## Listen

Liste 1: Fundmünzen Wildenburg bei Kempfeld (Bestimmung K.-J. Gilles)

	Augustus			
1. AE 1	27 v. – 14. n.	?		Inv. 19,13
	Unbestimmt			
2. S	1./2. Jh.	?		Slg. S 1/1
3. S	2. Jh.	?		Slg. S 1/2
	Trajanus			
4. As	114/117	Rom	RIC 681	Slg. S 2/5
	Antoninus Pius			
5. Dp	151/152	Rom	RIC 898	Inv. 80,49a
6. As	138/161	Rom	s. Anm.	Slg. S 1/5
7. S	138/161 (?)	?	s. Anm.	Inv. 79,335a
	Marcus Aurelius			
8. Dp	165/166	Rom	RIC 918/928	Slg. S 1/3
	(für Faustina II.)			
9. As	161/176	Rom	RIC 1634 ff. Typ	Slg. S 1/4
	(für Diva Faustina II.)			
10. S	176/180	Rom	RIC 1691 ff.	Inv. 19,14

1. Gef. um 1910 „beim Anlegen eines Pfades durch das Steingerassel des Walles etwa 50 cm tief“. Bestimmung nach Inv.-Buch, da Münze verschollen.
2. Oberflächenfund auf dem Ostplateau. Vs. u. Rs. abgegriffen; großer, runder Schrötling.
3. Oberflächenfund im nördl. Teil des Westplateaus. Vs. u. Rs. abgegriffen; dicker, unregelmäßiger Schrötling.
4. Gef. wie 2.
5. Gef. in Schnitt 17.
6. Gef. wie 3. Vs.: Kopf des Ant. Pius n. r.; Rs.: unkenntlich.
7. Gef. nw der Zisterne. Vs.: wohl Kopf des Ant. Pius n. r.; Rs.: steh. Figur, abgegriffen.
8. Gef. an Zisterne.
9. Gef. wie 2.
10. Zu Fundort und Bestimmung vgl. 1.

11. An	Gallienus 256/257	Rom	RIC 185 (F)		Inv. 80,49b
12. An	Claudius II. 268/270	Rom	RIC 92 (K)		Inv. 79,334a
13. An	Victorinus/Tetricus I./II. 268/274	Gall	RIC 104 f./52 f./223		Slg. S 2/6
14. An	Tetricus I. (für Tetricus II.) 272/274	Gall	RIC 270 (A)		Inv. 79,335c
15. An	Unbestimmt 268/274	Gall	s. Anm.	barb.(?)	Inv. 79,335b
16. An	270/280	Gall	s. Anm.	barb.	Slg. S 1/7
17. An	270/280	Gall	s. Anm.	barb.	Slg. S 2/7
18. Fol	Constantin I./-sohn 320/324	?	s. Anm.	?	Slg. S 1/8
19. Mai	Constans/Constantius II. 346/350	?	C 19/54	?	Slg. S 1/9
20. Mai	Constantius II. 353	Tre	RIC 332 ff. Typ	?	Slg. S 2/9
21. Mai	Magnentius 351	Tre	RIC 307	TRP	Inv. 79,334b
22. Mai	353	Tre	RIC 320	TRS	Inv. 80,64
23. Mai	353	?	C 31	?	Slg. S 1/12
24. Mai	Magnentius/M. (für Decentius) 351/352	Amb	RIC 20 ff. Typ	?	Slg. S 2/8
25-					
26. Mai	351/352	?	C 68 ff./33 ff. Typ	?	Slg. S 1/6, 1/10
27. Mai	351/352	?	C 69/33 ff. Typ	?	Inv. 79,315
28. Mai	353	?	C 31/15	?	Inv. 79,335d
29. Mai	353	?	C 30 ff./13 ff. Typ	?	Slg. S 1/11

11. Gef. wie 5.

12. Gef. in Schnitt 18.

13. Gef. wie 8.

14. Gef. wie 7.

15. Gef. wie 7. Vs.: Büste m. Strahlenkrone n. r.; Rs.: unklare Darstellung.

16. Gef. wie 2. Vs.: Kopf m. Strahlenkrone n. r.; Rs.: ?

17. Gef. auf der westlichen Plateaukuppe. Vs.: Kopf m. Strahlenkrone n. r.; Rs.: steh. Figur.

18. Gef. wie 3. Vs.: Büste mit Lanze und Schild n. r.; Rs.: unkenntlich, wohl BEATA-TRANQVILLITAS-Typ.

19. Gef. wie 2. Dm. 15 mm, beschnitten.

20. Gef. am SW-Hang zwischen Plateau und Innenwall.

21. Gef. wie 12.

22. Gef. in Schnitt 22.

23. Gef. wie 2.

24. Gef. wie 2.

25. Gef. wie 8.

26. Gef. wie 2. Dm. 14 mm, beschnitten.

27. Gef. in Schnitt 28.

28. Gef. wie 7.

29. Gef. wie 2. Dm. 18 mm, beschnitten.

	Kurtrier Philipp Christoph 1627		Koblenz	Schrötter 302		Slg. S 2/10
Nachtrag						
	Treveri					
N 1-						
N 2. AE	10 v. Victorinus/Tetricus I./II.	Gall	Scheers 216			Slg. Sch.
N 3. An	270/280 (für Tetricus II.)	Gall	RIC 78/147 Typ			Slg. Sch.
N 4. An	272/274 Unbestimmt	Gall	RIC 270 f. Typ		barb.	Slg. Sch.
N 5. Min	270/280 Constantin I./-sohn	Gall	s. Anm.		barb.	Slg. Sch.
N 6. Min	350/357 Constans	Gall	s. Anm.		barb.	Slg. Sch.
N 7. Fol	337/341 Constans/Constantius II.	?	C 57 ff.	?		Slg. Sch.
N 8. Fol	341/346 Magentius	?	C 179/293	? ?		Slg. Sch.
N 9. Mai	352 Magentius/M. (für Decentius)	?	C 68	?		Slg. Sch.
N 10. Mai	352	Tre	RIC 312 f.	TRS		Slg. Sch.
N 11-						
N 12. Mai	352	Tre	RIC 312 f.	TR . .		Slg. Sch.
N 13. Mai	351/352	?	C 68 ff./33 ff.	?		Slg. Sch.

30. Gef. zwischen Schnitt 1 und 6.

- N 1-2. Gef. am Ostplateaurand im Bereich der zusammenlaufenden Außenwälle (Abb. 40).  
 N 3. ff. Gef. auf der westlichen Plateaukuppe.  
 N 5. Vs.: Kopf m. Strahlenkrone n. r.; Rs.: ?  
 N 6. Wohl GLORIA-EXERCITVS-Typ.

#### Liste 2: Fundstellen einzelner Fundgruppen

- a) römische Münzen 17 II; 18 I; 22 I; 28 I; B-E; H; M; P-Q.  
 b) Blei 28 I-III; B; D; G; M.  
 c) Ziegel 4 II; 15 I; 17 III; 18 II; 20; 21a/22; 24; 25 I; 30 I; 32 V.  
 d) Sandstein 15 II; 15-17 (Befund); 18 III; 19-22 (Befund); 22 II; 24 (Befund); 25 I; 30 II; 32 V.  
 e) Kiesel 4 IV; 15 I; 20 (wohl Reste von Konglomeratsandstein); 24.  
 f) Glas 15 (MN?); 18 I-II; 20 (MN); 21a/22 (MN ?); 24 (MN); 28 II.  
 g) Mahlsteine 7 (Basaltlava); 28 III (Porphyry); A (Basaltlava).  
 h) Schlacke 13 I-II; 23-24; 25 I.  
 i) Hüttenlehm 28 VI-VII.  
 k) vorgeschichtliche Scherben 4 III; 9 I; V; 10 II; 21 II; 23; 28 II; V-VII; 29 I; 30 I-II; 31; 32 I-IV.

Liste 3: Konkordanz der Schnittbezeichnungen	Schnitt 1	ursprünglich: Schnitt 4 (1978)
	Schnitt 2	Schnitt 3 (1978)
	Schnitt 3	Schnitt 2 (1978)
	Schnitt 4	Schnitt 5 (1978) und Wallfläche 3 (1979)
	Schnitt 5	Schnitt 7 (1978)
	Schnitt 6	Schnitt 8 (1978)
	Schnitt 7	Schnitt 6 (1978)
	Schnitt 8	Brunnen im Wall (1978)
	Schnitt 9	Wallfläche 1 (1979) = Schnitt 1a (1979)
	Schnitt 10	Wallfläche 2 (1979) = Schnitt 1b (1979)
	Schnitt 11	Schnitt 1 (1978)
	Schnitt 12	Suchschnitt 6 (1979)
	Schnitt 13	Suchschnitt 5 (1979)
	Schnitt 14	Suchschnitt 3 (1979)
	Schnitt 15	Suchschnitt 10 (1980)
	Schnitt 16	Suchschnitt 9 (1980)
	Schnitt 17	Suchschnitt 8 (1980)
	Schnitt 18	Suchschnitt 7 (1979)
	Schnitt 19	Suchschnitt 11 (1980)
	Schnitt 20	Suchschnitt 12 (1980)
	Schnitt 21 a-b	Suchschnitt 17 a-b (1980)
	Schnitt 22	Suchschnitt 18 (1980)
	Schnitt 23	Suchschnitt 15 (1980)
	Schnitt 24 a-b	Suchschnitt 14 a-b (1980)
	Schnitt 25	Suchschnitt 13 (1980)
	Schnitt 26	Suchschnitt 16 (1980)
	Schnitt 27	Zisterne (1978)
	Schnitt 28	Suchschnitt 2 (1979)
	Schnitt 29	Suchschnitt 4 (1979)
	Schnitt 30	Schnitt 9 (1978)
	Schnitt 31	Schnitt 10 (1978)
	Schnitt 32	Suchschnitt 1 (1979) bzw. Erweiterung von Schnitt 10 (1978)

### Katalog

Es sind nur vorrömische und römische Funde aufgeführt, darüber hinaus summarisch mittelalterlich-neuzeitliche Funde mit dem Kürzel (MN), um die Vermischung der Fundkomplexe anzudeuten. Aus sich heraus nicht datierbare Funde, bei denen eine vorgeschichtliche oder römische Datierung nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind mit aufgeführt.

Nach den Schnittbezeichnungen (1–32) folgen in Klammern jeweils die ursprünglichen Benennungen. Innerhalb der Schnitte sind unterschiedliche Fundlagen mit römischen Zahlen numeriert. Im Anschluß an die Fundlagebeschreibung folgen jeweils in Klammern die der Inventarisierung zugrunde gelegten Fundnummern (Fnr.).

Am Schluß des Kataloges sind die Lesefundstellen A–Q aufgeführt.

Die hauptsächlich eisenzeitlichen und römischen Fundeinheiten sowie alle Metallfunde sind im Rheinischen Landesmuseum Trier unter Inv. 78,146–162; 79,291–356; 80,49–70 inventarisiert. „Slg. Schultheiß 1/ . . .“ bzw. „2/ . . .“ steht für die von G. und K.-H. Schultheiß, Kusel, am 6. 5. 1985 (1 = EV. 85,61) bzw. 10. 11. 1985 (2 = EV. 85,108) zur Bestimmung eingelieferten Lesefunde.

Sch. = Scherbe(n)



**Schnitt 4** (Schnitt 5/78 und Wallfläche 3/79)**I.** Aus dem inneren Mauerversturz (Fnr. 6/78)

Stück eines eisernen Wagenreifens mit umgebördelten Kanten und aufgesetztem Verstärkungsstück. 19,7x3,8 cm (MN?).

**II.** 0,2 m nördlich des Walles in 0,1 m Tiefe (Fnr. 25/79)

1. Kleines, plattiges Ziegelstück.

2. Eisenspieß mit noch 4,5 cm tiefer Tülle; Spitze abgebrochen; erhaltene L. 22,5 cm (MN).

**III.** An der Wallaußenseite (Fnr. 11/78).

Latènezeitliche Wandsch.

**IV.** Im Mauerkern (Fnr. 26/79)

1. Natürlicher Quarzitkiesel, L. 5 cm.

2. Hälfte einer natürlichen, kugeligen Quarzdruse; Dm. 8 cm.

**Schnitt 5** (Schnitt 7/78)**I.** Aus dem inneren Mauerversturz (Fnr. 13/78)

9 Rind- und Pferdezaahnfragmente und 1 Knochen.

**II.** An der Wallaußenseite (Fnr. 18/78)

12 Rinderzähne.

**Schnitt 7** (Schnitt 6/78)

Aus dem Mauerversturz (Fnr. 16/78)

Bruchstücke eines Drehmühlenläufers aus Basaltlava; erhalten ist die allseits leicht konkave Mahlfläche (Dm. 11 cm), die Außenrundung von etwa 37 cm Dm. und eine Ecke der winkligen Griffaussparung von ca. 5x3x2 cm (*Abb. 33,1*).

**Schnitt 8** (Brunnen im Wall)

Zwischen den Steinen außerhalb der Fassung; aus einem ganz überwiegend jüngerem Fundkomplex (MN) aussortiert (Fnr. 14/78)

Römische Drehscheibenkeramik:

1. Randsch. eines Gefäßes mit ausgelegtem Rand, gelbtonig mit abgewittertem Überzug, von dem auf der Innenseite noch eine weißliche Grundierung erhalten ist; Randm. 9,5 cm (*Abb. 34,9*)
2. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; braun, vielleicht sekundär gebrannt; Randm. 30 cm (*Abb. 35,13*).
3. Kleine Randsch. wie 2.
4. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel (oder Teller) mit gekehltm Rand; rotbraun; Randm. 22 cm (*Abb. 37,4*).
5. Randsch. eines rauhwandigen Topfes mit Horizontalrand; gelbweiß/grau; Randm. 16 cm (*Abb. 37,10*).
6. Randstücke eines rauhwandigen Deckels (?) mit umgebördeltem Rand; graugelb.
7. Kleine Randsch. eines rauhwandigen Gefäßes mit ausbiegender, verdickter Lippe; rotgelb.
8. Kleine Randsch. eines tongrundigen Kruges (?); gelb.
9. Kleine Randsch. eines tongrundigen Kruges (?); gelb.
10. Kleine Randsch.
11. Römische Wandsch., darunter 1 Sch. TS, 2 Sch. „Schwarzfirnis“-Ware.

**Schnitt 9** (Wallfläche 1/79)**I.** An der Wallinnenseite (Fnr. 2A; 4A; 5A/79)

1. 1 handgeformte, vorgeschichtliche Wandsch.

2. eiserne Tüllenflachhacke; L. 12,5 cm (*Abb. 33,2*).

**II.** Aus dem äußeren Mauerversturz (Fnr. 1A; 7A/79)

3 Sch. (MN).

**III.** Aus dem Bereich des obersten, östlichsten Querankers (Fnr. 3A/79)

Rest eines kleineren Eisennagels von noch 3,5 cm L.

**IV.** Aus dem Bereich des obersten, hangseitigen Längsbalkenzuges (Fnr. 6A/79)

2 Knochen.

V. Aus dem Mauerwerk in Höhe der untersten gesetzten Steinlage der Außenfront (Fnr. 46/79)  
1 handgeformte, wohl jüngerlatènezeitliche Wandsch.

**Schnitt 10** (Wallfläche 2/79)

I. Auf oder über dem Planum 1 (Fnr. 9A/79)

1 Tierknochen.

II. Vom Außenmauerfuß, wahrscheinlich aus dem Bereich von Planum 1 (Fnr. 8A/79)  
2 jüngerlatènezeitliche Wandsch.

**Schnitt 12** (Schnitt 6/79)

Vor der inneren Mauerschale, 0,1 m tief auf dem helleren Boden (Fnr. 19/79)

Römische Drehscheibenware:

1. Komplettes Unterteil eines „Schwarzfirnis“-Bechers; Bodendm. 4,8 cm (*Abb. 34,12*).
2. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltm Innenrand; weißgelb/graugelb; Randm. 15 cm (*Abb. 37,22*).
3. 2 römische Wandsch., davon 1 von einer tongrundigen Reibschüssel.
4. Eisernes Messer mit abgesetzter Griffangel; Spitze abgebrochen; erhaltene L. 11,2 cm; in Auflösung begriffen (MN).
5. Eiserner Stockendbeschlag (?) in Form einer runden, nahtlosen, schwach konischen Hülse aus ca. 1 mm starkem Eisen mit 1 Nagelloch; oben und unten offen; Dm. 1,6–1,9 cm; L. 3 cm (MN).

**Schnitt 13** (Schnitt 5/79)

I. Vor der inneren Mauerschale (Fnr. 16/79)

1. 2 römische Bodenansatzsch.
2. Kleines Schlackestück.

II. Vor der äußeren Mauerschale (Fnr. 16/79)

Kleines Schlackestück.

**Schnitt 14** (Schnitt 3/79)

Außen vor der Mauer (Fnr. 17; 37/79)

1. Kleine, römische TS-Wandsch.
2. Reste von 1–2 winklig umgeschlagenen Eisennägeln.

**Schnitt 15** (Schnitt 10/80)

I. Aus dem Schnitt (Fnr. 5–6/80)

Römische Drehscheibenware:

1. Fragment eines feintonigen, stark verbrannten Schälchens mit Standing; Lippe und Oberfläche außen weitgehend abgewittert, aber nach Resten wohl mit glänzendem Überzug; TS nicht auszuschießen; Bodendm. 5,4 cm (*Abb. 34,4*).
2. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; gelb; Randdm. 27 cm (*Abb. 34,26*).
3. Dgl.; grau; Randdm. 26 cm (*Abb. 35,1*).
4. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel, relativ feinsandig gemagert; gelbgrau, Randdm. 29 cm (*Abb. 36,8*).
5. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; grau; Randdm. 22 cm (*Abb. 36,9*).
6. Dgl., aber nur Splitter der Außenseite; schwarz.
7. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltm Rand; graugelb; Randdm. 18 cm (*Abb. 37,13*).
8. Randsch. eines rauhwandigen Kruges; der Henkel setzte, wie verdrückte Stellen bezeugen, an der Lippe an; grau; Randdm. 10 cm (*Abb. 37,25*).
9. 4 Wandsch. eines „Schwarzfirnis“-Bechers mit abgesetztem Hals.
10. Bodensch. eines TS-Gefäßes.
11. 1 Plattenziegelstück; Stärke 2,5 cm.
12. 2 Sch. (MN).
13. 1 kleine, grünliche Glassch.
14. 1 schwärzlicher Rohglasklumpen (MN).
15. 1 abgestoßener, natürlicher Quarzitkiesel; Dm. 4,5 cm.

## Eisenteile:

16. Nagel; Kopfdm. 1,4 cm, Schaftdm. 0,5 cm, L. 4 cm.
17. Etwa dreieckiges Blech von 1–2 mm Stärke; einseitig leicht gebogen; 2 Enden abgebrochen.
18. Holzklammer mit 0,4 cm starkem, beidseitig umgeschlagenem Eisenbügel und zentralem Nietbolzen von 0,9 cm Stärke.
19. Tüllenarmbrustbolzen (MN).

**II. Aus der nördlichen Schnitterweiterung (Fnr. 22–24/80).**

## Römische Drehscheibenware:

1. Rollstempelverzierte Scherbe; „terra nigra“; feintonig grauer Scherben mit schwarzem Überzug (*Abb. 34,11*).
2. Völlig abgewitterte TS-Randsch. mit breiter Außenlippe (*Abb. 34,10*).
3. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; schwarz/grau/braun; Randdm. 24 cm (*Abb. 34,25*).
4. Römische Wandsch.
5. Durch Sekundärbrand stark deformiertes und aufgetriebenes Randstück eines Kruges(?) mit gekehltem Rand; Randdm. 8 cm (?); nicht sicher römisch.
6. Unterteil eines Gefäßes mit Wellenfuß (MN).
7. Rechte untere Ecke eines gerahmten Reliefs aus Konglomeratsandstein mit einer nach rechts gerichteten Pferde Vorderhand (Epona?); 9x15 cm; Rückseite abgeschlagen (*Abb. 38*).
8. Eisennagelrest.
9. Eisenblech mit aufgelegter Rippe etwa parallel zu einer geraden Kante; das quer zu dieser Kante schwach gewölbte bis gerade Blech weist eine Rundung von etwa 14 cm Dm. auf; auf der Vorder- und Rückseite Kupferlot(?) -spuren; Blechstärke 1–2 mm; kein industrielles modernes Produkt.
10. Holzkohlebrocken (modern?).

**Schnitt 17 (Schnitt 8/80)****I. Vom Abraum (Fnr. 10/80)**

1. 1 römische Wandsch.
2. Reste von etwa 7 verschiedenartigen Eisennägeln.
3. Hälfte eines eisernen Hufeisens(?) mit 2 Nagellöchern; erhaltene L. 8 cm (MN?).

**II. Innen vor der Mauer (Fnr. 1–3/80)**

1. 2 römische Bronzemünzen (Münzliste Nr. 5 und 11).

## Römische Drehscheibenware:

2. Randsch. eines stark abgewitterten Tellers mit rotbraunem Überzug innen und außen; Randdm. 30 cm (*Abb. 34,16*).
3. Randsch. einer feintonigen Schüssel mit kurzem, gekehltem, ausbiegendem Rand; offenbar mit dünnem Überzug; gelb; Randm. 19 cm (*Abb. 34,14*).
4. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; graugelb/graubraun; Randdm. 37 cm (*Abb. 36,7*).
5. Römische Wandsch., darunter 1 kleine Sch. einer TS-Reibschale.

## Eisenreste:

6. Reste von etwa 15 verschiedenartigen Nägeln.
7. Blech von 2 mm Stärke, das in einen geschlossenen Ring von 2,5 cm Dm. ausläuft.
8. Tüllenmesser(?) mit abgebrochener Spitze; erhaltene L. 7,5 cm (MN?).
9. Stift mit pilzförmigem, oben abgeplattetem Kopf und rundem Querschnitt; L. 17,4 cm.
10. Kopfende eines Schlüssels (MN).

**III. Außen vor der Mauer (Fnr. 4/80)**

## Römische Drehscheibenware:

1. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; graugelb, mit schwarzen Sott- oder Überzugsspuren außen; Randdm. etwa 22 cm (*Abb. 35,7*).
2. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; schwarzgrau; Randdm. 39 cm (*Abb. 36,4*).
3. 3 Sch. (MN).
4. 4 Bruchstücke von Ziegeln.

**Schnitt 18** (Schnitt 7/79)**I. Vom Abraum** (Fnr. 39/79)

1. 2 verbrannte römische Bronzenmünzen (Münzliste Nr. 12 und 21).
2. Dünnwandige, farblose Glassch. mit flacher Wellung.
3. Reste von etwa 9 verschiedenartigen Eisennägeln.
4. Wandsch. von 2 römischen, gedrehten Gefäßen, darunter 1 „Schwarzfirnis“-Gefäß.

**II. Innen vor der Mauer** (Fnr. 20; 22; 23A/79)

## Römische Drehscheibenware:

1. Randsch. eines bauchigen „Schwarzfirnis“-Bechers mit ausgelegtem Steilrand; Randdm. 10 cm (*Abb. 34,5*).
2. Stark abgewitterte Randsch. eines Tellers mit braunrotem Überzug innen und außen; Randdm. 28 cm (*Abb. 34,17*).
3. 3 Randsch. eines rauhwandigen Tellers mit einwärts geknicktem Rand; Ansatz des Randes außen abgeplatzt; weiß; Randdm. 23 cm (*Abb. 35,3*).
4. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; graugelb (*Abb. 35,12*).
5. Dgl.; Randdm. 24 cm (*Abb. 35,7*).
6. Dgl.; Randdm. 26 cm (*Abb. 35,8*).
7. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; weiß; Randdm. 30 cm (*Abb. 35,21*).
8. Dgl.; ausgesprochen feindsandig; schwarzgrau/gelbweißgrau; Randdm. 38 cm (*Abb. 36,6*).
9. 4 Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltem Rand; geblich weiß; Randdm. 18 cm (*Abb. 37,12*).
10. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltem Rand; grau/braungrau; Randdm. 18 cm (*Abb. 37,16*).
11. 2 Randsch. eines Kochtopfes mit schwach gekehltem Rand; gelbgrau; Randdm. 14 cm (*Abb. 37,19*).
12. Bodenansatzsch. eines „Schwarzfirnis“-Bechers; Bodendm. 4 cm.
13. Bodensch. eines feintonigen, rotbraunen/graugelben Gefäßes mit matt schwarzgrauem Überzug (Standring); Bodendm. 5,6 m.
14. Wandsch. eines dünnwandigen, grautonigen Faltenbeckers; über rötlicher Oberfläche ein grauer, tongrundiger Überzug(?).
15. Römische Wandsch., darunter TS- und „Schwarzfirnis“-Ware.
16. Plattige Ziegelfragmente.
17. Sch. (MN).
18. 1 kleine Glassch.
19. Reste von 2 Eisennägeln.
20. 1 Tierzahn.

**III. Außen vor der Mauer** (Fnr. 24/79)

1. 1 rotes (geglühtes?) Sandsteinbröckchen.
2. 1 Eisennagelrest.

**IV. Lesefund im Bereich des Schnittes** (Slg. G. Schultheiß 1/K)

Randsch. eines röm. Kochtopfes mit gekehltem Rand; braun; Randdm. 13 cm (*Abb. 37,20*).

**Schnitt 19** (Schnitt 11/80)

## Aus dem Schnitt (Fnr. 7/80)

## Römische Drehscheibenware:

1. Randsch. eines rauhwandigen Tellers (oder Schüssel?); grau; Randdm. 21 cm (*Abb. 34,27*).
2. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; gelbgrau; Randdm. 38 cm (*Abb. 36,5*).
3. Dgl.; grau; Randdm. 20 cm (*Abb. 37,2*).
4. Dgl.; mit Horizontalrand; sekundär gebrannt, rot; Randdm. 18 cm (*Abb. 37,3*).
5. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltem Rand; gelb; Randdm. 14 cm (*Abb. 37,17*).
6. Halssch. mit Schulterabsatz eines „Schwarzfirnis“-Bechers.
7. 3 Sch. (MN).
8. Reste von 2–3 eisernen Nägeln.

**Schnitt 20** (Schnitt 12/80)

Aus dem Schnitt (Fnr. 8; 21/80)

1. Randsch. eines römischen Kochtopfes mit gekehltm Rand; grauweiß-gelb; Randdm. 16 cm (*Abb. 37,18*).
2. 2 Sch. (MN).
3. 1 Stück Ziegel.
4. 1 Glassch. (MN).
5. 2 natürliche Quarzitkiesel; Dm. 4–5 cm; nach anhaftenden, geringen Resten wohl Stücke von Konglomeratsandstein.
6. 1 kleines Stück Eisenblech von 2–3 mm Stärke; Dm. 2,5 cm.
7. Reste von 1–2 kleinen Eisennägeln.

**Schnitt 21** (Schnitt 17/80)**I.** Aus dem oberen, südlichen Teil a (Fnr. 20/80)

Rest eines Eisennagels.

**II.** Aus dem nördlichen Teil b (Fnr. 18/80)

1 wohl jüngerlatènezeitliche, handgeformte Wandsch. mit Pichung(?) innen und außen; grob gemagert, geglättet, graubraun.

**Schnitt 21 a und 22** (Schnitt 17 a und 18/80)

Vermischte Funde aus beiden Schnitten (Fnr. 15/80; 19/80)

Römische Drehscheibenware:

1. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; gelb (*Abb. 34,23*).
2. Dgl. (*Abb. 35,11*).
3. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel (*Abb. 35,18*).
4. Dgl. (*Abb. 35,20*).
5. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltm Rand; graugelb/schwarzgrau; Randdm. 13 cm (*Abb. 37,11*).
6. Dgl.; weißgelb; Randdm. 17 cm (*Abb. 37,14*).
7. Römische Wandsch., darunter 1 TS-Sch. und der Boden eines „Schwarzfirnis“-Bechers.
8. Sch. und 1 Spinnwirtel (MN).
9. Zerschmolzenes Glas (MN?).
10. Ziegelstücke.

**Schnitt 22** (Schnitt 18/80)**I.** Aus dem Schnitt (Fnr. 16–17/80)

1. römische Bronzemünze (Münzliste Nr. 22).

Eisenreste:

2. 2 halbe Hufeisen (MN?).
3. Reste von etwa 5 verschiedenartigen Nägeln.

**II.** Von der Südgrenze des Schnittes (Fnr. 25/80; verschollen)

Sandsteinrelieffragment.

**Schnitt 23** (Schnitt 15/80)

Aus dem Schnitt (Fnr. 14/80)

1. Randsch. einer handgeformten, latènezeitlichen Schale; feine Magerung mit gröberem Anteil; geglättet, gelbgrau; Randdm. 25 cm (*Abb. 30,8*).
2. 4 zusammengehörige, latènezeitliche Wandsch.; fein gemagert und geglättet, gelbgrau.
3. 1 Eisen(?)schlackestück.

**Schnitt 24** (Schnitt 14/80)

Aus dem Schnitt (Fnr. 12/80)

Römische Drehscheibenware:

1. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; gelbgrau; Randdm. 36 cm (*Abb. 35,17*).
2. Dgl.; Randdm. 19 cm (*Abb. 35,24*).
3. Dgl.; rotbraun; Randdm. 30 cm; dazu eine Bodenansatzsch.; Bodendm. 11 cm (*Abb. 36,14*).
4. Sch. (MN).

5. 1 Stück Ziegel.
6. 1 kleiner, schwarzer Rohglasbrocken (MN).
7. 1 Stück Eisen(?) -schlacke.
8. Reste von 2 Eisennägeln.
9. 1 natürlicher Quarzkiesel; Dm. 8 cm.

### Schnitt 25 (Schnitt 13/80)

#### I. Aus dem Schnitt (Fnr. 9; 13/80)

##### Römische Drehscheibenware:

1. Mündung eines tongrundigen, wahrscheinlich einhenkligen Kruges; gelb; Randdm. 6,6 cm (*Abb. 34,21*).
2. Mündung eines tongrundigen Zweihenkelkruges mit scheibenartigem Halsring; gelb; Randdm. 4,5 cm (*Abb. 34,20*).
3. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; grau (*Abb. 36,2*).
4. Randwulst eines weitmundigen, tongrundigen Gefäßes; gelb.
5. 4 Sch. (MN).
6. 9 römische Ziegelstücke, darunter 2 von „tubuli“, 2 von „imbrices“.
7. Kleines Stück Sandstein.
8. Eisenstift mit massivem, spatelförmigem Ende; Spitze abgebrochen; erhaltene L. 11 cm; Stiftquerschnitt abgerundet rechteckig(?).
9. Massiver Eisensplitter; L. 5,5 cm.
10. Schlackestück.

#### II. Lesefunde knapp östlich des Schnittes (Slg. Schultheiß 1/o. Nr.)

1. Bronzenblech mit auf 4,6 cm erhaltener, gerader Kante; quer dazu gewölbt; St. 0,15 cm (*Abb. 33,7*).
2. Kante eines aus Bronze gegossenen Hohlkörpers (Plastik?); Wandungstärke 0,3 cm; die Innenecke der in spitzem Winkel zusammenlaufenden Wandung unregelmäßig stegartig mit Bronze gefüllt; Außenkante gebogen; eine Außenseite von der Kante leicht einziehend, dann plan, die andere sehr schwach gewölbt mit tropfenförmig plastischem Besatz (*Abb. 33,6*).

### Schnitt 27 (Zisterne)

Aus der umfangreichen jüngeren (MN) Einfüllung (Fnr. 17/78)

TS-Wandsch. eines Tellers(?); Innenseite abgeplatzt; auf der Außenseite über dem Ansatz eines Fußes 3 durch breite, platte Grate getrennte Facettenriefen; Bodendm. etwa 10 cm (*Abb. 34,3*).

### Schnitt 28 (Schnitt 2/79)

#### I. Vom Abraum (Fnr. 13; 18; 21/79)

1. Römische Bronzemünze (Münzliste Nr. 27).

##### Römische Drehscheibenware:

2. Fußringstück eines TS-Gefäßes; stark abgewittert; Bodendm. 7 cm (*Abb. 34,8*).
3. Bodenstück eines „Schwarzfirnis“-Bechers; Bodendm. 3,8 cm.
4. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; gelbgrau; Randdm. 14 cm (*Abb. 35,22*).
5. Dgl.; rotbraun; Randdm. 30 cm (*Abb. 36,13*).
6. Römische Wandsch.
7. Reste eiserner Nägel.
8. Zerschmolzenes Blei.

#### II. Bis 0,1 m Tiefe (Fnr. 1B; 2B/79)

1. 1 latènezeitliche, kleine Wandsch.

##### Römische Drehscheibenware:

2. Fußringstück eines TS-Gefäßes; Bodendm. 9 cm (*Abb. 34,7*).
3. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; gelbgrau (*Abb. 35,5*).
4. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; grau (*Abb. 35,14*).
5. Randsch. einer rauhwandigen, sekundär gebrannten Schüssel; rotgelb/gelb; Randdm. 32 cm (*Abb. 35,15*).
6. Randansatzsch. eines Kochtopfes mit gekehltm Rand; gelb.
7. Völlig abgewittertes Fußringstück eines sehr feintonigen Gefäßes; graugelb; Bodendm. 10 cm.

8. Römische Wandsch., darunter 2 von einer tongrundigen Reibschüssel.
9. Sch. (MN).
10. Kleine Glassch.
11. Reste von etwa 10 Eisennägeln.
12. Rest eines 0,4 cm starken Eisenbleches.
13. 1 Stück zerschmolzenes Blei.
14. 1 Münze 1919–45.

### III. 0,1–0,2 m Tiefe (Fnr. 3B; 5B/79)

#### Römische Drehscheibenware:

1. Stark abgewitterte Randsch. eines TS-Gefäßes mit breiter, flacher Randlippe; Randdm. 20 cm (*Abb. 34,6*).
2. Vielleicht zu 1. gehöriges TS-Fußringstück; stark abgewittert; Bodendm. 9,5 cm (*Abb. 34,6*).
3. Bodenansatzsch. eines feintonigen Gefäßes mit „Schwarzfirnis“-Überzug innen und über dem Bodenansatz; darüber gelbbrauner, dünner Überzug; Bodendm. 4,5 cm (*Abb. 34,13*).
4. 6 Randsch. und 1 Bodenansatz einer tongrundigen Reibschale; gelbrot/graugelb; Randdm. 38 cm (davon 2 Sch. aus IV; 1 Sch. aus I) (*Abb. 34,22*).
5. 6 Randsch. eines Tellers, rauhwandig, mit einknickendem Rand; graugelb; Randdm. 24 cm (davon 3 Sch. aus IV, 1 Sch. aus I) (*Abb. 35,4*).
6. 2 Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; weißgelb/graugelb; Randdm. 38 cm (dazu Sch. aus I) (*Abb. 35,19*).
7. 3 Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; rotbraun/gelbbraun; Randdm. 32 cm (dazu Sch. aus II) (*Abb. 36,11*).
8. Römische Wandsch.
9. Sch. (MN).
10. Eisennagel(?) mit plattem(?), in der Seitenansicht doppelkonischem Kopf; erhaltene L. 6,5 cm.
11. Reste von etwa 3 Eisennägeln.
12. Eiserne Pfeilspitze (MN).
13. Brocken grobporigen, porphyrartigen Gesteins; L. 5 cm; wohl Mahlstein.

### IV. 0,2–0,35 m Tiefe (Fnr. 4B; 6B; 7B/79)

#### Römische Drehscheibenware:

1. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; rotgelb; Randdm. 34 cm (*Abb. 36,12*).
2. 4 Randsch. wie 1.; weißgraugelb/grau; Randdm. 40 cm (davon 1 Sch. aus V) (*Abb. 37,1*).
3. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltem Rand; grau; Randdm. 18 cm (*Abb. 37,23*).
4. Stück eines tongrundigen Bandhenkels mit zweifach geriefter Mittelfurche; Br. 3,6 cm.
5. Römische Wandsch.
6. Sch. (MN).
7. 2 Eisennagelreste.

### V. 0,35–0,4 m Tiefe (Fnr. 9B/79)

1. 1 eisenzeitliche Wandsch., handgeformte, grobe Machart, vielleicht Bodenansatz oder Umbruch; graubraun.

#### Römische Drehscheibenware:

2. 2 Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltem Rand; graubraun/grau; Randdm. 17 cm (davon 1 Sch. aus IV) (*Abb. 37,21*).
3. Randsch. eines rauhwandigen Kruges(?); graugelb; Randdm. 14 cm (*Abb. 37,28*).
4. Bodenansatzsch. eines tongrundigen, feintonigen Gefäßes; Boden vom bauchigen Körper abgesetzt; braungrau/schwarzgrau; Bodendm. 5,5 cm.
5. Römische Wandsch.

### VI. 0,4–0,5 m Tiefe (Fnr. 10–12/79)

1. Handgeformte, fein gemagerte und geglättete Wandsch. der Junglatènezeit; rotbraun.

#### Römische Drehscheibenware:

2. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; gelbgrau; Randdm. 14 cm (*Abb. 35,6*).
3. Kleine Randsch., rauhwandig, aber relativ feintonig; abgewittert, gelbgrau (*Abb. 37,27*).
4. Hüttenlehm(?)–Bröckchen.

**VII.** Aus dem Pfostenloch in Planum 4 in 0,4–0,5 m Tiefe (Fnr. 14/79)

1. Sehr kleine, vorgeschichtliche Wandsch.
2. 3 Hüttenlehm-(?)Bröckchen.

**Schnitt 29** (Schnitt 4/79)**I.** Vom Abbraum (Fnr. 38/79)

1. 1 eisenzeitliche Wandsch.
2. Eisenring von 0,6 cm Stärke, Außendm. 2,7–3,2 cm; geschlossen; Querschnitt gerundet rechteckig.
3. Reste von 3 kleineren Eisennägeln.

**II.** Aus der oberen, dunkelhumosen Schicht (Fnr. 15/79)

## Römische Drehscheibenware:

1. 2 Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; gelbgraubraun; Randdm. 28 cm (*Abb. 36,10*).
2. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltm Rand; graugelb; Randdm. 18 cm (*Abb. 37,15*).
3. Römische Wandsch.
4. Reste von etwa 7 verschiedenartigen Eisennägeln.

**Schnitt 30** (Schnitt 9/78)**I.** Aus der oberen, dunkelhumosen Schicht (Fnr. 9–10; 15; 26/78)

## Latènezeitliche Drehscheibenware:

1. Randsch. einer Rippenhalsschüssel; fein gemagert und geglättet, graubraun; Randdm. 21 cm (*Abb. 30,2*).
2. Wandsch. einer Schale; fein gemagert; Dm. etwa 20 cm (*Abb. 30,13*).
3. Randsch. einer Schale; fein gemagert, geglättet, graubraun; Randdm. 25 cm (*Abb. 31,1*).

## Latènezeitliche, handgeformte Ware:

4. Randsch. eines Gefäßes; fein gemagert, geglättet, graubraun; Randdm. 12 cm (*Abb. 30,4*).
5. 2 Randsch. einer Flasche; fein gemagert, gut geglättet, rotbraun; Randdm. 12 cm (*Abb. 30,5*).
6. 2 Randsch. eines Flaschengefäßes; mittlere Magerung, geglättet, braun; Randdm. 16 cm (davon Sch. aus Schnitt 32 III) (*Abb. 30,6*).
7. Rand-, Wand- und Bodensch. einer Schale mit Omphalos und Politurverzierung; sehr fein gemagert, gut geglättet, teilweise poliert, graugelb/schwarz; Randdm. 22 cm (davon Sch. aus Schnitt 32 I und III) (*Abb. 30,9*).
8. Rand-, Wand- und Bodensch. einer Schale mit schwach abgesetzter, ringförmiger Einziehung im Rundboden; fein gemagert mit einzelnen groben Anteilen, gut geglättet, rotgelbraun; Randdm. 24 cm (*Abb. 30,10*).
9. Rand- und Wandsch. einer Schale; fein gemagert, besonders im Oberteil innen und außen politurartig fein geglättet, schwarz/gelbgrau; Randdm. 23 cm (*Abb. 30,11*).
10. Randsch. eines Gefäßes; fein gemagert, fein geglättet, graubraun (*Abb. 30,15*).
11. 2 Randsch. eines Gefäßes; fein gemagert, geglättet, graubraun (*Abb. 30,16*).
12. Randsch. einer Schale; fein gemagert, geglättet, graubraun; Randdm. 25 cm (*Abb. 30,17*).
13. 2 Randsch. einer Schale; mittlere Magerung mit groben Anteilen, geglättet, gelbgrau; Randdm. 21 cm (*Abb. 31,3*).
14. Kleine Randsch. (*Abb. 31,5*).
15. Kleine Randsch. (*Abb. 31,6*).
16. Kleine Randsch.
17. Randsch. einer Schale; fein gemagert, geglättet, rotbraun (*Abb. 31,7*).
18. Randsch. einer Schale (oder Tonne?); fein gemagert, geglättet, graubraun (*Abb. 31,8*).
19. Randsch. einer Tonne; fein gemagert und politurartig geglättet, braun; Randdm. 24 cm (*Abb. 31,9*).
20. Randsch. einer Schale mit einbiegendem Rand; fein gemagert, geglättet, braun (*Abb. 31,10*).
21. Profilstück und kleine Randsch. einer Schale; mittlere Magerung, geglättet, braun/schwarzgrau; Randdm. 24 cm (*Abb. 31,13*).
22. Randsch. einer Schale; mittlere Magerung, geglättet, graubraun; Randdm. 20 cm (*Abb. 31,15*).
23. Randsch. einer groben Tonne; grobe Magerung, kaum überglättet, braun; Randdm. 26 cm (*Abb. 31,16*).



24. Randscherbe eines Napfes mit umlaufender Reihe runder Eindrücke; mittlere Magerung, mäßig geglättet, grauschwarz; Randdm. 17,5 cm (*Abb. 31,17*).
25. 2 Randsch. einer Tonne; grob gemagert, überglättet und uneben, dunkelbraun; Randdm. 26 cm (*Abb. 31,18*).
26. Randsch. einer groben Tonne; grob gemagert, kaum überglättet, braun; Randdm. 18 cm (*Abb. 31,19*).
27. Randsch. einer Tonne(?) mit beidseitig leicht verdickter Randlippe; fein gemagert, überglättet, gelbgrau (*Abb. 31,20*).
28. Randsch. einer Tonne; grob gemagert, überglättet, gelbgrau; Randdm. 22 cm (*Abb. 31,23*).
29. Rand- und Wandsch. einer Tonne mit umlaufender Tupfenreihe; mittlere Magerung mit groben Anteilen; überglättet, gelb/rotgelb/gelbgrau (davon Sch. aus Schnitt 32 I) (*Abb. 32,1*).
30. 2 Wandungssch. eines rauhwandigen Gefäßes mit umlaufender Tupfenreihe; grob buckelige Oberfläche, in Höhe der Tupfen vielleicht von überglätteter Oberfläche abgelöst; grob gemagert, graubraun (*Abb. 32,2*).
31. Kleine Randsch. und Wandungssch. einer groben Tonne mit umlaufender Tupfenreihe; sehr grobe Magerung, überglättet, graugelb (*Abb. 32,3*).
32. Randsch. einer Tonne mit Tupfen unter dem Rand; grob gemagert, überglättet, graubraun (*Abb. 32,4*).
33. Randsch. eines groben Tonnennapfes mit Fingertupfenreihe auf dem Umbruch; grob gemagert, kaum geglättet, graubraun; Randdm. 20 cm (*Abb. 32,5*).
34. Randsch. und 2 Wandungssch. eines Topfes mit ausgelegtem Rand, verbreiteter gekerbter Randlippe und umlaufender Tupfenreihe auf der Schulter; grob gemagert, kaum geglättet, graubraun; Randdm. 24 cm (*Abb. 32,6*).
35. Wandsch. mit Fingertupfen; grob gemagert, wohl geraut, schwarz.
36. Umbruchsch. mit flacher, bogenförmiger geführter Besenstrichverzierung; feine Magerung, graubraun; Bauchdm. 26 cm (*Abb. 32,8*).
37. Wandsch. mit Kammstrichverzierung; grob gemagert, überglättet, graugelb (*Abb. 32,10*).
38. Bodenansatzsch., mittlere Magerung, geglättet, grau; Bodendm. 12 cm. (*Abb. 32,12*).
39. Fast komplettes Bodenstück mit abgeplatzter Standfläche; grobe Magerung, geglättet, schwarzgrau; Bodendm. 9,5 cm (*Abb. 32,14*).
40. Kleine Bodenansatzsch. eines groben Gefäßes.
41. 2 kleine Bodenansatzsch. von 2 Gefäßen.
42. Latènezeitliche Wandsch.  
Römische Drehscheibenware:
43. Randsch. eines TS-Schälchens mit Rundstabilippe und Bauchriefe; Randdm. 12 cm (*Abb. 34,1*).
44. Bodensch. eines TS-Tellers.
45. 3 Randsch. einer „Schwarzfirnis“-Schale mit profiliertem Horizontalrand; Randdm. 24 cm (davon 1 Sch. aus Schnitt 32 IV) (*Abb. 34,15*).
46. 2 Bodenansatzsch. einer braungelbtonigen Platte mit braunrotem Überzug; Bodendm. 24 cm (davon 1 Sch. aus Schnitt 32 I) (*Abb. 34,18*).
47. Wandsch. eines „Schwarzfirnis“-Faltenbeckers mit Griesbewurf.
48. Zweifach gefurchtes Henkelansatzfragment eines tongrundigen Kruges; graugelb.
49. Kleine Randsch. einer rauhwandigen Schüssel(?) mit Innenlippe; graugelb.
50. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel oder eines Kochtopfes mit gekehltm Rand; graugelb/schwarz; Randdm. 13 cm (*Abb. 37,5*).
51. Randsch. eines Kochtopfes oder einer rauhwandigen Schüssel mit gekehltm Rand; braungelb; Randdm. 14 cm (*Abb. 37,6*).
52. Randsch. eines rauhtonigen Topfes mit ausgelegtem Rand; graugelb; Randdm. 16 cm (*Abb. 37,7*).
53. Dgl.; gelbrot/gelbgrau; Randdm. 12 cm (*Abb. 37,8*).
54. Randsch. eines rauhwandigen Kruges mit Henkelansatzstelle unter der Randlippe; braun; Randdm. 9 cm (*Abb. 37,26*).
55. Röm. Wandsch., darunter TS und „Schwarzfirnis“-Ware.
56. Röm. Ziegelfragment mit Riefelung.
57. Sch. und Tonmarmel (MN).
58. Gebogenes Eisenmesser mit verdicktem Rücken und zweinietiger Heftplatte; L. 25 cm (MN?).

59. Reste von 2 Eisennägeln, davon 1 von 8 cm L. mit kugeligem Kopf.
60. HK.-Bröckchen.
61. 2 Knochen.

**II.** Aus der unteren, gelbbraunen, feinsandigen, mit Steinen durchsetzten Schicht (Fnr. 23–24/78)

Latènezeitliche, handgeformte Keramik:

1. Randsch. einer Schale; fein gemagert und geglättet, grau; Randdm. 17 cm (*Abb. 31,2*).
2. Randsch. einer Schale(?); mittlere Magerung, geglättet, grau (*Abb. 31,11*).
3. 2 kleine Randsch. einer Tonne(?); feine Magerung, geglättet, graubraun (*Abb. 31,21*).
4. Kleine Wandsch. mit kräftigem Kammstrich; feine Magerung, schwarz (*Abb. 32,9*).
5. Bodenansatzsch. eines groben Gefäßes; mittlere Magerung, kaum überglättet, grau; Bodendm. 12 cm (*Abb. 32,11*).
6. Bodenansatzsch.; fein gemagert mit groben Anteilen, geglättet, braun; Bodendm. 12 cm.
7. Latènezeitliche Wandsch.

Römische Drehscheibenware:

8. Kleines Fußringfragment eines TS-Gefäßes; Bodendm. ca. 9 cm.
9. Kleines Fußringfragment eines TS-Gefäßes.
10. Randsch. eines tongrundigen Kruges und zugehöriges Henkelstück; ockergelb mit roten Toneinsprengseln; Randdm. 10 cm (*Abb. 34,19*).
11. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; gelbgrau; Randdm. 26 cm (*Abb. 36,1*).
12. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; braun; Randdm. 20,5 cm (*Abb. 36,3*).
13. Randsch. eines rauhwandigen Deckels mit aufgebogener Lippe; braun; Dm. 20 cm (*Abb. 37,29*).
14. 3 kleine Randsch. von rauhwandigen Töpfen(?).
15. Römische Wandsch., darunter 3 von einem „Schwarzfirnis“-Becher.
16. Reste von 2 Eisennägeln.
17. Holzkohlebröckchen.
18. Annähernd runde Scheibe aus grauem Sandstein; Auflageflächen plan, Außenrundung grob ausgehauen; Dicke 3,5 cm, Dm. 7 cm.

**Schnitt 31** (Schnitt 10/78)

Aus dem Schnitt (Fnr. 12/78)

1. Latènezeitliche Wandsch.

Römische Drehscheibenware:

2. 2 kleine Wandsch. eines „Schwarzfirnis“-Faltenbeckers.
3. Bodenansatzsch. und Wandsch. eines gelbtonigen Tellers mit Resten eines braunroten Überzuges innen und außen.
4. Kleine Randsch. eines gelbtonigen Tellers(?), wohl mit Resten eines gelbbraunen Überzuges.
5. Randsch. eines rauhwandigen Tellers mit durch Riefe abgeteilter Lippe; graugelb; Randdm. 17 cm (*Abb. 34,24*).
6. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel mit wulstartig verdicktem Innenrand; gelb; Randdm. 26 cm (*Abb. 35,23*).
7. Römische Wandsch.
8. Reste von mindestens 2 Eisennägeln.

**Schnitt 32** (Schnitt 1/79)

I. Aus dem Schnitt und vom Abraum (Fnr. 28; 33; 35; 59–60/79)

1. 1 vorgeschichtliche Wandsch.

Römische Drehscheibenware:

2. 3 Randsch. eines TS-Schälchens mit abgesetzter Innenlippe; Randdm. 18 cm (davon 1 Sch. aus IV) (*Abb. 34,2*).
3. 1 Henkelfragment; feintonig braun, abgewittert, ehemals wohl mit rotbraunem Überzug; einfach gefurcht.
4. Römische Wandsch., darunter 3 TS-Sch. und das Bodenstück eines „Schwarzfirnis“-Bechers von 2,7 cm Bodendm.

Eisenreste:

5. 5 etwa gleichartige Nägel: Kopfdm. 1,3 cm, Schaftdm. 0,5 cm.
6. Haken; erhaltene L. 8,7 cm, Schaftdm. 0,8 cm.

7. Eisenblech mit nachvollziehbaren Kanten; Stärke 1–2 mm; L. 7,9, Br. 2,2 cm; zerfallend.
8. 2 Armbrustbolzen (MN).
9. Zweifach geknicktes Drahtstück; Stärke 0,3 cm; erhaltene L. 6,3 cm.

**II.** Aus der dunkelhumosen Schicht bis 0,2 m Tiefe (Fnr. 27; 29; 31; 47; 50–53/79)

Latènezeitliche, handgeformte Keramik:

1. Bodenansatzsch. und zugehörige Wandsch. mit Fingertupfen eines groben Gefäßes; grob gemagert, kaum überglättet, graubraun; Bodendm. 19,5 cm (*Abb. 32,7*).
2. 2 Wandsch.

Römische Drehscheibenware:

3. Randsch. einer rauhwandigen Schüssel; graugelb (*Abb. 35,16*).
4. Randsch. eines Kochtopfes mit gekehltem Rand; gelb/gelbgrau; Randdm. 18 cm (*Abb. 37,24*).
5. Römische Wandsch., darunter Sch. eines „Schwarzfirnis“-Falten-(?)bechers und 1 TS-Sch.
6. Sch. (MN).

Eisenreste:

7. Reste von etwa 7 Nägeln.
8. Zerfallendes Messer mit leicht aufgebogener, einschneidiger Klinge und abgesetzter, am Rücken ansetzender Griffangel; Klingenslänge ehemals wohl etwa 8 cm, Br. 1,6 cm (MN?)

**III.** Aus der dunkelhumosen Schicht in 0,2–0,35 m Tiefe (Fnr. 32; 48; 54–55; 58/79)

Latènezeitliche, handgeformte Keramik:

1. Halssch. einer geschweiften Schüssel; fein gemagert und geglättet, sekundär gebrannt, gelb; Umbruchdm. 21 cm (*Abb. 30,1*).
2. Randsch. einer Wulsthalsschüssel; fein gemagert und geglättet, braun, Randdm. 30 cm (*Abb. 30,3*).
3. 2 Randsch. und 2 Wandsch. einer Schale; fein gemagert, fein geglättet und poliert, schwarz; Randdm. 20 cm (davon 1 Sch. aus V) (*Abb. 30,7*).
4. Wandsch. einer Schale, Innenseite abgeplatzt; über dem Bauchknick poliert, darunter geglättet, fein gemagert, graubraun; Bauchdm. 26 cm (*Abb. 30,12*).
5. Randsch. einer Schale; fein gemagert und geglättet, braun; Randdm. 25 cm (*Abb. 30,14*).
6. Randsch. einer Schale; grob gemagert und überglättet, grau; Randdm. 21 cm (*Abb. 31,4*).
7. Randsch. einer Schale; fein gemagert mit einzelnen Kiesbröckchen, geglättet, braun; Randdm. 31 cm (davon 1 Stück aus Schnitt 30 I) (*Abb. 31,12*).
8. Randsch. einer Schale; grob gemagert, geglättet, grau; Randdm. 19,5 cm (*Abb. 31,14*).
9. Bodenansatzsch.; fein gemagert, geglättet, graubraun; Bodendm. 12 cm (*Abb. 32,13*).
10. Eisenzeitliche Wandsch.

Römische Drehscheibenware:

11. Römische Wandsch., darunter 1 TS-Bodensch. und 1 „Schwarzfirnis“-Becherwandsch.
12. 1 Stück Knochen.

**IV.** Aus der dunkelhumosen Schicht in 0,3–0,4 m Tiefe (Fnr. 56–57/79)

1. 3 eisenzeitliche Wandsch., die Sch. aus III zugeordnet werden können.

Römische Drehscheibenware:

2. Wandsch. eines „Schwarzfirnis“-Faltenbechers.
3. Bodenansatzsch. eines feintonigen Gefäßes mit feinen Drehriefen und „Schwarzfirnis“-Überzug außen; Bodendm. etwa 15 cm.
4. 2 Randsch. eines rauhwandigen, relativ feintonigen Topfes mit horizontal ausgelegtem, facettenartig gekantetem Rand; braungelb; Randdm. 12 cm (*Abb. 37,9*).
5. Römische Wandsch., darunter Splitter von TS- und „Schwarzfirnis“-Ware.
6. Eisennagelrest.

**V.** Aus dem untersten Bereich der dunkelhumosen Schicht über dem gelbbraunen Hanglehm in 0,4–0,6 m Tiefe (Fnr. 30; 49/79)

Römische Drehscheibenware:

1. Randsch. einer wohl sekundär gebrannten, rauhwandigen Schüssel; Randdm. 20 cm (*Abb. 35,10*).
2. Dgl. mit ausgelegtem, etwa 2,3 cm breitem Horizontalrand; stark verwittert.
3. Römische Wandsch., darunter 2 TS-Sch.
4. 2 Ziegelfragmente.

5. Sandsteinbrocken mit grobkiesigen Einschlüssen.
6. Bruchstück einer 4 cm starken Platte aus feinem, weißgelbem Sandstein; Dm. 9x12,5 cm; Breitflächenplan.
- VI.** Aus der dunkelhumosen Schicht, 0,05 m über dem gelbbraunen Hanglehm in 0,8 m Tiefe (Fnr. 34/79)  
2 römische Wandsch.
- A.** Lesefund vom Burgfels (Inv. 77,281)  
1 Stück Basaltlavamahlstein.
- B.** Lesefunde von der westlichen Plateaukuppe (Fnr. 40–43/79; 11/80; Slg. G. Schultheiß 1/3.6; 2/6–7)  
Römische Drehscheibenware:
1. Randsch. eines rauhwandigen Tellers; gelbweißgrau; Randdm. 23 cm (*Abb. 35,2*).
  2. Römische Wandsch.
  3. 1 Bleistück mit Loch; vielleicht Plombe? Dm. 2 cm.
  4. 10 Stücke zerschmolzenes Blei.
  5. 8 römische Bronzemünzen (Münzliste Nr. 7–8, 13–15, 17, 25 und 28).
- C.** Lesefunde östlich Schnitt 23 (Slg. G. Schultheiß 1/2.5.8)  
3 römische Bronzemünzen (Münzliste Nr. 3, 6 und 18).
- D.** Lesefunde 10–50 m südwestlich Schnitt 12 (Slg. G. Schultheiß 1/4.9.12.S; o. Nr.; 2/3.5.8)
1. 5 römische Bronzemünzen (Münzliste Nr. 4,9,19 und 23–24).
  2. Pilzförmiger Bronzeknopf mit abgedrehter, schwach vertiefter Schauseite; auf der Rückseite ein 1,5 cm langer bandartiger Stift mit kleiner Durchlochung am Ende; Dm. 2,3 cm; H. 2,0 cm (*Abb. 33,8; 39,4*).
  3. Kleiner Bronzeschlüssel mit Ringgriff; Schaftansatz mit 2 umlaufenden Zierrillen; Schaft auf 0,9 cm hohl; Bart- und Schaftende leicht abgebrochen; L. 2,9 cm (*Abb. 39,2*).
  4. Röhrenartig grob zusammengebogenes oder geschmolzenes Blei.
- E.** Lesefunde vom höchsten Grat im Mittelteil des Plateaus (Slg. G. Schultheiß 1/1.7.11.R)
1. 3 römische Bronzemünzen (Münzliste Nr. 2,16 und 29)
  2. Geschlossener Bronzering von abgerundet-rechteckigem Querschnitt; St. 0,25x0,35 cm; Außendm. 2,5 cm.
- F.** Lesefund etwas westlich Schnitt 28 (Slg. G. Schultheiß 1/A)  
Bronzenes (Arm-?) Ringfragment; Außendm. 5,6 cm; Querschnitt abgerundet rechteckig, 0,7x0,6 cm; an einem Bruchende bis zu 4 umlaufende, wohl eingefeilte Querrillen, die auf der Außenseite am wenigsten deutlich sind (*Abb. 33,3*).
- G.** Lesefunde vom südlichen Plateaurand, etwa 6–30 m südwestlich Schnitt 28 (Slg. G. Schultheiß; nicht aufbewahrt)  
Etliche Bleistücke.
- H.** Lesefund vom südlichen Plateaurand, 30 m östlich Schnitt 25, unmittelbar südlich des Felskopfes (Slg. G. Schultheiß 1/10)  
1 römische Bronzemünze (Münzliste Nr. 26).
- I.** Lesefund vom Südhang vor der Ostplateaukante, östlich Schnitt 28 (Slg. G. Schultheiß 2/1)  
Plastisch verzierter, gegossener Fibelbügel aus Bronze mit Eisenkern. Der runde Eisenkern von 0,5 cm Dm. tritt an 2 Bruchstellen zutage, die auf der von der Schauseite abgesetzten Unter- bzw. Innenseite der Fibel liegen. Dort, wo die Eisenkerne aus dem geschwollenen Zierkörper austreten, sind sie bestenfalls nur noch sehr dünn von Bronze ummantelt gewesen. Der Zierteil ist in der Längs- und Querachse der Aufsicht symmetrisch aufgebaut. Die gewölbten Dreiecksfelder sind durch schwache Wülste konturiert, die auf der einen Seite nur schwach erkennbar sind, weil wohl schon im Guß flau angelegt. Dm. der Innenkrümmung etwa 2,5 cm; L. 2,2 cm (*Abb. 33,4; 39,3*).
- K.** Lesefund vom Südhang vor dem Ostplateaurand, westlich Schnitt 28 (Slg. G. Schultheiß 2/2)  
Fragment eines Bronzezierbleches; St. 1 mm; in der Mittelachse gewölbter Zierniet umgeben von konzentrischen Kreispunzen; das Gegenende des Nietes ist offenbar mit der Rückseite plan gearbeitet worden und scheint nicht zur Halterung des Bleches gedient zu haben; Außenkanten teilweise

ausgebrochen, wohl geschwungen mit ausgezogener Spitze; Kanten von einer Reihe Punzpunkten gesäumt; quer über der Spitze bogenförmige Punzreihe; größte Br. 3,2 cm (*Abb. 39,5*).

**L.** Lesefund vom Südhang nördlich Schnitt 7 (Slg. G. Schultheiß 2/4)

Bronzeschlüssel mit durchbrochener Griffplatte und beidseitig eingepunzten Kreisaugen; Schaft auf 4 cm hohl; Schaftansatz mit beidseitig je 2 Zierkerben; ein Bartfortsatz abgebrochen; L. 10,5 cm (*Abb. 39,1*).

**M.** Lesefunde vom Südhang oberhalb Schnitt 9–10 (Slg. G. Schultheiß 2/9; Blei nicht aufbewahrt)

1. 1 römische Bronzemünze (Münzliste Nr. 20).

2. Etliche Bleistücke.

**N** Lesefund vom Südhang zwischen Schnitt 2 und 6 (Slg. G. Schultheiß 2/12)

Ende einer eisernen Herdschaufel(?) mit Brandpatina; St. 0,2–0,8 cm; erhaltene L. 13,8 cm (*Abb. 33,5*).

**O** Lesefunde bei Bauarbeiten am Wasserhäuschen südlich vom heutigen Gasthaus, zusammen mit viel jüngerem Material (MN) (Fnr. 61/79)

2 kleine TS-Sch., darunter 1 Reibschalensch.

**P** Lesefunde von der westlichen Plateaukuppe (Slg. K. Schmitt).

1. 11 römische Bronzemünzen (Münzliste N3–N13)

2. Fragment einer 2–3 mm starken, gegossenen Bronzeplatte mit angegossener, leicht aufgebogener Ringöse; Plattendm. 8,4 cm (*Abb. 39,6*).

3. Knopf aus abgedrehtem Bronze(?)blech mit angenieteter Öse; Dm. 2,7 cm (MN?) (*Abb. 39,7*).

4. Bartfragment eines Eisenschlüssels (*Abb. 39,8*).

**Q** Lesefunde vom Ostplateaurand aus dem Bereich der zusammenlaufenden Außenwälle (Slg. K. Schmitt)

2 keltische Bronzemünzen (Münzliste N1–N2) (*Abb. 40*).

*Dr. Hans Nortmann  
Rheinisches Landesmuseum  
Ostallee 44  
5500 Trier*